



Sächsischer Landtag

4. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 12. November 2009, Plenarsaal

Schluss: 17:24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 143

Geburtstagsglückwünsche für die Abg.
Cornelia Falken und Dr. Volker Külow,
Linksfraktion 143

Änderung der Tagesordnung 143
Klaus Tischendorf, Linksfraktion 143

1 Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte Die finanziellen Auswirkungen des Koalitionsvertrages von CDU/FDP im Bund für den Freistaat Sachsen und seine Städte und Gemeinden Antrag der Fraktion der SPD 144

Mario Pecher, SPD 144
Lars Rohwer, CDU 145
Sebastian Scheel, Linksfraktion 146
Holger Zastrow, FDP 147
Antje Hermenau, GRÜNE 148
Arne Schimmer, NPD 149
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister
der Finanzen 149
Petra Köpping, SPD 151
Lars Rohwer, CDU 151
Martin Dulig, SPD 152
Lars Rohwer, CDU 152
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 153
Holger Zastrow, FDP 153
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 154
Holger Zastrow, FDP 154
Dr. Eva-Maria Stange, SPD 154
Holger Zastrow, FDP 154

2. Aktuelle Debatte

20 Jahre nach dem Fall der Mauer – Sachsens erfolgreicher Weg in die Freiheit Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 155

Rolf Seidel, CDU 155
Torsten Herbst, FDP 156
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
Linksfraktion 157
Thomas Jurk, SPD 158
Gisela Kallenbach, GRÜNE 159
Jürgen Gansel, NPD 160
Frank Heidan, CDU 161
Rico Gebhardt, Linksfraktion 162
Steffen Flath, CDU 163
Rico Gebhardt, Linksfraktion 163
Steffen Flath, CDU 163
Rico Gebhardt, Linksfraktion 163
Thomas Jurk, SPD 163
Hannelore Dietzschold, CDU 164
Stephan Meyer, CDU 165
Julia Bonk, Linksfraktion 166

2 1. Lesung des Entwurfs Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 5/298, Gesetzesentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD 167

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 167
Überweisung an den Ausschuss 168

3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Sächsische Härtefallkommission (Sächsisches Härtefallkommissionsgesetz – SächsHFKG) Drucksache 5/308, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	168	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/355	180
	Elke Herrmann, GRÜNE	168	Holger Apfel, NPD	180
	Überweisung an den Ausschuss	169	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	180
4	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über Versamm- lungen und Demonstrationen (Ver- sammlungsgesetz – SächsVersG) Drucksache 5/314, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	170	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/391	180
	Winfried Petzold, NPD	170	Annekatrien Klepsch, Linksfraktion	180
	Überweisung an den Ausschuss	171	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	180
5	Wahl von Mitgliedern des Sächsi- schen Landtags für den Kultursenat (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats)	171	Abstimmung und Ablehnung	181
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	171	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/400	181
			Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	181
6	Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in staatliche Museen Drucksache 5/295, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	172	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	181
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	172	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/295	181
	Nico Tippelt, FDP	173		
7	Ja zur Versammlungsfreiheit – Nein zu einem „Sächsischen Versammlungsrecht“! Drucksache 5/299, Antrag der Fraktion DIE LINKE	182	Klaus Bartl, Linksfraktion	182
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	179	Marko Schiemann, CDU	184
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	179	Sabine Friedel, SPD	186
	Abstimmungen und Änderungsanträge	180	Carsten Biesok, FDP	187
			Klaus Bartl, Linksfraktion	187
			Carsten Biesok, FDP	187
			Eva Jähnigen, GRÜNE	188
			Carsten Biesok, FDP	188
			Johannes Lichdi, GRÜNE	188
			Holger Apfel, NPD	190
			Julia Bonk, Linksfraktion	191
			Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz	192
			Johannes Lichdi, GRÜNE	194
			Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz	194
			Klaus Bartl, Linksfraktion	195
			Johannes Lichdi, GRÜNE	195
			Klaus Bartl, Linksfraktion	195
			Carsten Biesok, FDP	195
			Klaus Bartl, Linksfraktion	195
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/402	196
			Johannes Lichdi, GRÜNE	196
			Julia Bonk, Linksfraktion	197
			Abstimmung und Ablehnung	197
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/299	197

8	„Weltoffenes Sachsen“ – Evaluation des Landesprogramms veröffentlichen Drucksache 5/291, Antrag der Frak- tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	198	– Zukunft der Gemeinschaftsschule (Frage Nr. 2) Annekathrin Giegengack, GRÜNE	212
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	198	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	212
	Lars Rohwer, CDU	199	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	212
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	200	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	212
	Henning Homann, SPD	201	– Grenzüberschreitender Verkehr (Frage Nr. 6)	
	Carsten Biesok, FDP	202	Dr. Johannes Müller, NPD	212
	Andreas Storr, NPD	202	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	213
	Johannes Lichdi, GRÜNE	203	– Förderung des Ausbaus der Königs- brücker Straße in Dresden durch den Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)	
	Andreas Storr, NPD	203	Eva Jähnigen, GRÜNE	213
	Johannes Lichdi, GRÜNE	203	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	213
	Andreas Storr, NPD	203	Eva Jähnigen, GRÜNE	214
	Johannes Lichdi, GRÜNE	204	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	214
	Andreas Storr, NPD	204	Eva Jähnigen, GRÜNE	214
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	204	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	214
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	205	Sabine Friedel, SPD	214
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/376	206	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	214
	Andreas Storr, NPD	206	Patrick Schreiber, CDU	214
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	206	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	215
	Abstimmung und Ablehnung	207	– Mögliche Verdrängung von Investiti- onen bzw. Instandsetzungen im Sächsi- schen ÖPNV durch explodierende Kosten beim Leipziger City-Tunnel (Frage Nr. 12)	
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/291	207	Arne Schimmer, NPD	215
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	215
9	Härtere Maßnahmen gegen Sexualstraftäter – Chemische Kastration einführen Drucksache 5/288, Antrag der Fraktion der NPD	207	– Verkauf des Hochspannungsnetzes von Vattenfall an Finanzinvestoren (Goldman Sachs, Deutsche Bank und Allianz) (Frage Nr. 4)	
	Holger Apfel, NPD	207	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	215
	Sabine Friedel, SPD	208	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	215
	Anja Jonas, FDP	209	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	215
	Jürgen Gansel, NPD	210	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	215
	Abstimmung und Ablehnung	211	– Aktivitäten der extremen Rechten am Volkstrauertag 2009 (Frage Nr. 9)	215
10	Fragestunde Drucksache 5/317	211	Miro Jennerjahn, GRÜNE	215
	– Außerkrafttreten der „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz (SächsHFKVO)“ zum 31. Dezember 2009 (Frage Nr. 1)		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	216
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	211		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	211		
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	211		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	211		

Miro Jennerjahn, GRÜNE	216
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	216
– Gehaltszahlungen bzw. andere Zuwendungen an die früheren Vorstän- de Michael Weiß und Andrea Braun (Frage Nr. 13)	
Arne Schimmer, NPD	216
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	216
– Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit (Frage Nr. 7)	
Heiko Kosel, Linksfraktion	216
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	217
Heiko Kosel, Linksfraktion	217
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	217
Heiko Kosel, Linksfraktion	217
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	217
– Transporte radioaktiver Abfälle nach Sachsen (Frage Nr. 10)	
Miro Jennerjahn, GRÜNE	217
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	217
– Sicherheit der Gäste des Lausitzer Seenlandes (Frage Nr. 8)	
Heiko Kosel, Linksfraktion	218
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	218
– Sächsische Härtefallkommission (Frage Nr. 11)	
Elke Herrmann, GRÜNE	219
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	219
Elke Herrmann, GRÜNE	219
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	219
Nächste Landtagssitzung	219

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 4. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zuerst darf ich Frau Falken und Herrn Dr. Külow ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall – Dr. André Hahn,
Linksfraktion, überreicht Blumen.)

Folgende Kollegen haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Schuster, Herr Krauß, Frau Strempel, Herr Tillich und Herr Colditz. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich vor allem Kollegen Colditz, der gestern ins Krankenhaus musste, gute Besserung wünsche.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 60 Minuten, DIE LINKE bis zu 40 Minuten, SPD bis zu 24 Minuten, FDP bis zu 24 Minuten, GRÜNE bis zu 20 Minuten, NPD bis zu 20 Minuten und die Staatsregierung, wenn gewünscht, bis zu 40 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können, wie gewohnt, je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Zur Tagesordnung! Der Tagesordnungspunkt 10, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Meine Damen und Herren! Vor uns liegen noch Punkte von gestern, die wir aufarbeiten müssen.

Ich bitte den Herrn Kollegen, das Wort zu nehmen.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke. – Herr Präsident! Unsere Fraktion beantragt, als neuen Tagesordnungspunkt 5 die Wiederholungswahl zum Sächsischen Kultursenat vorzunehmen. Die weiteren Wahlen wollen wir heute nicht auf die Tagesordnung setzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es geht um den zweiten Wahlgang zum Kultursenat?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Nach den 1. Lesungen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Den Wahlgang würden Sie gern nach den 1. Lesungen als neuen Punkt 5 auf die Tagesordnung gesetzt wissen?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ja. Vorher findet die Verständigung entsprechend Geschäftsordnung statt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Richtig. – Ich darf jetzt einfach so in die Runde fragen: Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt, wie von Kollegen Tischendorf für die Fraktion DIE LINKE begehrt, an der entsprechenden Stelle in die Tagesordnung eingeordnet.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die nunmehr erweiterte Tagesordnung. Die Tagesordnung der 4. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Die finanziellen Auswirkungen des Koalitionsvertrages von CDU/FDP im Bund für den Freistaat Sachsen und seine Städte und Gemeinden

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: 20 Jahre nach dem Fall der Mauer – Sachsens erfolgreicher Weg in die Freiheit

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weise nochmals darauf hin, dass wir uns

mit unserer neuen Geschäftsordnung viel vorgenommen haben. Insbesondere in der Aktuellen Debatte sind die Beiträge in freier Rede zu halten. Man kann einen Stichwortzettel verwenden. Es sollen keine ausgearbeiteten Wortbeiträge vorgetragen oder gar vorgelesen werden. In Richtung der Staatsregierung möchte ich sagen: Nach unserer juristischen Auffassung gilt das auch für die beteiligten Mitglieder der Staatsregierung.

(Vereinzel Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Die finanziellen Auswirkungen des Koalitionsvertrages von CDU/FDP im Bund für den Freistaat Sachsen und seine Städte und Gemeinden

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE und, wenn gewünscht, die Staatsregierung.

Ich bitte den ersten Redner nach vorn; Kollege Pecher.

(Mario Pecher, SPD, zeigt dem Präsidenten vor
Redebeginn seine schriftlichen Aufzeichnungen.)

– Ganz vorbildlich, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwarz-Gelb ist bekanntermaßen ein Farbcode, der uns zeigt: Vorsicht! Risiko! Unfallgefahr! Gefährlich! Absturzgefahr!

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Genau in diesen Farben kann man die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP im Bund durchaus einschlagen. Die Vereinbarung ist genauso, wie der Farbcode es signalisiert.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Bei Rot geht
gar nichts mehr! – Heiterkeit und
Beifall bei der CDU und der FDP)

Was haben wir nun von dieser Koalitionsvereinbarung zu erwarten? Wir haben aufgrund des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsprogramms, das aus meiner Sicht mehr oder weniger ein Schuldenbeschleunigungsprogramm darstellt, im Jahr 2010 rund 2,3 Milliarden Euro Einnahmeausfälle für die Länder zu erwarten; für Sachsen liegt die Zahl irgendwo um 200 Millionen Euro. Die Einnahmeausfälle werden ab 2012 wahrscheinlich – so sagen es alle Institute voraus – sage und schreibe 12 Milliarden Euro betragen.

Die Auswirkungen für den Freistaat sind dramatisch. Wir kommen in eine Situation, in der einige Kommunen jetzt schon stecken: Sie können keine neuen Kredite aufnehmen, weil dann die Rechtsaufsicht einschreitet, und damit notwendige Kofinanzierungen nicht mehr sicherstellen. Genauso wird es dem Land gehen. Wir haben uns selbst verpflichtet, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, kommen aber in die Situation, dass uns zukünftig aufgrund mangelnder Einnahmen die Kofinanzierungsmittel für Bundesprogramme verloren gehen bzw. wir den

Kommunen keine Förderprogramme, an denen sich der Freistaat beteiligt, zur Verfügung stellen können.

Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten: Neben den Steuerausfällen aufgrund der wirtschaftlichen Situation spielt das Thema Landesbank eine Rolle. Aber auch der City-Tunnel verschlingt zunehmend Regionalisierungsmittel.

Der Koalitionsvertrag enthält nur kurze Aussagen zu wesentlichen, für Sachsen entscheidenden Bereichen. So konzentriert man sich im Rahmen der Städtebauförderung ganz auf die privaten Hauseigentümer. Die Sportförderung ist der Koalition ganze 7,5 Zeilen wert. Es fehlen Aussagen zur weiteren Finanzierung. Für den demografischen Wandel, der insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern gravierende Auswirkungen auf die Infrastruktur hat, sind ganze achteinhalb Zeilen vorgesehen.

Auch das Thema ÖPNV konzentriert sich mehr auf die unternehmerische und wettbewerbliche Ausrichtung und natürlich auf den kommerziellen Vorrang, von dem Angriff auf die Gewerbesteuer einmal ganz abgesehen. Was heißt denn in diesem Bereich mehr Netto vom Brutto? Was heißt denn das, wenn die Kommunen kein Geld mehr haben und über Gebührenerhöhung letztlich dieses „mehr Netto“ verringern müssen? Das bedeutet nichts anderes als eine Entlastung bei einem Prozent von 10 000 Euro gleich 100 Euro und bei 1 000 Euro gleich 10 Euro. Das ist die Umverteilung, die in diesem Koalitionsvertrag stattfindet, nämlich die Umverteilung von Arm nach Reich. Das ist eine Sache, die es ganz schwer macht, hier gemeinsam ein Land zu gestalten, vor allem in Sachsen und in den Kommunen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Wie verhält sich nun unser Ministerpräsident? Wie verhält sich die CDU? Wie verhält sich die FDP in Sachsen? Hier wird jetzt praktisch janusköpfig umhergegangen und gesagt, es ist alles schwer und es muss keine Neuverschuldung betrieben werden. Hallo, ist da irgendetwas an uns vorbeigegangen? Wer hat denn im Bund, in Parteien und Fraktionen einstimmig diesem Thema zugestimmt? Jetzt im Land umherzugehen und zu sagen, wir dürfen hier nicht in eine Verschuldung getrieben werden, das ist unter Kumpeln, also Bergleuten, gesagt, einfach Verarsche. Das ist Verarsche in Richtung unserer Bürger, denn es bedeutet weniger Handlungsspielraum für die Zukunft im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Man kann es natürlich auch so festmachen: dass der Ministerpräsident, aber auch die Koalitionsfraktionen wie ein Landschaftsgärtner handeln, der die eigene Wasserleitung sabotiert; denn diese Einnahmeausfälle, die auf uns zukommen, sind verstetigt, sie sind bleibend und sie kommen noch zu dem Rückgang aus den Solidarmitteln und den Ausfällen aufgrund der Wirtschaftskrise hinzu.

Ich denke manchmal, dass die FDP wirklich daran glaubt, dass durch mehr Waschstraßen und längere Öffnungszeiten bei Videotheken so viel Gewerbesteuer eingenommen wird, dass man diese Ausfälle damit kompensieren könnte.

Ich bleibe dabei: Dieses Programm ist ungerecht. Es ist teuer und es ist auf Pump aufgebaut und dient nicht dem Wohl des Freistaates Sachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Pecher. – Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich dieses Thema der Aktuellen Debatte gelesen habe, dachte ich: Was will die SPD? Will sie uns zeigen, dass sie ganz schnell das Regierungsmäntelchen mit dem Oppositionsmäntelchen gewechselt hat, oder will sie vielleicht jetzt in Vorbereitung ihres Bundesparteitages in Dresden eine Begleitmusik in der Presse schaffen?

Sie wollen sich ja ab morgen erneuern, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD. Zur Erneuerung gehört auch ein bisschen Pressewirbel. Aber das, was ich gerade gehört habe, ist keine Erneuerung. Herr Pecher hat gerade von Beitragserhöhungen gesprochen. Vielleicht sollten Sie aber einmal darüber nachdenken, Ausgaben zu senken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wäre ja etwas Neues von der SPD gewesen, dass sie Vorschläge auf den Tisch legt, mit denen etwas eingespart werden kann, damit den Bürgern das Geld nicht über Steuern wieder aus der Tasche gezogen wird. Aber das haben wir seit Jahren von der SPD nicht gehört. Ich denke, wir werden es auch nicht auf diesem Parteitag hören. Wo soll denn die Erneuerung mit Herrn Gabriel, Herrn Heil, Herrn Scholz herkommen, die ja auch alle mit der Vergangenheit der SPD intensiv zu tun haben?! Es gibt also keine Ideen für das Land, sondern die SPD stolpert von Ausgabenvorschlag zu Ausgabenvorschlag, aber wie man Einnahmerückgänge kompensieren kann, dazu hört man nichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD! Gürtel enger schnallen – das wäre vielleicht auch mal bei Ihnen angesagt.

Nun zu den Regelungen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, denn das ist ja das Thema. Herr Pecher hat eben all die Dinge angesprochen, die aus seiner Sicht negativ sind. Ich spreche jetzt einmal die Dinge an, die aus unserer Sicht positiv sind. Das Erste ist das Bekenntnis zum Solidarpakt 2019. Da haben wir in der bundesdeutschen Debatte auch schon anderes gehört.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Pecher und Herr Jurk, Sie wissen aus der Regierungserfahrung im Freistaat ganz genau, wie wichtig es ist, dass der Solidarpakt 2009 bis zum Schluss läuft. Insofern ist das etwas Positives im Koalitionsvertrag des Bundes.

Das zweite Positive ist, dass wir die Familien in diesem Land entlasten wollen. Da sollte eher die SPD Beifall klatschen, als dass sie es kritisiert. Anhebung Kinderfreibetrag, Erhöhung Kindergeld – das alles sind Dinge, die, wie Sie wissen, wichtig sind, damit die Familien, die von der Krise am meisten belastet werden, auch ein Stück Entlastung bekommen.

(Zuruf von der SPD)

Das Nächste ist, dass Sie völlig vergessen, was im Koalitionsvertrag zum Beispiel zur Verkehrsanbindung des Freistaates Sachsen geschrieben ist, etwas, was Ihre SPD-Verkehrsminister ständig negiert haben. Es ist nichts passiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ich würde gerne die Rede zu Ende führen. Frau Dr. Stange kann sicher im Rahmen der Debatte eingreifen. Die SPD hat genügend Redezeit.

(Oh-Rufe bei der SPD)

Deutsche Einheit, dazu gibt es mehrere Projekte, die im Koalitionsvertrag festgehalten sind. Ich höre nicht ein Wort der Freude aus der SPD darüber, dass sich die neue Regierung vornimmt, eine bessere Schienenverkehrsverbindung von der Ostsee über Berlin, Dresden und Prag nach Südosteuropa zu schaffen; denn Ihre Verkehrsminister haben es nicht erreicht. Wahrscheinlich sind Sie deswegen nicht so erfreut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wissen Sie, liebe Damen und Herren von der SPD, ich habe vor Kurzem einen Satz in der Zeitung von einem deutschen Geschäftsmann gelesen, von dem ich glaube, dass er an dieser Stelle durchaus gut passt – die SPD sollte auf ihrem Parteitag darüber diskutieren –: Das Steuern ist wichtiger als die Steuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Rohwer. – Als Nächster spricht für DIE LINKE Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rohwer, langsam wird es ein bisschen langweilig. Wir hören immer nur: Gürtel enger schnallen, wir müssen die Steuern senken und es geht um die starke Belastung der Bürger. Mittlerweile ist Deutschland in Europa und weltweit eines der Länder mit der geringsten Steuer- und Abgabenquote. Wir müssen uns aber auch vor Augen führen, was die Leistungsfähigkeit eines Staates ausmacht.

(Oh-Rufe von der FDP)

Ich weiß natürlich, dass das „Oh“ von der FDP kommen muss. Es ist ja jetzt gerade Ihre Politik, die im Bund betrieben wird. Die CDU macht ja ganz klar neoliberale Politik. Sie sind sicher hocherfreut, dass ein kleiner Koalitionspartner so viel Macht in einer solchen Koalition hat.

Kommen wir zum eigentlichen Thema. Es ist offensichtlich, dass wir in einer Situation sind, in der Welle um Welle auf Bund, Länder und Kommunen zukommt und diese von Finanzkürzungen und weniger Einnahmen betroffen sind. Wir befinden uns noch immer in der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ich zitiere hier Herrn Zastrow, der uns vor geraumer Zeit Krisenfetischismus unterstellt hat. Mittlerweile sind Sie selbst dabei, Konjunkturpakete aufzulegen. Das ist eine interessante Entwicklung, die Sie da genommen haben.

Für 2010 rechnen wir jetzt schon mit 21 Milliarden Euro Mindereinnahmen für Gesamtdeutschland. Daran ist allerdings auch die Große Koalition nicht ganz unschuldig. Herr Pecher, wenn Sie sich hier hinstellen, bedenken Sie bitte: Das Konjunkturpaket I umfasst immerhin 14 Milliarden Euro von diesen 21 Milliarden Euro. Das bedeutet für Sachsen eine halbe Milliarde Euro weniger Einnahmen allein aus dem Konjunkturpaket I, wie aus einer Kleinen Anfrage meines hochverehrten Kollegen Dr. Friedrich hervorgeht – Drucksache 4/15249; für diejenigen, die es gern noch einmal nachlesen wollen. Dort ist alles schön aufgeschlüsselt worden.

Wir haben eine Situation, die einmalig in Deutschland ist. Wir hatten schon immer einmal eine Finanzkrise oder eine problematische Situation, was zum Beispiel die Zahlungen der Sozialversicherung angeht. Wir hatten immer schon einmal ein Problem bei den Kommunen, nämlich 2002 bis 2005. Aber dass gleichzeitig Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung riesige Defizite ausweisen, ist einmalig in Deutschland. Im Moment sehe ich noch nicht, wie wir dieses Problem wirklich in den Griff bekommen können.

Nun haben wir einen Koalitionsvertrag vorliegen und mit Staunen schaue auch ich nach Berlin, was sich dort tut. Mit großem Erstaunen stellen wir fest, dass dort unter

dem Titel „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ 8,5 Milliarden Euro weitere Steuermittel dem Staat entzogen werden. Das heißt für Sachsen, wenn ich der „Sächsischen Zeitung“ glauben kann, 156 Millionen Euro, 156 Millionen Euro zusätzlich zu der einen Milliarde Euro, die uns sowieso schon fehlt, denn diese war noch nicht eingepreist.

In Ihrem Koalitionsvertrag heißt es, dass Erben entlastet werden, indem Sie die Unternehmenserben von sieben Jahre auf fünf Jahre bei durchschnittlicher Mitarbeiterzahl verpflichten. Ich glaube, das ist jetzt schon Fachchinesisch. Für Sie ist es nur die Erbengeschichte, am Ende tun Sie wieder etwas für Ihre Klientel – nichts anderes ist es – und entlasten wieder einmal Unternehmen. Was kann man anderes erwarten?!

Sie rühmen sich, das Kindergeld und die Kinderfreibeträge zu erhöhen. Das ist eigentlich eine schöne Sache. Ich persönlich freue mich auch darüber. Ich weiß nur nicht, ob ich der Maßstab bin, wenn es um konjunkturelle Entwicklung geht. Es muss doch darum gehen, den Leuten Geld zu geben, die das in Konsum stecken und damit wieder für mehr Nachfrage in diesem Land sorgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie geben den Leuten, die sowieso schon genug Geld haben und gar nicht mehr wissen, wie sie das Geld am Ende ausgeben sollen, noch eine Schippe oben drauf.

(Widerspruch bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Das, meine lieben Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ist keine Konjunkturpolitik.

Überhaupt nicht verstehen kann ich, worin der konjunkturelle Impuls besteht, wenn man jetzt eine Übernachtung im Hotel nicht mehr mit 19, sondern mit 7 % besteuert. Das geht bei mir einfach nicht rein. Das verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie es mir noch im Laufe der Debatte erklären. Diese konjunkturelle Wirkung kann ich nicht verstehen. Dass Sie das Ganze der Öffentlichkeit auch noch als Konjunkturpaket III verkaufen, kann kein Finanzwissenschaftler verstehen. Vielleicht haben Sie eine andere Logik. Meines Erachtens ist das keine Konjunkturpolitik, das ist reine Klientelpolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir stehen vor einem riesigen Problem. Der SSG sagt, dass ab 2011 keine Kommune in Sachsen ihren Haushaltsausgleich hinkommt. Insofern würde ich mich freuen, wenn Herr Flath, der sich gestern mit einer Presseerklärung zitieren ließ, heute selbst zum Offenbarungseid schreitet und sagt, was er damit meint. Heißt das für die Kommunen radikaler Abbau oder finanzielle Hilfe des Freistaates?

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Scheel. – Als Nächstes rufe ich die FDP-Fraktion mit Herrn Kollegen Zastrow.

(Karl Nolle, SPD: Wahrheit!)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegen Ihr „Blutrot“ ist unser „Schwarz-Gelb“ ja geradezu lieblich, wenn ich da an die hübsche Tigerente denke, die im Landtag schon einmal eine Rolle spielte. Ich kann nur den Zwischenruf von Herrn Gillo wiederholen, falls er nicht gehört wurde: „Bei Rot geht dann überhaupt nichts mehr.“ Genau das bringt es auf den Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ansonsten empfehle ich Ihnen allen im Hohen Hause – und das passt auch ganz gut zur Farbe – ein bisschen ruhig Blut. Sie haben in Berlin erst angefangen zu arbeiten. Dieser Koalitionsvertrag enthält, wie Sie alle bemerkt haben, viel Visionäres.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Er zeigt ganz, ganz weit nach vorn. Jetzt geben Sie uns doch die Zeit in Dresden und Berlin, vielleicht wenigstens die 100 Tage. Diesen politischen Stil hätte ich gern gehabt, den bekommen wir aber nicht. Es steht überhaupt noch nicht fest, wie all das, was im Koalitionsvertrag steht, am Ende finanziert wird. Das wissen Sie. Da gibt es große Diskussionen. Ich gehe natürlich davon aus, dass es gerade für ein Land wie Sachsen, das im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern für eine solide Finanzpolitik bekannt ist, faire Lösungsvorschläge des Bundes – für unser Land und für die Kommunen – gibt.

Lieber Kollege Scheel, da Sie gerade von Logik gesprochen haben – ich kann der Logik nicht folgen, die ich von vielen Ländern und Kommunen höre. Mir geht dieses ganze Gejammer ziemlich auf den Geist. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Ich verstehe nicht, dass jetzt die Bürgerinnen und Bürger überall in Deutschland die Zeche dafür bezahlen sollen und keine Steuersenkung bekommen, weil die Kommunen und viele Länder über ihre Verhältnisse gelebt und es in guten Zeiten nicht auf die Reihe gebracht haben, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Wo leben wir denn?! In guten Zeiten gab es keine Steuersenkungsspielräume und in schlechten Zeiten gibt es auch keine. Am Ende zahlt nach Ihrer Logik einzig und allein der Bürger die Zeche.

Dagegen bin ich. Ich fordere dazu auf, dass unsere Kommunen endlich die Ausgaben senken, was sie hätten schon längst machen müssen. Herr Rohwer hat es gesagt: Gürtel enger schnallen, das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass Sie von der SPD-Fraktion sich hier hinstellen und frech von Schuldenpolitik sprechen, ist wirklich etwas

ganz, ganz Neues. Wer hat denn die Schuldenpolitik erfunden? Sie sind es gewesen, niemand anderes hat es erfunden! Der oberste Schuldenmacher in den letzten Jahren war Peer Steinbrück.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie hatten Rekordsteuereinnahmen auf allen Ebenen. Unter Schwarz-Rot hat der Bund bis zum 31.12.2008 48,5 Milliarden Euro mehr eingenommen. Was haben Sie gemacht? Sie haben trotzdem immer neue Schulden gemacht. Für die Abwrackprämie geht es plötzlich! Da haben Sie die Frage nach der Sinnhaftigkeit überhaupt nicht gestellt.

(Widerspruch der Abg.
Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

5 Milliarden Euro mehr Schulden waren für Sie, Frau Dr. Stange, überhaupt kein Problem. Völlig sinnlos! Für die Entlastung der berufstätigen Mitte haben Sie überhaupt kein Geld. Wenn Sie so weiter Politik machen, dann Gute Nacht! Das Wahlergebnis von Sachsen wird das Beispiel für Ihre zukünftigen Wahlergebnisse in ganz Deutschland sein, verrate ich Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP –
Beifall bei der CDU)

Selbst in Krisenzeiten hatten wir in Sachsen Geld für das eine oder andere Wahlgeschenk. Das als kleiner Vorwurf vom kleinen Koalitionspartner. Für die Beamtenbesoldung, die wir gerade im Frühjahr mitten in der Krise erhöht haben, waren 142 Millionen Euro, Herr Scheel, möglich. Wir haben das damals nicht verstanden und uns dafür prügeln lassen. Das ist eine verlogene Politik. Kommen Sie zurück auf die Wahrheit. Das, Herr Nolle, verstehe ich übrigens unter Worthalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben in Deutschland eine klare Aufgabe. Wir müssen die berufstätige Mitte unserer Gesellschaft entlasten, vor allem die kleinen Einkommen, die ganz normalen Einkommen, die ganz normale Familie. Genau das tut Schwarz-Gelb in Berlin mit der Politik, die jetzt vorgelegt wurde. Das ist der richtige Weg – Steuersenkungen sind notwendig, Steuersenkungen sind möglich. Ich empfehle allen anderen Ländern, die gerade die Steuersenkungen kritisieren, einen Blick in den sächsischen Koalitionsvertrag. Wir haben gesagt, was wir machen wollen: Ausgaben reduzieren. Sie haben es gestern erst wieder kritisiert.

Der Ministerpräsident hat es vorgemacht. Wir nennen das Staatsreform, Staatsmodernisierung. Wir wollen in zehn Jahren zu einem schlankeren Staat kommen. Wir sagen auch, dass es dafür Personalabbau geben muss.

So viel zur Ehrlichkeit in der Politik. Das ist unser Weg, das werden wir machen. Wir gehen in Sachsen selbst mit gutem Beispiel voran und kürzen als Freistaat unsere Ausgaben. Dadurch werden wir Spielräume für die Entlastung der berufstätigen Mitte unserer Gesellschaft

haben. Darauf kommt es an. Wir lassen uns da nicht beirren, auch nicht von Ihnen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der FDP –
Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Zastrow. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hermenau, GRÜNE.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist doch ziemlich eindeutig, was Sie mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und ähnlichen Steuerfragen in den nächsten Jahren wollen: Schwarz-Gelb, egal ob in Dresden oder in Berlin, kauft sich Wohlwollen beim Volk. Und Sie kaufen sich Zeit, weil Sie nicht wissen, wie wir aus der Krise herauskommen sollen. Das machen Sie auf Pump. Sie verschieben die Verantwortung auf die nächste Generation. So leicht ist zu erklären, was Sie machen. Sie regieren auf Kredit! Sie regieren auf Kredit. 12 Milliarden Euro 2010 an Steuerausfällen, auf Pump finanziert. 24 Milliarden Euro 2011 Steuerausfälle, auf Pump finanziert. Ich sagte gestern schon, die Bundesschulden sind auch die sächsischen Schulden. Machen Sie sich keine Illusionen!

Wer hat denn die Tränen von Hermann-Otto Solms auf dem Parteitag der FDP gesehen, als die Realität wenigstens ihn einholte, auch wenn Sie sich der Erkenntnis noch verschließen?

(Holger Zastrow, FDP:
Das haben Sie missverstanden!)

– Ja, ja. Sie haben sich so lächerlich gemacht, Herr Zastrow, so lächerlich. Albern haben Sie von der FDP behauptet, Sie hätten nicht gewusst, wie schlimm der Staat verschuldet sei, dabei war Herr Fricke von der FDP der Chef des Haushaltsausschusses im Bundestag. Des Weiteren haben Sie behauptet, Wachstum ist alles. Ich kann gern mit einem Zitat von Kurt Biedenkopf gegenhalten, vielleicht ist das Autoritätsbeweis genug hier im Haus: „1979 hat der damalige Wirtschaftsminister Lambsdorff noch 4 % Wachstum für notwendig gehalten. Inzwischen jammern wir, wenn wir nur 1,5 % Wachstum erzielen. Dabei entspricht der Zuwachs pro Kopf in absoluten Zahlen durchaus dem Zuwachs von damals. Der Fehler liegt darin, dass wir uns mit dem Rechnen in Prozenten einer exponentiellen Entwicklung anvertrauen. Die ist weder stabil noch zukunftsfähig.“ So hat es der Club of Rome vor 40 Jahren auch schon analysiert. Die Frage vom „Spiegel“ lautete, ob wir jetzt jene Grenzen des Wachstums erreicht hätten, auf die der Club of Rome immer hingewiesen hat. Die Antwort war: „Wenn wir so weitermachen wie bisher, ja. Wir müssen unseren Lebensstil ändern. Und ein immer größerer Teil unseres Wachstums entsteht als Folge von Schadensbekämpfung, Reparaturen, Beseitigung von Fehlentwicklungen.“

– Das ist die Frage mit dem Klimawandel. – „Trotz größerer Anstrengungen wachsen die Bruttoeinkünfte

noch, aber es hat niemand mehr wirklich etwas davon. Die Belastungen der Umwelt, des Klimas und der Verbraucher der natürlichen Ressourcen werden in der Wachstumsbilanz nicht berücksichtigt.“ Das heißt, Sie folgen einem ganz altertümlichen Wachstumsbegriff, und wenn das das Ziel der Berliner Koalition ist, dieses falsche Wachstum noch zu mehrten, dann werden Sie das strukturelle Defizit des Landes vergrößern und damit erst recht Probleme schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie betreiben eine chronische Unterfinanzierung des Staates und versuchen die Bürger darüber hinwegzutäuschen, indem Sie ihnen ein kleines Taschengeld in die Hand drücken. Ja, merken Sie es denn noch? Die niedrigen Steuern werden das strukturelle Defizit des Staates erhöhen, sie machen das Land auf lange Sicht unregierbar. Herr Weber, Bundesbankpräsident, sagt, das wichtigste Ziel dieser Legislatur sei nicht, dieses verfehlte Wachstum weiter zu betreiben, sondern eine Konsolidierung. Ich denke, dass diese verfehlte Steuerpolitik, die Ausdruck dieses verfehlten Wachstumsbegriffes ist, aus der Angst geboren wurde.

CDU/CSU und FDP saßen auf den Oppositionsbänken, als bereits zum ersten Mal diese alten Denkart und -schulen des 20. Jahrhunderts damals Rot-Grün in die Probleme getrieben haben. Wir haben mörderisch gespart und es war trotzdem schwer; und ich sage Ihnen: Ihnen passiert dasselbe. Es ist im Prinzip eine neue Blase, die da entstanden ist, eine Blase aus Staatsschulden; und wer sich nicht wehrt, macht sich mitschuldig. Das ist so. Es gibt eine Verantwortungsbahn Brüssel–Berlin–Dresden–Panschwitz-Kuckau, das können Sie mir glauben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Wer glaubt, dass die Welt nach diesem Zusammenbruch und dieser Krise genau wieder da anknüpfen wird, wo sie 2007 war, der hat es nicht begriffen. Das tut mir leid, es ist so. „Die Industrieländer folgen“, ich zitiere wieder Biedenkopf, „seit mindestens drei Jahrzehnten diesem verfehlten Wachstumsbegriff. Ja, Wachstum ist ein Fetisch geworden – mit all seinen irrationalen Konsequenzen.“ Sie sollten zurzeit ein wenig mehr Biedenkopf lesen. Ich glaube, das wäre gut.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wenn diese Politik, die Sie hier androhen, so eintrifft, dann werden wir auch europäisch versagen. Jean-Claude Juncker, von dessen Meinung ich viel halte – er ist immerhin Vorsitzender der Euro-Gruppe und 16. EU-Finanzminister –, hat gesagt, im Koalitionsvertrag von Deutschland seien „die Konsolidierungsinstrumente unterbelichtet und die expansiven Elemente überpointiert formuliert.“ Sie sind nicht gegenfinanziert – Vereinbarungen zulasten Dritter. Wenn Berlin 2011 nicht zu einer soliden Finanzpolitik zurückkehrt, gerät der europäische Stabilitätspakt insgesamt in Gefahr, denn die Franzosen wollen nämlich auch nicht mehr sparen. Wie Sie dann

anderen Ländern der Europäischen Union erzählen wollen, dass man die Euros zusammenhalten muss, weiß ich nicht; und dann haben wir veritable Probleme – noch jenseits der Klimakrise.

Überlegen Sie sich gut, was Sie tun, Sie haben Verantwortung!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollegin Hermenau. – Für die Fraktion der NPD spricht Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeichen stehen auf Sturm. Die Lage der kommunalen Haushalte und des Landeshaushaltes ist so dramatisch wie seit dem Fall der Mauer nicht mehr. Die Oberbürgermeisterin von Riesa, Gerti Töpfer, hatte nach dem Interview mit den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ gesagt, dass den kommunalen Haushalten vermutlich eine Katastrophe bevorsteht, für die das Haushaltsrecht vielleicht nicht ausreichen wird. Vor welcher Lage stehen wir? Wir haben es mit einer Doppelkrise des Landeshaushaltes und der kommunalen Haushalte zu tun.

Zuerst zum Landeshaushalt. Das Steuersenkungsprogramm der neuen schwarz-gelben Koalition sieht insgesamt Steuersenkungen in Höhe von 24 Milliarden Euro vor, 14 Milliarden Euro sollen die Länder tragen. Das ist auf jeden Fall schon einmal eine große Belastung für Sachsen, und nach vorläufigen Schätzungen werden Sachsen so pro Jahr 700 Millionen Euro Steuerausfälle entstehen. Dazu kommt das Desaster der Landesbank, und meine Fraktion, die NPD-Fraktion, geht weiterhin davon aus, dass die Bürgschaft in voller Höhe fällig werden wird, nämlich in Höhe von 2,75 Milliarden Euro. Das heißt, in den nächsten Jahren werden erhebliche Teile des Landeshaushaltes für diese Bürgschaft fällig werden.

Nun zu den kommunalen Haushalten. Auch da stehen alle Zeichen auf Sturm, auch da sind alle Alarmlampen auf Rot geschaltet. Wenn man den Gemeindefinanzbericht des Sächsischen Städte- und Gemeindetages gelesen hat, dann konnte man daraus entnehmen, dass im Jahr 2011 bereits rund 600 Millionen Euro wegen weniger Mitteln im kommunalen Finanzausgleich fehlen werden. Dazu kommen 150 Millionen Euro, die uns wegen fehlender Steuereinnahmen verloren gehen. Dies alles soll sich auf mehr als eine Milliarde Euro summieren. Außerdem kommt hinzu, dass die Kommunen immer weniger Zuschüsse für die Kosten für Unterkunft und Heizung von Hartz-IV-Bezieherinnen bekommen. Noch die alte schwarz-rote Koalition hat beschlossen, dass der Bundeszuschuss für die Kosten für Unterkunft und Heizung auf 23 % sinkt.

All das wird zu dramatischen Einnahmekenürzungen auch bei den kommunalen Haushalten führen. Herr Prof. Unland hat bereits gesagt, dass all das, was auf

Bundesebene von der neuen Koalition beschlossen worden ist, sehr riskant ist und dass es eine Wette auf eine vage Aufschwunghoffnung ist, die erst einmal eintreffen muss. Nur Herr Zastrow scheint noch nicht in der Wirklichkeit angekommen zu sein; denn er sagte eben: nur mehr Netto vom Brutto, alles andere wären abstrakte haushaltspolitische Diskussionen. Dazu muss man natürlich ganz klar sagen: Das ist glatte liberale Wohlfühlrhetorik,

(Beifall bei der NPD)

und gerade in einer Staatskrise brauchen wir keine haushaltspolitischen Leichtmatrosen auf dem Staatsschiff. Das kann sehr gefährlich werden, weil die Lage nämlich völlig falsch eingeschätzt wird. Wir Nationaldemokraten sehen hierbei zwei Möglichkeiten:

Als Erstes sind wir dafür, dass das Land Sachsen durchaus eine Verfassungsklage erwägen sollte, da unserer Auffassung nach die Bundesländer durch die Steuersenkungspläne der Koalition in Berlin viel zu stark belastet werden. Der zweite Punkt, den wir sehen, ist der, dass der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich, der immer noch die Finanzausgleichsmasse zwischen Land und Kommunen festlegt, angewiesen werden sollte, diesen Ausgleich neu zu regeln; denn unserer Auffassung nach sind die Kommunen in einer großen finanziellen Krise. Diese Krise hat strukturelle, langfristige Ursachen. Die Kommunen haben größere sozialpolitische Ausgaben, und deshalb brauchen sie auch mehr Geld.

Es ist unserer Auffassung nach auch nicht tragbar, dass ein Beirat dieses sehr wichtige Aufteilungsverhältnis zwischen Land und Kommunen festlegt und nicht das Parlament; denn es ist eigentlich das Königsrecht des Parlaments, die Ausgaben zu kontrollieren. Dieses wichtige Aufteilungsverhältnis sollte daher auch Sache des Parlaments sein. Das haben wir Nationaldemokraten schon immer gefordert, und dabei bleiben wir und wollen entsprechende Initiativen einbringen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Das Wort hat nun die Staatsregierung; bitte, Herr Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die heutige Situation deutschlandweit anschauen, dann stehen wir wahrscheinlich vor drei größeren Problemen.

Erstens, wir haben eine Finanzkrise. Seit vielen Wochen halte ich viele Vorträge im Land und versuche den Bürgern zu erklären, was dort gerade passiert. Nur so viel: Die Finanzkrise ist nicht vorbei, obwohl sie zurzeit publizistisch nicht im Vordergrund steht; wenn wir die Zahlen nüchtern beurteilen, dann haben wir noch nicht einmal die Hälfte der Finanzkrise abgearbeitet. Das heißt, in den nächsten Monaten wird – je nachdem, wie die

Öffentlichkeit reagieren wird – die Finanzkrise zumindest unterschwellig weiterlaufen und abgearbeitet werden müssen. Dieser Prozess wird uns noch lange beschäftigen.

Das zweite Problem, das wir haben, ist – das wissen wir auch alle –: Die Finanzkrise hat sich inzwischen zu einer Wirtschaftskrise ausgewachsen. Wir sehen das täglich im Land, ich sehe es täglich im Finanzministerium. Zum Beispiel ist die Nachfrage nach Bürgschaften gegenüber Vergleichszeiträumen deutlich erhöht. Das heißt, jeden Tag werden wir mit der Wirtschaftskrise konfrontiert.

Wir haben gerade in der letzten Woche die neuesten Schätzungen erhalten. Hier sieht die Wirtschaftskrise etwas optimistischer aus. Anstelle von ursprünglich 6 % Schrumpfung unseres Bruttoinlandsproduktes gehen wir inzwischen für dieses Jahr von „nur noch“ 5 % Schrumpfung aus. Für das nächste Jahr war ursprünglich ein 0,5%iges Wirtschaftswachstum prognostiziert; inzwischen sagen wir, es könnten auch 1,2 % sein. Aber – wir müssen es ganz klar sehen – den Level haben wir in diesem Jahr deutlich nach unten gesetzt. Um aus diesem Loch wieder herauszukommen, wird es noch einige Zeit benötigen.

Das dritte Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen – neben vielen anderen –, ist auch eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik. Ich will es noch einmal deutlich sagen, wie die Auffassung hier in Sachsen ist. Wir möchten keine Verschuldung auf Kosten der nachwachsenden Generation haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich gestehe zu, dass wir hier einen Spagat machen müssen: auf der einen Seite Finanzkrise, Wirtschaftskrise und auf der anderen Seite keine Neuverschuldung und die Bedürfnisse unserer jungen Generation im Auge zu behalten. Man kann unterschiedliche Strategien verfolgen. Eine Strategie wird unter anderem im Koalitionsvertrag in Berlin aufgenommen, nämlich die Bürger und die Unternehmen zu entlasten. Welche Auswirkungen das auf die Länderhaushalte haben wird, wissen wir nur global. Ich werde gleich noch auf die Zahlen zurückkommen. Welche Auswirkung das allerdings hier in Sachsen haben wird, kann ich Ihnen heute noch nicht hundertprozentig sagen. Auch das werde ich gleich noch einmal ausführen. Wir müssen abwarten, wie die Gesetzentwürfe im Bund aussehen werden.

Ein erster Gesetzentwurf liegt nun seit Beginn der Woche vor. Sie kennen diesen alle, das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Die Kernelemente kennen Sie auch: Erhöhung der Kinderfreibeträge, Erhöhung des Kindergeldes, Erleichterung und Verbesserung bei der Unternehmensbesteuerung usw.

Die Auswirkungen müssen wir in zweierlei Hinsicht wichten.

Das Erste ist, dass wir uns die Auswirkung der November-Steuerschätzung erst einmal genau anschauen müssen. Die globalen Zahlen sind veröffentlicht worden. Für Sachsen werden die Zahlen zurzeit berechnet; denn eines möchte ich deutlich machen: Es gibt verschiedene Aspek-

te, die wir hier in Sachsen berücksichtigen und die bei den Bundeszahlen nicht berücksichtigt sind. Erwähnen möchte ich beispielsweise den Einfluss der Demografie, den wir hier traditionell immer berücksichtigen.

Das Zweite ist, dass unsere Schätzungen nie so optimistisch wie anderenorts sind. Bisher sind wir damit gut gefahren, und wir sollten auch immer versuchen, den Blick für die Realitäten offenzuhalten.

Kommen wir nun zu diesem Gesetzentwurf zurück. Hier sind die Steuermindereinnahmen der Ländergesamtheit kalkuliert worden. Die Zahlen sind öffentlich, deshalb kann ich sie hier auch in aller Deutlichkeit formulieren. Wir gehen davon aus, dass die Ländergesamtheit durch dieses Gesetz rund 2,3 Milliarden Euro pro Jahr weniger haben wird, und die Kommunen müssen mit Mindereinnahmen von rund 1,6 Milliarden Euro rechnen. Ich sage hier ganz offen, dass diese Mindereinnahmen schmerzhaft sind.

Auf der einen Seite – das habe ich vorhin versucht deutlich zu machen – müssen wir sehen, welche Auswirkungen das jetzt auf Sachsen hat. Es kann ja sein, dass wir das eine oder andere schon berücksichtigt haben. Das müssen wir natürlich jetzt prüfen, wenn wir unsere Novemberschätzung aktualisieren und Bezug nehmen auf unser Land. Es gibt auch noch einen zweiten – das will ich auch nicht verhehlen –, nämlich einen positiven Effekt. Wenn man Steuern erleichtert und Unternehmen die Nachfolgeregelung vereinfacht, dann hat das auch positive Effekte, die zu bewerten sind.

Ich möchte hier noch auf den Zeitablauf eingehen, mit dem wir in den nächsten Wochen rechnen können. Ich möchte am 24. November im Kabinett die November-Steuerschätzung, aber auch die Auswirkung der Gesetzentwürfe, die zurzeit in Berlin verhandelt werden, veröffentlichen, zunächst im Kabinett besprechen, am Folgetag dem HFA zur Verfügung stellen und dann auch in der Öffentlichkeit diskutieren lassen. Ich möchte allerdings hier schon betonen, dass wir bemüht sein werden, weiterhin den sächsischen Haushalt zusammenzuhalten, um hier dem Land, aber auch den Kommunen eine vernünftige Finanzierung nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den Folgejahren zu gewährleisten.

Ich glaube, es ist nicht angebracht, die Gesetzentwürfe der Bundesregierung heute schon abschließend zu beurteilen, denn die Gesetzentwürfe werden zurzeit erst beraten. Wir sind auch dort in einen intensiven Diskussionsprozess eingebunden. Die Gespräche laufen auf den verschiedensten Ebenen. Sie sind noch nicht abgeschlossen, und erst, wenn sie abgeschlossen sind, ist es an der Zeit, die Ergebnisse zu bewerten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir schließen jetzt eine weitere Runde an. Ich weise darauf hin, Herr Staatsminister, dass Sie

sogar innerhalb Ihrer Rede, wenn Sie noch einmal erwidern wollen, noch fast 12 Minuten Zeit haben.

Ich komme jetzt zur zweiten Runde und blicke auf die weiteren Wortmeldungen: Frau Köpping, bitte, für die SPD.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um die Auswirkung von Koalitionsverträgen geht und damit um die Rolle der Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen, hält es mich nicht am Platz. Gestatten Sie mir, dass ich hier doch ein paar Worte sage, da ich zumindest in der Vergangenheit immer da oben gesessen, die Debatten des Landtages von der Besuchertribüne aus verfolgt und manchmal gedacht habe: Wovon reden die eigentlich? Wissen die eigentlich, was die beschließen? – Entschuldigung, wenn ich das so sage.

Umso aufmerksamer habe ich gestern die Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Tillich gehört, weil ich schon neugierig war, was er die nächsten fünf Jahre vorhat. Außer einer Bestandsaufnahme – es tut mir leid – habe ich nicht viel gehört. Ich war nie in der komfortablen Situation, dass ich als Landrätin oder als Bürgermeisterin einen Gemeinderat oder einen Kreistag hatte, der von Mehrheiten bestimmt war.

Wenn ich im Landkreis Leipzig das erzählt hätte, was ich gestern gehört habe, hätte mein Kreistag mich ausgepfiffen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Keine Lösungsansätze, keine Perspektive, Gürtel enger schnallen. Wir sind zwar eine – ich möchte fast sagen – Truppe; ich sage das deswegen, weil ich das Wort Familie nicht gehört habe, und ich bin immer davon ausgegangen, dass Bund, Land und Kommunen zusammenarbeiten müssen, dass sie gemeinsam Probleme lösen müssen. Das vermisste ich.

Herr Flath, Sie haben das gestern so herrlich gesagt. Wenn wir einen Apfel in der Schule anbieten wollen, sollen ihn die Eltern mitbringen. Sie haben auch gestern so herrlich gesagt, wenn wir erhöhte Schlüssel in den Kindertagesstätten wollen, sollen es doch die Eltern bezahlen.

(Steffen Flath, CDU: Mit!)

Ich saß als Landrätin vor einem Kreistag, und ich hatte die Forderung immer vor mir. Aber ich habe keinen Abgeordneten gehört, auch nicht von der CDU, der das den Eltern gesagt hat.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Ich wünsche mir an dieser Stelle Ehrlichkeit. Ich bin auch dafür. Sie wissen das aus unserem Landkreis, dass ich sehr oft unpopuläre Maßnahmen durchsetzen musste, weil wir uns nämlich, lieber Herr Zastrow, an eine Entschuldigung des Landkreises gehalten haben. Ich habe einmal mit 400 Euro angefangen. Der Landkreis Leipzig hat bis

zur Reform bei 260 Euro gestanden. Das kann die SPD auch.

Es ist gefragt worden, ob wir Lösungsvorschläge bringen. Herr Zastrow, sehr gerne.

Was ich in diesem Landtag noch lernen muss, ist, dass wahrscheinlich Vorschläge der Opposition keine Vorschläge sind, egal, ob sie gut sind oder schlecht. Lassen Sie uns doch überlegen, ob die Doppik-Umsetzung für die Landkreise wirklich jetzt die dringendste Aufgabe ist. Lassen Sie uns doch überlegen, wo wir mit unserem Förderprogramm hinwollen. Das ist ja gestern gesagt worden: zu umständlich, zu aufwendig, Entbürokratisierungsprogramme. Sehr gern! Es gibt von der kommunalen Ebene 2 300 Vorschläge zur Entbürokratisierung. Ich war 14 Jahre Kommunalpolitikerin, und ich kenne keinen, der davon umgesetzt worden ist.

Ich arbeite sehr, sehr gerne daran mit, dass wir jetzt zu Vorschlägen kommen und gemeinsam als Familie die Probleme des Landes Sachsen und damit die Probleme der Bürger lösen; denn diejenigen, die wirklich vor dem Bürger stehen, das sind die Bürgermeister und die Landräte. Diese haben niemanden mehr, dem sie sagen können: Geht doch einmal dahin! Insofern biete ich zumindest meine Zusammenarbeit an, um an neuen Lösungsvorschlägen für dieses Land zu arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin Köpping. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Rohwer für die CDU-Fraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es bleibt uns nichts erspart!)

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, dass in der vergangenen Legislaturperiode viele Ankündigungen nicht umgesetzt worden sind.

Ich kann mich erinnern, dass wir in diesem Hohen Hause eine Verwaltungs- und Funktionalreform und eine Landkreisreform diskutiert und beschlossen haben. Frau Köpping, ich glaube, Sie waren Landrätin eines Landkreises, der zusammengelegt worden ist. Also es ist etwas umgesetzt worden; so viel zu diesem Teil Ihrer Rede.

Frau Hermenau hat gesagt, wir sollten mehr bei Prof. Biedenkopf nachlesen. Das tun wir, Frau Hermenau.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich will Ihnen gleich ein Zitat von ihm vortragen. Kurt Biedenkopf hat gesagt: „In der Gesellschaft hat sich eine fatale Arbeitsteilung entwickelt. Für die Reformen ist die Rhetorik zuständig und für die Wirklichkeit sind es die beharrenden Kräfte.“ Und die beharrenden Kräfte sitzen nach meiner Überzeugung eben bei PDS und SPD.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Jetzt kommen wir noch einmal zu dem Thema Steuern. Ich hatte vorhin bereits gesagt, dass wir uns dem Thema Steuern auch einmal in seiner zweiten Bedeutung nähern sollten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ich weiß nicht, ob der Herr Dulig jetzt etwas zum Thema Steuern sagen will oder ...

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass Kurt Biedenkopf sich zum Beispiel gestern Abend deutlich gegen dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz ausgesprochen hat, das von Schwarz-Gelb vorgeschlagen wurde?

Lars Rohwer, CDU: Erstens ist mir das bekannt. Zweitens kann ich das gut nachvollziehen. Und drittens ist der Begriff Wachstumsbeschleunigungsgesetz eher etwas für die Kabarettisten.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linksfraktion und der SPD)

Kommen wir aber zum eigentlichen Thema zurück, nämlich zum Thema Steuern, das Sie auf die Tagesordnung gehoben haben.

Sie haben gesagt: Wir wollen einmal wissen, wie das für den Freistaat Sachsen und für die Kommunen aussieht. Deswegen haben Sie die Aktuelle Debatte beantragt. Sie wundern sich, dass die FDP mit der CDU sowohl im Bund als auch in Sachsen problemlos eine Koalitionsvereinbarung treffen konnte.

Jetzt schauen wir uns einmal die Unterschiede in den Koalitionsvereinbarungen an. Bei uns ist es dabei geblieben, dass wir im Grundsatz einen ausgeglichenen Haushalt wollen. Das gibt es, glaube ich, im Bund schon länger nicht. Aber in Sachsen ist es im Koalitionsvertrag mit der FDP vereinbart.

Bei uns ist vereinbart, dass Mehrausgaben oder neue Dinge, die laut Koalitionsvertrag getan werden sollen, durch Minderausgaben im Haushalt, im laufenden Haushalt zu erbringen sind. Auch das ist im Bund seit Jahren nicht Beschlusslage. Also haben wir in Sachsen in einem zweiten Punkt einen wesentlich besseren Koalitionsvertrag.

In Sachsen haben wir beschlossen, wir wollen die Verwaltungsausgaben senken. Gestern ist das deutlich geworden: Personal im Durchschnitt der westdeutschen Länder wollen wir uns nur noch leisten.

Nun zum Thema Kommunen, denn ich finde es unredlich, hier Sorge in die kommunale Familie zu tragen. Wir

haben ganz klar im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz im Finanzausgleichsgesetz bleibt. Das heißt, der Freistaat steht an der Seite der Kommunen und umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Rohwer, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu? Diese geht Ihnen selbstverständlich nicht von der Redezeit ab.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Lars Rohwer, CDU: Das ist eine süße Versuchung.

(Heiterkeit)

Aber ich glaube, die Debatte sollte dann auch zum Ende kommen und ich würde gern die Unterschiede weiter vortragen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion, steht am Mikrofon. – Lachen und Heiterkeit)

Das, was im Bund geregelt ist, meine Damen und Herren, – –

– Herr Scheel, ich meinte mit süßer Versuchung, dass die Redezeit länger wird, nicht Sie oder Mitglieder Ihrer Fraktion.

(Heiterkeit)

Deswegen würde ich jetzt keine weiteren Zwischenfragen gestatten und möchte meine Redezeit nutzen, um den in meinen Augen entscheidenden Unterschied zum Bund, zum dortigen Koalitionsvertrag, noch einmal hervorzuheben.

Dort steht zur Frage „Wie steuere ich mit dem Haushalt Politik“ lediglich: Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Wir haben drei, vier konkrete Untersetzungen im sächsischen Koalitionsvertrag, im Bund nur eine. Deswegen haben wir mit der FDP im Land auch kein Problem, sondern sie unterstützt diesen Kurs.

Damit komme ich zur Position in Sachsen. Es bleibt dabei: Wir wollen keine Steuersenkung auf Pump, schon gar nicht wenn es um Schulden geht und wenn diese Schulden uns aufgebürdet werden. Wir wollen eine konstante Pro-Kopf-Verschuldung. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode verabredet. Dabei bleibt es auch in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Deswegen würde ich mir von der Opposition wünschen, dass sie nicht versucht, hier die Koalition auseinanderzunehmen, sondern staatsmännisch handelt. An dieser Stelle, denke ich, ist staatsmännisches Handeln angesagt und dass Sie den sächsischen Ministerpräsidenten gegenüber dem Bund unterstützen. Es kann keine Zustimmung im Bundesrat ohne eine finanzielle Kompensation geben. Denn zuerst kommt das Land und dann die Partei.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Rohwer. – Jetzt Kollege Dr. Pellmann für DIE LINKE.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich als jemand, der kein Finanzpolitiker ist oder sich auch nicht dafür hält, wie vielleicht einige, die hier gesprochen haben, sondern ich spreche ausdrücklich als langjähriger Kommunalpolitiker und als Sozialpolitiker meiner Fraktion.

Herr Zastrow, ich bin Ihnen dankbar. Sie waren der Einzige von der Koalition, der hier Klartext gesprochen hat. Sie haben deutlich gesagt: Kommunen und Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen, ihr müsst den Gürtel enger schnallen!

(Zuruf von der Linksfraktion: Richtig!)

Das haben wir deutlich gehört. Sie haben das doch gesagt?!

(Zustimmendes Nicken des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Okay. Sie haben dann mit Fingerzeig vornehmlich auf die Opposition um Nachsicht gebeten. Sie waren der Auffassung: Lasst uns doch in Berlin und in Dresden als schwarz-gelbe Koalition erst einmal arbeiten!

Das war eine Drohung, Herr Zastrow.

(Holger Zastrow, FDP: Es war Hoffnung!)

– Das war Ihre Hoffnung, Ihre Klientelhoffnung, aber für uns ist es eine Drohung. Wir haben in der DDR gelernt – Sie noch nicht –, zwischen den Zeilen zu lesen. Und was man im Koalitionsvertrag zwischen den Zeilen lesen kann, das lässt einen nicht erstaunen, sondern das macht einem Angst, was hier auf uns zukommt.

Wenn Sie denn schon arbeiten wollen – da haben wir ja nichts dagegen –, dann machen Sie das bitte auf zwei Ebenen, die ich Ihnen hier einmal kurz darstellen möchte und die mit dem heutigen Thema sehr viel zu tun haben.

Ich meine zum Ersten die zusätzlichen Belastungen, die die Kommunen in Sachsen zu tragen haben, was die Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Betroffene anbelangt.

Ich meine zum Zweiten die erheblich angestiegenen und zu erwartenden steigenden Kosten, die die Kommunen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu tragen haben.

Dazu haben wir schon mehrfach in diesem Haus – und ich selbst vor einem knappen Jahr – gesprochen. Wir hatten damals einen entsprechenden Antrag gestellt, nämlich die Kosten der Unterkunft zumindest beim damaligen Niveau, ich meine 2008, zu belassen. Vornehmlich die CDU hat diesen Antrag abgelehnt mit dem Versprechen: Ja, Sie haben eigentlich recht, Herr Pellmann, aber wir haben uns

jetzt nicht durchsetzen können. Wir werden im nächsten Jahr in Verhandlungen alles versuchen, um diese Geißel von den Kommunen zumindest künftig abzuwenden.

Wenn ich heute das Resultat sehe, weiß ich nicht einmal, ob es den Versuch gegeben hat. Zumindest werden wir eines deutlich feststellen müssen: Die Kommunen in Sachsen werden, wenn das durchkommt, um 100 Millionen Euro weiter zusätzlich belastet. Ich komme aus einer Kommune, die weit mehr als 10 Millionen Euro wird zuzahlen müssen, wenn es nicht gelingt, dieses unsäglich konstruierte, was auf die Kommunen herabprasselt, zu verhindern.

Insofern fordere ich die Staatsregierung auf, über den Bundesrat dringend diese Regelung abzuwenden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Verbünden Sie sich von mir aus mit anderen Bundesländern. Beschreiten Sie von mir aus den Klageweg, um deutlich zu machen: Das lassen wir nicht zu, wie der Bund mit den Kommunen umspringt!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zum Zweiten: Wir werden alles unternehmen müssen, um den Zuschuss für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu erhöhen; alles werden wir unternehmen müssen. Denn das ist genau der Weg, der ansteigende Altersarmut zum Ausdruck bringt. Wenn, was wir verhindern sollten, die Altersarmut ansteigt, sollten wir das nicht allein auf die Schultern der Kommunen abwälzen, sondern dann müssen alle dafür eintreten.

Eine abschließende Bemerkung: Herr Rohwer, das Einzige, was ich aus Ihrem Beitrag herausgehört habe, war die Kritik an uns, wir seien die beharrenden Kräfte. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Ja, Herr Rohwer, wenn Sie es auch nicht glauben, wenn es Sie auch verwirrt, es ist doch so: Wir sind gern beharrende Kräfte, wenn es um soziale Gerechtigkeit und darum geht, dass die Kommunen nicht länger von Bund und Land im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung der FDP. Kollege Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Wenn wir heute hier schon so eine knisternde Stimmung haben, wie ich das vorhin beim Beitrag von Herrn Rohwer gemerkt habe, möchte ich noch ein bisschen mitmachen.

So richtig glauben kann ich das nicht, was ich hier von der Opposition höre. Sie bemängeln, dass die Haushalte nicht in den Griff zu bekommen seien, machen aber keinen einzigen Vorschlag zur Ausgabensenkung, was die öffentlichen Haushalte betrifft.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des
Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Sie plädieren dafür, dass wir in Deutschland höhere Steuern brauchen. Sind Sie, liebe Kollegen von der SPD, tatsächlich für höhere Steuern? Anders kann ich es mir überhaupt nicht vorstellen; denn wir hatten bis 2008 Rekordsteuereinnahmen auf allen Ebenen, in den Kommunen, in den Ländern und auch im Bund, und trotzdem haben wir das nicht in den Griff bekommen. So Politik zu machen halte ich, meine Damen und Herren, für verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

Ich bitte Sie alle sehr herzlich: Kommen Sie herunter von Ihrem hohen Ross!

(Lachen bei der Linksfraktion und der SPD)

Wenn Sie nur über Besitzstandswahrung sprechen und nicht bereit sind, auch nur einen einzigen echten Reformschritt zu machen, wird sich dieses Land ruinieren. Wir leben als Staat über unsere Verhältnisse. Das wissen wir alle. Jeder, der schon einmal Regierungsverantwortung getragen hat, wird das kennengelernt haben. Wir leben über unsere Verhältnisse. Wenn wir unser System nicht langsam wieder vom Kopf auf die Füße stellen, endet das im Drama. Deswegen lade ich Sie herzlich ein: Seien Sie reformbereit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Zastrow, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Stange zu?

Holger Zastrow, FDP: Sehr, sehr gern.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sonst muss ich immer dazwischenrufen!

Herr Zastrow, ist Ihnen bekannt, dass es einen Reformvorschlag gegeben hat – und ich würde gern wissen, wie Sie dazu stehen –, den Spitzensteuersatz deutlich anzuheben, um genau die Situation bei den Steuereinnahmen und bei den Ausgaben besser in den Griff zu bekommen?

Holger Zastrow, FDP: Sie sind tatsächlich der Auffassung, liebe Frau Kollegin Dr. Stange, dass die Anhebung des Spitzensteuersatzes unsere Haushalte konsolidiert? Das ist nichts anderes als Symbolpolitik und bringt überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP – Lachen
bei der Linksfraktion und der SPD)

Damit kommen Sie nicht weiter. Ich habe das gestern in der Aussprache zur Regierungserklärung schon gesagt. Gewöhnen Sie sich bitte daran, vielleicht haben Sie es nicht zur Kenntnis genommen: Es gibt in diesem Land nicht nur ganz Reiche und ganz Arme. Die Hauptsteuerlast trägt die Mitte, der ganz einfache Arbeitnehmer. Ihn zu entlasten, darum geht es.

(Beifall bei der FDP – Thomas Kind,
Linksfraktion: Herr Waigel war es,
der den „Waigel-Buckel“ eingeführt hat!)

– Den „Waigel-Buckel“?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Aber bleiben wir beim geordneten Verfahren. Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Stange. Wollen Sie es noch einmal?

Holger Zastrow, FDP: Ja, ich möchte es immer wieder.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Auch wenn Sie die erste Frage nicht beantwortet haben, stelle ich noch eine zweite zum Thema Symbolpolitik: Können Sie mir erklären, wie 20 Euro Anhebung des Kindergeldes zu einer Wirtschaftsbelebung beitragen können?

Holger Zastrow, FDP: Ich glaube, dass gerade für Menschen, die ein niedriges Einkommen haben, 20 Euro mehr am Ende des Monats in der Tasche eine Menge Geld sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie schwierig das mit Reformansätzen ist, haben wir bei der Verwaltungsreform gesehen. Ich will sie nicht komplett kritisieren, aber ich will auf einen Effekt hinweisen, um zu zeigen, dass wir genau das in Zukunft nicht mehr machen dürfen: Wissen Sie, wann der Personalkosteneinsparungseffekt dieser großen Reform, der übrigens auch nach langen Diskussionen mit den Landkreisen und den Kommunen erreicht worden ist, wieder weg ist? Schon dieses Jahr! Ab 1. Januar 2010 sind die Personalkosten in diesem Land schon wieder höher als vor der Reform.

Das ist genau das, was ich kritisiere. Wenn wir in diesem Land vorwärts kommen wollen, müssen wir bereit sein, auch härtere Einschnitte vorzunehmen, weil wir es uns auf Dauer nicht mehr leisten können. Beim besten Willen können Sie dieser Regierung und dieser Koalition eines nicht vorwerfen: Wir haben klar gesagt, wohin das Schiff fährt. Das ist unpopulär. Es ist unpopulär, von 70 000 Arbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung zu sprechen. Wir kommen aber darum nicht herum.

Deswegen lade ich Sie herzlich ein: Seien Sie nicht die Besitzstandswahrer, sondern seien Sie reformbereit, machen Sie mit bei der Erneuerung unseres Staates! In unserem Koalitionsvertrag steht das unter dem Stichpunkt „Staatsmodernisierung“ auch ganz deutlich drin.

Wir leisten uns in Deutschland – das nur als Hinweis – viele, viele Liebhabereien, bei denen man auf allen Ebenen darüber nachdenken muss, ob das so bleiben kann. Wir leisten uns nach wie vor – und das kostet einen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr – zwei Regierungssitze. Wir leisten uns nach wie vor die fast gleiche Anzahl von Mitarbeitern in Berlin und in Bonn. Darüber denkt niemand nach. Wir leisten uns in Europa dasselbe. Jeden Monat fahren 30 Sattelschlepper von Brüssel nach Straßburg, damit wir dort tagen können. Ist das vernünftig? Es ist nicht vernünftig.

Wir leisten uns in Sachsen einen dreistufigen Verwaltungsaufbau, obwohl ich ganz sicher bin, das ein zweistufiger

figer reichen würde. Wir müssen umdenken in diesem Land, wenn wir unser Land in den Griff bekommen wollen.

Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie bereit sind, daran mitzuarbeiten, weil das eine Aufgabe des gesamten Parlaments sein wird. Wir als Koalition sind dazu bereit, und ich hoffe, dass Sie mitmachen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Zastrow. – Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Will die Staatsregierung noch einmal das Wort nehmen? – Auch nicht. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte geschlossen. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei den Kollegen für diese muntere Diskussion.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

20 Jahre nach dem Fall der Mauer – Sachsens erfolgreicher Weg in die Freiheit

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Bitte, Kollege Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende dieser Woche können wir zurückschauen auf das, was Anfang dieser Woche gewesen ist. Wir haben den 9. November erlebt. Wir haben in Presse, Funk und Fernsehen die Rückschau auf das gesehen, was vor 20 Jahren an diesem historischen Datum für Deutschland in unserem Land passiert ist. Wir sind damals auf dem Weg in ein freiheitlich-demokratisches Land, in eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft gewesen, und wir Sachsen waren erfreut, dass wir das in unserem Leben überhaupt noch erleben durften.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens bahnte sich ein Umbruch, ein Aufbruch in die neue Gesellschaft an – so auch in unseren Schulen, meine Damen und Herren. Von diesem Bereich möchte ich jetzt ein wenig erzählen.

Wir hatten damals zum 10. November mit einem Schlag die Diktatur der SED-Parteisekretäre und der SED-Direktoren los. Die Kollegen in den Kollegien, die in der SED waren und die uns einen Monat zuvor noch davor gewarnt hatten, in Leipzig an der Demonstration teilzunehmen, weil dort geschossen werden würde – „mit diesem Spuk machen wir ein Ende!“, haben sie gesagt –, saßen in der Ecke, waren verschämt und traurig und warfen ihre Parteibücher in den Papierkorb.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war am 10. November 1989 an meiner Schule. Wehrkunde, GST, die Zwangsverpflichtung der Lehrlinge zur NVA, die Verpflichtung zu DSF und FDJ – alles war auf einmal Makulatur, und die ideologische Indoktrination der Kinder und Jugendlichen hörte mit einem Schlag auf. Das war ein wunderschönes Gefühl.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Leben an den Schulen ging weiter. Die Freiheit wurde ausgelebt. Am 3. Oktober 1990 hat sich der Freistaat auf der Albrechtsburg in Meißen neu konstituiert. Zwei Wochen später hat sich der erste Landtag konstituiert. Das war eine neue Erfahrung in unserem Land. Bereits am 30. November legte die neue Regierung unter Ministerpräsident Kurt Biedenkopf einen Referentenentwurf für ein neues Schulgesetz vor. Eine neue Schule brauchte das Land.

Der damalige Staatssekretär Husemann sprach davon, dass wir eine parteiübergreifende Solidarität bei der Gestaltung dieses Schulgesetzes hatten. Lehrerverbände, Eltern, die Lehrerkollegen an den Schulen haben eifrig diskutiert, wie denn die neue Schule in unserem Land aussehen sollte. Der Kultusminister Matthias Rößler hat 1998 zurückblickend und zusammenfassend Folgendes festgestellt – ich darf dich an dieser Stelle einmal zitieren –: „In Sachsen war ein Schulsystem zu schaffen, das die Erfahrungen von 40 Jahren sozialistischer Einheitsschule in der DDR und 40 Jahren verschiedener Schultypen und Schulversuchen in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt. Ein großer Vorteil war dabei, dass wir etwas Neues schaffen konnten, ohne durch verkrustete Schulstrukturen oder eine Lobby in eine Richtung gezwungen zu werden.“

Natürlich war es ein Neuaufbruch. Wir haben die Berater aus Baden-Württemberg und Bayern hier gehabt. Die wollten eine bestimmte Richtung. Es gab Berater aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die wollten eine andere Richtung. Es war immer die Richtung, die sie in ihren Ländern für richtig befunden hatten. Wir haben mit dem Schulgesetz einen neuen Weg eingeschlagen. Wir haben in Sachsen eine neue Mittelschule kreiert. Diese Mittelschule, die damals sehr skeptisch angesehen wurde, ist ein Erfolgsmodell geworden.

Wir haben in der Kultusministerkonferenz für das zwölfjährige Gymnasium gekämpft. Es wäre fast verhindert worden, aber die hohe Wochenstundenzahl von 265

wurde von allen Kultusministern festgeschrieben und wir haben das Gymnasium erfolgreich eingeführt. Jetzt ist unser Modell ein Modellversuch für ganz Deutschland.

Demgegenüber gab es in Deutschland mittlerweile eine 30-jährige Erfahrung mit einer Schule für alle, einer Gesamtschule, nur dass diese Erfahrung durchweg schlecht war, und dies sowohl bei den Leistungsergebnissen als auch bei der Schaffung von sozialer Integration und beim Erwerb sozialer Kompetenzen.

Meine Damen und Herren! Die jüngste Forsa-Umfrage, die uns vorliegt, zeigt, dass zwei Drittel der Deutschen ein gegliedertes Schulsystem wollen, und das nicht nur in den neuen Ländern, sondern auch in den alten Bundesländern. Eine klare Mehrheit ist gegen diese Einheitsschule, gegen die Gesamtschule. Selbst SPD-Anhänger sprechen sich laut der genannten Studie für unser Schulsystem aus.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Seidel, die Redezeit ist abgelaufen!

Rolf Seidel, CDU: Wir haben also einen guten Grund, den erfolgreichen Aufbau unseres sächsischen Schulsystems auch in den kommenden Jahren weiter voranzubringen und noch vorhandene Defizite auszubauen.

Ich will abschließend die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort jeden Tag an den Schulen das bewältigen müssen, was wir von ihnen verlangen – nämlich die Sächsischen und Sachsen zu einem guten Leistungsniveau zu führen, unsere Kinder gut auszubilden –, von dieser Stelle aus recht herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Als Nächster in der Runde spricht Kollege Herbst von der FDP; bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 20 Jahre Mauerfall, 20 Jahre Leben in Freiheit – das ist ein Jubiläum, auf das wir mit Recht stolz sein können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir können stolz sein, weil der Fall der Mauer, weil die Wende auch hier von Sachsen ausgegangen ist, weil Bürger in Dresden, in Plauen, in Leipzig und in vielen anderen Orten dafür gesorgt haben, dass sich das Regime nicht länger halten konnte, dass sich ein Gesellschaftssystem verändert hat und dass Grundrechte, die in der DDR nicht gegolten haben, in allen neuen Ländern in Ostdeutschland wieder eingeführt wurden.

Das Gesicht Sachsens hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Wenn wir ehrlich sind – ohne die Wende gäbe es keinen Freistaat, gäbe es keinen Landtag und wir würden heute nicht hier sitzen. Die Bürger Sachsens haben heute alle Rechte, die die DDR ihnen verwehrt hat.

An dieser Stelle möchte ich denen danken, die ihren Beitrag geleistet haben, dass die Mauer gefallen ist. Ich möchte ganz besonders denen danken, die große Opfer dafür gebracht haben, dass dieses Ereignis zustande kam.

(Beifall bei der FDP, der CDU, des Abg.
Thomas Jurk, SPD, und der Staatsregierung)

Wir sollten nicht vergessen, dass es viele gab, die den Kampf für die Freiheit mit ihrem eigenen Leben bezahlt haben. Es gab andere, die Haftstrafen verbüßt. Es gab auch viele, deren berufliche Karriere zu Ende war. Es hat schon einen bitteren Beigeschmack, dass einige der Täter heute höhere Renten beziehen als einige der Opfer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den GRÜNEN
und der Staatsregierung – Karl Nolle, SPD:
Es gab auch noch Reservekader!)

– Herr Nolle, ich weiß nicht, wie Sie sich zu DDR-Zeiten verhalten hätten!

(Zurufe von der CDU: Ja, ja! –
Beifall bei der CDU)

Es erforderte nämlich ein großes Maß an Zivilcourage, gegen das System aufzustehen und all das in Kauf zu nehmen, was viele DDR-Bürger am eigenen Leib und an ihrer Familie gespürt haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Volker Bandmann, CDU:
Für Herrn Nolle sind wir nicht auf die
Straße gegangen! – Zurufe von der CDU)

Ich möchte denen danken, die die Wende hier möglich gemacht haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Nachbarn in Polen mit der Solidarność-Bewegung, dass die Ungarn die Voraussetzungen geschaffen haben, dass auch die DDR ein demokratisches Land werden konnte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei
der Linksfraktion – Beifall bei der Staatsregierung)

Wenn man sich heute mit Ungarn und Polen unterhält, die nicht das Glück hatten, einen reichen Nachbarn zu haben, so sind sie trotzdem stolz, dass wir es gemeinsam geschafft haben, die Teilung Europas zu überwinden.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen 20 Jahren hat sich in Sachsen unheimlich viel getan. Wenn man hier zum Fenster hinausschaut und die Elbe sieht, denkt man daran, wie zu DDR-Zeiten die Flüsse aussahen, wie die Luftverschmutzung war. Dann stellt man fest, dass wir trotz aller Probleme einen Riesenschritt nach vorn gemacht haben, und darauf können wir sehr stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir hatten Innenstädte mit verfallenen Fassaden. Ganze Stadtviertel wären vermutlich abgerissen worden, wenn die Wende nicht gekommen wäre. Wir hatten eine Situation in Krankenhäusern und Pflegeheimen – jeder, der dort Angehörige besucht hat, wird sich daran erinnern –, die mit Menschenwürde wenig zu tun hatte. Das lag nicht an

den Menschen, die dort gearbeitet haben, sondern einfach an den baulichen Voraussetzungen. Auch das ist eine Veränderung, auf die wir sehr, sehr stolz sein können.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Nicht zuletzt haben wir heute Meinungsfreiheit. Wir haben Reise- und Pressefreiheit. Menschenrechte werden geachtet. Es gibt keine staatliche Willkür mehr. Der Drang zur Freiheit hat 1989 nicht nur eine Regierung hinweggefegt, sondern er hat ein Gesellschaftssystem ins Geschichtsbuch verbannt. Allen DDR-Nostalgikern sage ich: Es ist gut so, dass dies nur noch im Geschichtsbuch vorkommt.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Natürlich hatte die Wende für viele auch eine persönliche Dimension. Nicht alle Bevölkerungsschichten, nicht alle Generationen konnten gleichermaßen profitieren. Wir wissen, dass diejenigen, die damals Ende 40/Anfang 50 waren, natürlich nicht mehr dieselben Chancen hatten. Aber es gab viele, die in hohem Maße davon profitiert haben. Ich selbst hatte die Gelegenheit, mein Abitur zu machen. Ich konnte im Ausland studieren. Das wäre früher nicht möglich gewesen. Das sind heute alles Selbstverständlichkeiten, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Herbst, denken Sie an die Redezeit.

Torsten Herbst, FDP: Auch wenn die Wende für einige schwierig war, so hat sie doch für die allermeisten Vorteile gebracht. Einen Unterschied gibt es aber: Diejenigen, die heute von einer freien Gesellschaft profitieren, sind deutlich mehr als der kleine Kader, der zu DDR-Zeiten dazugehört hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Herbst.

Damit haben die Antragsteller das Wort ergriffen. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Aber ich habe schon das Signal erhalten, dass die Staatsregierung nicht das Wort ergreifen wird. Bitte, Herr Prof. Besier für DIE LINKE.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe noch ganz unter dem Eindruck des gestrigen Tages. Ich meine nicht die Abstimmungen über Anträge, ich meine die über Personen, Personen, die als Vertreter des Sächsischen Landtages in die Stiftungen und Kommissionen entsandt werden sollen.

Stünde uns der Wahlkampf bevor, hätte ich das Verhalten der Mehrheit vielleicht noch nachvollziehen können.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber der Wahlkampf liegt doch hinter uns.

Die legitime, errungene Majorität sichert Ihnen für fünf Jahre die Macht.

(Peter Schowtka, CDU: Das war auch die freie
Gewissensentscheidung! – Christian Piwarz, CDU:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

– Warten Sie doch ab! – Es ist die Mehrheitsfraktion, die wie keine andere die Freude über die vor 20 Jahren errungene Freiheit zelebriert. In den Genuss dieser Freiheit sind aber alle gekommen: die Opfer wie die Schergen. Alle wollen heute an dieser Freiheit teilhaben, auch jene, die sie vor 20 Jahren noch als Niederlage erlebt haben. So sind Menschen. Im selben Atemzug, in dem sie nun dieses Fest der Freiheit begehen, wollen sie jedoch den ehemaligen Stützen des Regimes die Freiheit streitig machen,

(Uta Windisch, CDU: Das ist unerhört!)

die Freiheit, andere geworden zu sein, und das, obwohl sie sie kennen und in der vergangenen Legislaturperiode in Ausschüssen zusammengearbeitet haben. Sie wissen genau, dass diese Leute längst in dem neuen Gesellschaftssystem angekommen sind, auf dem Boden unserer freiheitlichen Verfassung stehen und ihren Sinneswandel in den vergangenen 20 Jahren mit ihrem Leben dokumentiert haben. Diese 20 Jahre sind für Sie anscheinend nichts. Sie aber möchten – jedenfalls in bestimmten Situationen wie dieser – jene 20 Jahre ungeschehen machen. Sie möchten den Augenblick der Revolution festhalten, gewissermaßen für immer konservieren und die Feindbilder von damals noch einmal auskosten.

(Christian Piwarz, CDU: Frechheit!)

Daraus entsteht der Kalte Krieg der Erinnerungen. Wie sollen sich denn die Geläuterten verhalten? Sie haben sich längst zu ihrem Tun bekannt und sich entschuldigt.

(Oh-Rufe bei der CDU)

– Das ist doch der Fall. Lassen Sie uns doch nicht über Dinge reden, die selbstverständlich sind!

(Uta Windisch, CDU:
Keine Ahnung hat dieser Mensch!)

Sollen sie nun den Liebhabern der ewigen Revolution die unbelehrbaren Kommunisten vorspielen, nur damit die alte Schlachtordnung stimmt? Sollen sie sich an den Rand der Gesellschaft zurückziehen und an politischen Willensbildungsprozessen nicht mehr teilhaben dürfen? Die Partei DIE LINKE hat in unserer Übergangsgesellschaft längst eine transitorische Funktion – eine Brückenfunktion – übernommen, die der Konsolidierung der demokratischen Gesellschaft im östlichen Deutschland dienlich ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wohlgermerkt, wir reden hier über die Situation von heute, nicht über die von vor 20 Jahren. Das spontane Entsetzen

über das Ausmaß an Verrat und Schmerz, über Enttäuschungen und das Leid über verlorenes Leben standen zwischen Tätern und Opfern. Das ist doch gar keine Frage. Aber wird Freiheit nicht zu politischen Zwecken instrumentalisiert, wird sie nicht entwürdigt, wenn man sie auch noch nach 20 Jahren gegen die wendet, die zunächst gegen ihren Willen befreit wurden und dann einen Lernprozess durchlaufen mussten?

In der Fraktion DIE LINKE ist die Notwendigkeit einer restlichen Aufarbeitung der Vergangenheit völlig unstrittig. Versöhnung ohne Wahrheit ist verlogen. Aber was ist Wahrheit ohne Versöhnung? Der brandenburgische Ministerpräsident, Matthias Platzeck, hatte den Mut, vor etwa zehn Tagen dieses immer noch heikle Thema offen anzusprechen. Er hätte die Koalition mit der Linken einfach so, aus pragmatischen Gründen, schließen können, wie ihm Richard Schröder im Nachhinein empfohlen hatte. Aber er ging den schwierigeren Weg. Ich zitiere Platzeck: „Alle postdiktatorischen Gesellschaften stehen vor demselben Grundproblem.“ Wie weit sollen belastete Gruppen von Menschen in die neue demokratische Gesellschaft integriert werden? Die Macht der Vergangenheit will uns nicht loslassen und die Profiteure der schrecklichen Bilder tun alles, um sie lebendig zu halten.

Meine Damen und Herren, soweit Sie aus Bürgerrechtskreisen kommen: Sie sind mit Recht stolz auf Ihre friedliche Revolution.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit!

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Ja, ich bin gleich am Ende. – Aber die friedliche Revolution ist erst vollendet, wenn Sie sich auch der selbstüberwindenden Anstrengung der Integration unterzogen haben. Das habe ich schon vor fünf Jahren einmal sagen müssen. Hättet ihr alle Gegner an den Laternenpfosten aufgehängt, dann müsstet ihr euch heute nicht mehr mit ihnen versöhnen. Aber dann könntet ihr auch keine friedliche Revolution feiern.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Prof. Besier. – Ich weise darauf hin, dass das ein vorgetragener Wortbeitrag war. Ich erinnere nochmals an den Stichwortzettel und die freie Rede entsprechend unserer Geschäftsordnung.

Als Nächster spricht Herr Kollege Jurk für die SPD-Fraktion; bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tage des November 2009 sind gespickt mit Erinnerungen an jene Zeit vor 20 Jahren. Wir erleben im Fernsehen Bilder, die unter die Haut gehen und die uns noch immer zutiefst bewegen. Ich denke, es ist richtig, dass Funk, Fernsehen und die Print-

medien genau diese Zeit reflektieren und deutlich machen, worum es damals gegangen ist.

Doch es ist gerade nicht nur wichtig für diejenigen, die sich immer wieder daran erinnern sollten, sondern auch für junge Menschen, die das damals nicht erleben konnten oder nicht so bewusst erlebt haben; denn es macht deutlich, warum es diesen Herbst '89 gegeben hat.

Ich finde es bemerkenswert, dass in der öffentlichen Wahrnehmung sehr deutlich wird, dass es doch in erster Linie die ostdeutschen Menschen gewesen sind, die die Mauer zum Einsturz gebracht haben. Übrigens, selbst der Schabowski-Versprecher wurde erst mit Nachdruck durch die Leute, die an der Mauer standen, quasi in die Realität umgesetzt und die Mauer fiel. Auch das gehört zur Ehrlichkeit.

Ich denke aber auch, dass wir in einer Zeit leben, in der wir die Ost-West-Debatten einfach beiseitelassen sollten. Ich sah das ein wenig kritisch, als der Ministerpräsident im Wahlkampf mit dem Titel „Der Sachse“ geworben hat. Es ist klar, dass es in Sachsen Menschen gibt, die sagen: Schön, dass einer von uns regiert. Ich finde das per se auch nicht schlecht. Aber das einfach so herauszukehren wird dem nicht gerecht, was wir an Unterstützung gerade aus dem Westen erhalten haben.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Dabei geht es mir nicht nur um Solidarbeiträge und um Geld, sondern auch um die ehrliche Bereitschaft zur Unterstützung, die uns hier im Osten geholfen hat. Aber es ist richtig, dass sehr viele Väter die Einheit vorbereitet haben. Als Sozialdemokrat denke ich dabei gern an den Kniefall von Willy Brandt in Warschau – von den Konservativen im Westen damals arg bekämpft. Ich denke auch an die Leistungen von Kohl und Genscher zurück, die meiner Ansicht nach zur richtigen Zeit richtige Entscheidungen getroffen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke zurück an jene Demonstrationen in Leipzig, Dresden, Plauen, ja, in ganz Sachsen und ganz Ostdeutschland. Ich denke zurück an jene Großdemonstration am 4. November 1989 in Berlin, als beispielsweise Christoph Hein die Heldenstadt Leipzig ausgerufen hat – völlig zu Recht, wie ich meine.

Ich denke aber auch zurück an jene Fantasie, an jenes unbefangene Herangehen an gesellschaftliche Veränderungen, was ich mir heute gern wieder zurückwünschen würde. Ich denke daran, dass wir unverkrampft waren und dass wir einfach die Gesellschaft so angenommen haben, wie sie war. Es war eine befreiende Zeit. Um an dieser Stelle mit Stefan Heyms Worten zu sprechen: Es war, als ob auf einmal die Fenster und Türen aufgegangen sind und der ganze Mief entweichen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es waren klare Forderungen, die die Menschen in der DDR hatten: freie

Wahlen, Reisefreiheit. Sie wollten eine Verbesserung der katastrophalen Umweltsituation. Wer unsere Städte und Gemeinden angeschaut hat, der weiß auch, wenn er sich heute umschaute, dass sehr viel erreicht worden ist.

In jener Zeit bekam ich übrigens Kenntnis von einem Aufruf. Herr Präsident, gestatten Sie bitte, dass ich das zitiere; denn es macht deutlich, wofür wir damals eingestanden sind. In dem Aufruf stand unter anderem, wie man eben jene Ziele der demokratischen Veränderungen im Land erreichen konnte: „Rechtsstaat und strikte Gewaltenteilung, parlamentarische Demokratie und Parteienpluralität, Sozialstaat mit ökologischer Orientierung, relative Selbstständigkeit der Regionen (Länder, Kreise, Städte und Kommunen), soziale Marktwirtschaft mit striktem Monopolverbot zur Verhinderung undemokratischer Konzentration und unökonomischer Macht, Demokratisierung der Struktur des Wirtschaftslebens, unter anderem durch betriebliche Mitbestimmung, Förderung von Gemeinwirtschaft und Genossenschaften, Freiheit der Gewerkschaften und Streikrecht, strikte Religions- und Gewissensfreiheit, Gleichberechtigung und Förderung von Frauen, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit für alle demokratischen Organisationen, freie Presse und Zugang zu den elektronischen Medien für alle demokratischen Organisationen und Gewährung von Asyl für politische Flüchtlinge.“

Ich will es sehr deutlich sagen: Das ist eine Forderung, die man gerade im Lichte der damaligen Ereignisse besonders würdigen sollte; denn es waren ja wohl die Polen, Tschechen und Ungarn, die uns geholfen haben, die innerstaatliche Einheit realisieren zu können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Wenn man das alles reflektiert, kann man mit der Bilanz nach 20 Jahren sagen: Es ist vieles geglückt, wir haben vieles erreicht. Ich will das ausdrücklich auch für Sachsen sagen, weil ich fünf Jahre Mitglied der Regierung war: Auch die Regierenden haben ihren Beitrag dazu geleistet. Ich denke, das sollte man würdigen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch daran denken, was nicht gelang. Diesbezüglich bin ich, Herr Seidel, anderer Meinung als Sie, zumal ich ein anderes Schulmodell favorisiere. Ich halte es für falsch, dass man relativ eintönig ein Schulsystem übernommen hat, das aus der Wilhelminischen Zeit stammt. Selbst wenn Sie mir heute Forsa-Umfragen vorhalten: Die wirkliche Leistungsfähigkeit des DDR-Schulsystems bestand nun wirklich nicht in der ideologischen Verklärtheit, sondern sie bestand darin, dass wir gute brauchbare Abschlüsse erzielt haben. Es sind Leute in den Westen gegangen, weil sie hier viel Fachkompetenz erworben haben. Das sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Da ich in der zweiten Runde noch Redezeit habe, freue ich mich darauf, dann fortsetzen zu können.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Jurk. – Als Nächstes folgt der Redebeitrag der GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jubiläumsgedenken ist auch im Sächsischen Landtag angekommen. Das ist gut so. Wir haben allen Grund zur Freude und uns zu erinnern. Ich persönlich bin froh über 20 Jahre Leben in einem demokratischen Rechtsstaat, in dem nicht mehr staatliche Institutionen oder die Doktrin einer Einheitspartei und ihrer Alliierten über meine Biografie oder die meiner Kinder bestimmt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Aber es reicht nicht, aller Jubeljahre wohlfeine Reden zu halten und ansonsten den Mantel des Schweigens darüber zu legen oder gar das Erbe der friedlichen Revolution in Glasvitrinen zu konservieren. Ich bin häufig mit Schülerinnen und Schülern im Gespräch. Sie werden es selbst wissen: Der Kenntnisstand über die Vergangenheit ist erschreckend. Das ist sicherlich auch eine Bringschuld der Elternhäuser, aber für mich ein klares Versagen schulischer Lehrpläne. Es ist einfach unverantwortlich, zur Tagesordnung überzugehen.

Was wissen die heute Zwanzigjährigen über die Unfreiheit in der DDR, über die Ideologisierung des Alltags, über das zweizüngige Bildungssystem, über die Unterdrückung der eigenen Meinung und die erwartete Anpassung? Warum verklären Eltern und Großeltern ihr Leben in der DDR? Warum beschönigen Menschen das Agieren, auch das Versagen, die Resignation und die Mutlosigkeit?

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, vereinzelt
bei der Linksfraktion und der SPD)

Schaffen wir es als demokratisch legitimates Gremium, die Voraussetzungen für die nötigen gesellschaftlichen Prozesse zu schaffen? Für mich sind der Mut und die Zivilcourage von Tausenden, die mit ihrem Freiheitswillen im Jahre 1989 ein ganzes System zum Einsturz gebracht haben, zu wertvoll, als dass wir es in den Nebelschwaden der Milchstraße verschwinden lassen oder gar in Selbstgefälligkeit verharren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer die Vergangenheit leugnet oder sie überspringen will, läuft Gefahr, sie zu wiederholen. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Bei allen Lobeshymnen auf den Freistaat Sachsen – die Umfragen und die Fakten belegen es: Die deutsche Einheit ist bei Weitem noch nicht vollendet. Ich nenne

Stichworte: Arbeitslosigkeit, Wegzug, die auch daraus entstehende demografische Entwicklung. Es muss uns nachdenklich machen, wenn das gesellschaftliche Interesse rapide abnimmt; Stichwort Wahlbeteiligung. Ist es Resignation? Zählt die Stimme nicht mehr? Machen „die da oben“ doch nur, was sie wollen? Wie steht es im Jahre 20 „danach“ mit den Beteiligungsrechten, mit den Bürgerrechten versus sogenannte Sicherheitspolitik, mit dem vermeintlichen Gegensatz von Ökonomie und Ökologie?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Es würde unserem neuen Sächsischen Landtag gut zu Gesicht stehen, wenn wir Demokratie und Partizipation wesentlich ernster nähmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das hat Solidarność erstritten, das war Inhalt der Charta 77. Dafür haben die Menschen in Plauen, in Leipzig – in der gesamten DDR demonstriert.

Gestatten Sie mir noch einen Blick auf Europa. In der Zeit, als wir in Ostdeutschland, in Mittel- und Osteuropa die Freiheit errungen haben, gab es eine Region, das ehemalige Jugoslawien, in dem blutige Kriege stattgefunden haben. Westeuropa hatte kein gemeinsames Konzept, dem zu begegnen. Ich finde, es hat sich damit an diesen Menschen schuldig gemacht.

Ich appelliere an Sie als Meinungsbildner in Ihren Parteien: Stimmen Sie für einen baldmöglichsten Beitritt dieser Länder in die Europäische Union, weil nur dieser Staatenverbund eine demokratische, friedliche und rechtsstaatliche Entwicklung auf Dauer ermöglicht.

An Sie, Herr Innenminister Ulbig, möchte ich die Bitte richten: Lassen Sie humanitäre Grundsätze gelten, wenn es um die Zwangsrückführung der Migranten aus diesen Ländern geht.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist wirklich das wichtigste Thema am 20. Jahrestag! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Gewähren Sie ihnen schon heute das Recht auf freie Wohnungswahl, ein EU-Recht, das auch die Menschen aus der DDR in den Achtzigerjahren als Folge des KSZE-Prozesses bereits für sich in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ein Fazit meiner Fraktion aus der friedlichen Revolution: Nichts muss so bleiben, wie es ist! – Fassen Sie das bitte nicht als Drohung auf, sondern als Angebot für eine neue politische Kultur. Diese ist dringend nötig.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD, vereinzelt
bei der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin Kallenbach. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als am 9. November 1989 die Grenzen nach Westberlin unter dem Andrang der Volksmassen geöffnet wurden, brachen sie entzwei, die Ketten der Teilung, in die das Vaterland über 40 Jahre gelegt war. Bald darauf wurde der Todesstreifen von der Ostsee bis nach Bayern durchlässig, und die Deutschen lagen sich übergelukkig in den Armen. Für die NPD, die sich im Gegensatz zu den Altparteien niemals mit der Teilung der Nation abgefunden hatte, war dies das Vereinigungsfest einer zerrissenen Familie.

(Volker Bandmann, CDU: So ein dummes Zeug! –
Zuruf der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Christian Piwarz, CDU)

In diesen frohen Tagen vor 20 Jahren lag eine nationale Tendenzwende in der Luft, lag die Chance einer geistigen und politischen Neugeburt der Deutschen auf der Straße. Diese Neugeburt hätte die Deutschen damals seelisch gesunden lassen und mit ihrer Nationalgeschichte versöhnen können, und sie hätte die Deutschen erstmals nach Kriegsende dazu befähigt, wieder selbstbewusst ihre nationalen Interessen zu vertreten.

Wenigstens das aber wollten die Negativeliten in der BRD und in der DDR verhindern, wenn sie schon nicht die Einheit selbst verhindern konnten. Die Herrschenden in Ost und West hatten sich nämlich dem Wiedervereinigungsgebot genauso entfremdet wie ihrem Volk und seiner Geschichte.

Für diese antideutsche Geisteshaltung, die vor 20 Jahren waltete, steht beispielhaft der damalige Chefredakteur des „Spiegel“, Erich Böhme, der zu Protokoll gab: „Ich möchte nicht wiedervereinigt werden!“ – Vor 20 Jahren wollten auch viele andere gesellschaftlich relevante Kreise nicht wiedervereinigt werden. Da waren natürlich die SED-/PDS-Genossen, die um ihre rote Bonzenherrschaft und den „antifaschistischen Schutzwall“ trauerten. Da waren Sozialdemokraten wie Willy Brandt, Gerhard Schröder und insbesondere Oskar Lafontaine, der noch Ende 1989 an der unnatürlichen Zweiteilung Deutschlands festhalten und die Mitteldeutschen von den damals noch bestehenden Leistungen des westdeutschen Sozialstaats fernhalten wollte.

Da waren die GRÜNEN, deren Spitzenpersonal vor 20 Jahren noch an einer Berliner Großdemonstration unter dem Motto „Nie wieder Deutschland!“ teilnahm und damit gegen die Einheit demonstrierte. Und da war Hildegard Hammbrücher, die große linksliberale Dame der FDP, die sich im Wendeherbst vor 20 Jahren für den

Fortbestand der Teilung aussprach, weil sie meinte, das würde dem europäischen Frieden dienen.

Man kann natürlich auch auf eine Reihe hochkarätiger CDU-Politiker verweisen, die damals bis zuletzt versucht haben, den Zug zur Wende abzubremsen. Ich denke dabei an den früheren CDU-Generalsekretär Heiner Geißler oder den CDU-Multifunktionär Friedbert Pflüger.

Letzterer äußerte sich noch im Herbst 1989 voller Ekel über die Perspektive eines wiedervereinigten Deutschlands. Er erklärte damals gegenüber der Presse in Abkehr von der Wiedervereinigungsidee: „Mein Vaterland ist die Bonner Demokratie!“ – Na, herzlichen Glückwunsch!

Die Herrschenden in Bonn hatten damals das Ziel der Einheit längst verraten, als ihnen die Einheit durch den Freiheitswillen der Mitteldeutschen wie eine reife Frucht in den Schoß fiel. Die Demonstranten in Mitteldeutschland wollten aber nicht einfach nur wiedervereinigt werden, sondern sie wünschten sich eine Wiedervereinigung auf Augenhöhe, in die Mitteldeutsche und Westdeutsche gleichberechtigt ihre Lebenserfahrungen, ihre Traditionen und ihre Gerechtigkeitsvorstellungen in das neue, größere Deutschland einbringen können.

Doch die herrschende Klasse tat alles, um den Strom nationaler Begeisterung wieder auszutrocknen und das verbliebene Rinnsal in die Bahnen des überlebten bundesrepublikanischen Status quo zu lenken. Statt eines wirklich gesamtdeutschen Staates gab es nur den technokratischen Anschluss der DDR an die BRD zu einem als Großwestdeutschland zu bezeichnenden Staat. Damit missachtete die politische Klasse der Bundesrepublik das von ihr selbst in Sonntagsreden immer wieder beschworene Grundgesetz. In dessen Artikel 146 steht nämlich bis zum heutigen Tage, dass das Grundgesetz dann seine Gültigkeit verliert. Wenn die Einheit hergestellt ist und sich das deutsche Volk in freier Entscheidung eine Verfassung gegeben hat. Aber wir wissen ja, dass Sie das Grundgesetz biegen und deuten, wie Sie es wollen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss, Herr Gansel. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Ich habe noch eine halbe Minute, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut, die können Sie auch ausfüllen.

Jürgen Gansel, NPD: Die etablierten Parteien hatten also überhaupt kein Interesse an einer demokratischen Erneuerung des größeren Deutschlands. Sie wollten keine Verfassungsdebatte und ließen sie deswegen auch nicht zu. Der Grund war schon damals die Angst der Herrschenden vor dem eigenen Volk.

Ich kann versichern, dass wir Nationaldemokraten gern die Freiheitsimpulse des 9. November 1989 zur Herstellung einer wirklichen Volksherrschaft aufnehmen. Dafür brauchen wir auch 20 Jahre nach der Wende eine neue, friedliche Volkserhebung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, mein letzter Satz. – Nach der DDR hat auch die BRD wahrlich ihren 9. November 1989 verdient.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel, ich weise Sie noch einmal auf unsere Geschäftsordnung hin. Sie hatten einen ausgearbeiteten Wortbeitrag.

(Jürgen Gansel, NPD: Den hatte ich nicht! Ich habe frei gesprochen!)

– Aber Sie hatten einen ausgearbeiteten Wortbeitrag. – Diesen Hinweis geben wir immer, auch an Sie: Wir erwarten, dass Sie in Zukunft mit einem Stichwortzettel sprechen.

(Jürgen Gansel, NPD: Können wir einrichten!)

– Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir treten in eine zweite Runde ein. Bitte, Herr Kollege Heidan. Sie sprechen für die Fraktion der CDU.

(Holger Apfel, NPD: Der Redebeitrag ist aber auch ausgefertigt!)

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Besier, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu dem von Ihnen hier vorgetragenen Referat. Beim Zuhören habe ich gedacht, Sie seien in der falschen Partei. Mir ist bekannt, dass DIE LINKE die Nachfolgepartei der SED ist.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Wie die CDU die Nachfolgepartei der CDU ist! – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und der Bauernpartei!)

Bisher habe ich von Ihrer Partei in der Form keine Entschuldigung für die Mauertoten gehört, keine Entschuldigung für das, was die SED in 40 Jahren, bis 1989, angerichtet hatte.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Da gibt es
Gemeinsamkeiten mit der CDU!)

Ich habe von Ihnen auch noch nicht gehört, dass Sie sich klar zur sozialen Marktwirtschaft positioniert hätten.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Was? Was ist das denn überhaupt? Definiere, komm! –
Gegenruf des Abg. Robert Clemen, CDU:
Ludwig Erhard lesen!)

Wer war denn letztendlich verantwortlich für das Scheitern dieser Planwirtschaft, gegen die die Menschen in ihrer Not auf die Straße gegangen sind?

(Karl Nolle, SPD: Herr Kollege, das war doch „Handel und Versorgung“, wenn ich mich nicht irre! Reservekader aus Kamenz!)

Wir sind doch nicht nur deshalb auf die Straße gegangen, weil wir keine Reisefreiheit und keine Pressefreiheit hatten; wir haben uns auch im wirtschaftlichen Bereich die Freiheit erkämpft. Das System Planwirtschaft ist doch in den Jahren bis 1989 jämmerlich zusammengebrochen.

(Zuruf von der NPD: Dein System wird noch zusammenbrechen!)

Wir haben die Folgen auch der wirtschaftlichen Unfreiheit erfahren, insbesondere die absolute Materialknappheit in allen Bereichen. Die Fleischerfachgeschäfte mutierten letztlich zu Fliesengroßhandlungen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
So ein Quatsch!)

Die Motivation im Arbeitsbereich war doch bis 1989 auch eine ganz andere.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich meine, das alles sind Zeichen von Unfreiheit in allen Lebensbereichen, hauptsächlich im wirtschaftlichen Bereich.

Was haben wir denn nach 1989 erlebt, nachdem wir alle in die Freiheit gegangen sind? Sicherlich mussten wir in den Anfangsjahren auch einiges probieren und wir waren zaghaft. Wir haben uns 1989/90 die Freiheit genommen, auch die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen. Wir konnten die Dinge wieder selbst in die Hand nehmen. Ich habe das am eigenen Leib praktiziert, indem ich gesagt habe: Wir versuchen, das Ruder herumzureißen, und gründen eine Unternehmung. – Diese wirtschaftliche Freiheit hat uns zum Erfolg geführt, dorthin, wo wir heute, nach 20 Jahren, hier in Sachsen stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denken Sie einmal daran, wie einfach es nach 1989 war, die Wohnraumsituation zu verbessern. Ihre SED hatte jahrelang darum gekämpft.

(Karl Nolle, SPD: Das war auch „Handel und Versorgung“! – Gegenruf des Staatsministers
Frank Kupfer: Keine Ahnung!)

Wir haben im Ergebnis der Freiheit erreicht, dass das Wohnungsproblem innerhalb kürzester Zeit geklärt werden konnte. Wir haben erreicht, dass jeder sein Auto kaufen kann, ohne zehn Jahre auf diesen fahrbaren Untersatz warten zu müssen; von „Auto“ konnte man sicherlich nicht reden, wenn man „Trabant“ oder „Wartburg“ meinte.

(Stefan Brangs, SPD: Das hörte sich früher noch ganz anders an!)

Wir haben erreicht, dass etliche tausend Arbeitsplätze gesichert wurden, weil sich im Ergebnis der Freiheit in

der Wirtschaft die Unternehmen marktfähig aufgestellt haben.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen: Wir haben in Sachsen ein ausgeprägtes Unternehmertum. Die Unternehmer haben gleich in den Anfangsjahren die Ärmel hochgekrempelt und damit dafür gesorgt, dass Arbeitsplätze gesichert, umgewandelt und sogar neue geschaffen werden konnten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Ich denke, das ist einen großen Dank wert. Gott sei Dank haben wir diese Freiheit 1989 errungen. Sie hat es uns ermöglicht, dass wir heute eine Wohlstandsgesellschaft sind,

(Jürgen Gansel, NPD:
In welcher Welt leben Sie denn?)

die sich in ganz Europa sehen lassen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Karl Nolle,
SPD: Bei manchen Rednern müsste man die
Redezeit verlängern, weil es so spaßig ist!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wird von dem Mitantragsteller FDP das Wort gewünscht? – Nein.

Dann folgt gemäß der Rednerreihenfolge die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heidan, wenn Sie Reden halten, sollten Sie sich vielleicht vorher erkundigen, worüber Sie reden. Am 8./9. Dezember und am 16./17. Dezember 1989 fand ein Sonderparteitag der SED statt, auf dem sich meine damalige Partei von dem stalinistischen System distanziert hat. Sie können zwar ständig die Behauptung wiederholen, dass wir uns unserer Vergangenheit nicht gestellt hätten; das haben wir aber, wie gesagt, bereits am 8./9. und am 16./17. Dezember 1989 getan.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Volker Bandmann, CDU: Aber das
Vermögen haben Sie nicht zurückgegeben!)

– Herr Bandmann, bis jetzt waren Sie relativ friedlich. Das habe ich sehr geschätzt. Sie brauchen nicht wieder in Ihren alten Stil zu verfallen.

Ich habe heute früh in der „Sächsischen Zeitung“ die Aussage einer Bürgerin gelesen: „Mir graut schon vor dem nächsten Mauerjubiläum!“ Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich diesem Teil anschließen, vor allem, wenn ich mir überlege, wie wir Politikerinnen und Politiker – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Gebhardt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Von meinem Kollegen aus dem Erzgebirge? Ja.

Steffen Flath, CDU: Herr Kollege Gebhardt, Sie haben angeführt, dass im Dezember ein SED-Parteitag stattgefunden hat, auf dem es eine Entschuldigung gegeben hätte. Herr Gebhardt, hat die SED oder ihre Nachfolger auch auf das Vermögen verzichtet?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Genau, wie die CDU nicht auf ihr Vermögen verzichtet hat, haben wir nur auf Teile des Vermögens verzichtet, aber auf das Vermögen im Ausland haben wir mehrfach keinen Anspruch erhoben. Herr Flath, das wissen Sie auch. Bei der Aufteilung hat auch der Freistaat Sachsen etwas von diesem Vermögen abbekommen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Steffen Flath, CDU: Herr Kollege Gebhardt, ist Ihnen bekannt, dass die CDU Deutschlands auf das Vermögen der DDR-CDU verzichtet hat? Ist Ihnen das bekannt?

(Zurufe von der SPD)

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Ich bin für meine Partei verantwortlich. Wir haben auf das gesamte Auslandsvermögen verzichtet.

Ich komme zu meinen Ausführungen zurück. Was mir in den letzten Tagen aufgefallen ist und was ich eigenartig finde, ist die realitätsferne Wahrnehmung von dem, was im Herbst '89 stattgefunden hat. Es haben sich Politikerinnen und Politiker feiern lassen, die mit diesem Herbst '89 und dem Mauerfall gar nichts zu tun hatten. Es waren nämlich die Bürgerinnen und Bürger, die die Geschicke in die Hand genommen und die Mauer zum Einstürzen gebracht haben. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen überhaupt nicht, dass das die Bürgerinnen und Bürger der DDR waren. Mancher in Köln glaubt, dass das Herr Kohl, Herr Schabowski oder Herr Krenz waren. Tatsächlich aber waren es die Bürgerinnen und Bürger der DDR, die das Korsett abgelegt haben und sich in die Freiheit begaben, wie das vorhin beschrieben worden ist. Aber der Aufbruch des Herbstes 89 und die Basisdemokratie mit den „Runden Tischen“ waren leider im Frühjahr des Jahres 1990 bereits wieder vorbei.

Die Menschen, die damals auf die Straße gegangen sind, votierten tatsächlich für einen sozialen Wohlstand. Der Aufbau in Sachsen steht gleichzeitig für die Euphorie, aber auch für die Enttäuschung, für Aufschwung und Abstieg, für Gelingen und für Scheitern. Ein freies Land ist in meinen Augen ein Land, in dem nicht einige, sondern möglichst alle frei sind.

Auch meine Partei hat sich dieser Verantwortung gestellt. Für meine Partei war der Herbst '89 ein Aufbruch aus verkrusteten Strukturen. Meine Mitglieder und viele, die auch hier sitzen, haben damals Verantwortung gezeigt, manchen zum Teufel gejagt und Verantwortung für dieses Land übernommen. Ich halte es auch für richtig, dass

diese Menschen heute die richtigen Lehren daraus gezogen haben. Es gibt ein Recht für jeden Menschen für einen Neuanfang, wie Gerhard Besier vorhin sagte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn in verschiedenen Veranstaltungen heutzutage, vor allen Dingen in Talkshows uns das Gefühl vermittelt wird, man habe am Checkpoint/Charly gestanden, dann finde ich das unehrlich und nicht angemessen den Bürgerinnen und Bürgern der DDR gegenüber, die tatsächlich dazu beigetragen haben, dass die Mauer 1989 eingestürzt ist. Ich hoffe, dass wir, wenn wir in zehn Jahren über ein Mauerjubiläum reden, tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen oder zumindest die Vereinigung, die dazu beigetragen hat, nämlich das Neue Forum.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Herr Jurk spricht noch einmal für die SPD-Fraktion.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte wird langsam ein bisschen spannender. Es geht um die Vergangenheitsbewältigung.

Es gab in der deutschen Geschichte selten eine Zeit, in der so intensiv die Vergangenheit aufgearbeitet wurde, allerdings in unterschiedlichem Grade. Ich fand es richtig, dass die Strukturen der SED und des MfS untersucht wurden. Sicherlich behauptet niemand, dass sich die Blockparteien keine Gedanken über ihre eigene Vergangenheit gemacht haben. Vielleicht kann ich die Frage, die hier im Raum stand, Herr Flath, beantworten, was mit dem Vermögen der Blockparteien geschehen ist. Das ist unter anderem nachzulesen in dem Bericht der damaligen unabhängigen Kommission über das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. Es ist tatsächlich so, dass das Barvermögen der CDU Ost plus DBD in der gesamtdeutschen CDU untergekommen ist. Was sie nicht bekommen haben, sind die Immobilien. Die übergab die Kommission an die Treuhänder.

Bei der FDP war es ein bisschen schwieriger. Die Verschmelzung von NDPD und LDPD zum Bund freier Demokraten wurde nicht anerkannt. Am Ende stand sie ohne Geld da. Ich will das nicht weiter kommentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich über die Vergangenheit nachdenken, nämlich was als erhaltenswert aus der ehemaligen DDR hätte bewahrt werden können. Was waren das für Lösungen? Damit ich nicht in die falsche Ecke gestellt werde, will ich auch noch über die Gesamtschulen reden. Herr Zastrow, Sie werden vielleicht zum Totengräber der Gemeinschaftsschulen. Längeres gemeinsames Lernen wird von der FDP gerade kaputt gemacht.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Viele Handwerksmeister haben mich auf den ehemaligen polytechnischen Unterricht angesprochen. Nun wissen wir, dass die jungen Leute auch in der Produktion gebraucht wurden, um Waren herzustellen. Aber die Möglichkeit, sich praktische Fertigkeiten anzueignen, war damit verbunden, durchaus ein Wettbewerbsvorteil.

Zur Ärzteversorgung: Dort gab es die guten altbewährten Polikliniken. Das gehört alles zu Dingen, die man abgeschafft hat, aber noch einmal überlegen sollte, ob es nicht besser wäre, sie wieder ins Leben zu rufen. Es ist zwar spät, aber nicht zu spät.

Über die Kinderbetreuung muss ich nicht reden. Da verfügen wir über einen relativ hohen Standard. Wir haben durch Investitionen viel getan und damit die Bedingungen verbessert.

Jetzt komme ich zu den aktuellen Aufgaben. Es kann nicht das Ziel aktueller Politik sein, dass die Eltern mehr Geld zahlen, wenn sich der Betreuungsschlüssel verändert. Es ist eine Aufgabe aktueller Politik, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen und vor allen Dingen die finanziellen Prioritäten einzugehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir die letzten 20 Jahre an uns vorüberziehen lassen, muss es uns heute auch klar sein, dass wir uns Gedanken über die Wahlbeteiligung machen müssen. Wir müssen überlegen, wie weit nehmen wir unsere Bürger mit. Das kann für uns auch keine Einbahnstraße sein. Wenn wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, müssen die Bürger diese auch annehmen. Das veranlasst mich zu dem Hinweis: Herr Gansel, es ist ja unglaublich, wie Sie die Geschichte hier verdrehen. Die Zweistaatlichkeit war doch ein Ergebnis des Zweiten Weltkrieges gewesen, angezettelt von den Nationalsozialisten. Das gehört doch zur Wahrheit!

(Starker Beifall)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Jurk, die Redezeit!

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident, Herr Nolle wollte schon für mich mehr Redezeit erbitten.

Ich will auf eines zurückkommen. 1989 war eine lebendige Debattenkultur. Ich habe übrigens auch eine gute Zeit mit einigen wenigen Verbliebenen der 1. Legislatur des Sächsischen Landtages von 1990 bis 1994 erleben dürfen. Erinnern wir uns an das, was wir 1989 mit freiem Geist und freier Zunge geäußert und wir damals auch im Sächsischen Landtag diskutiert haben, dann wären wir auf gutem Weg und es hilft auch der Regierung, die gerade so schlicht im Tiefschlaf weilt, auf die Sprünge.

Herzlichen Dank, dass Sie zugehört haben.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Jurk. – Über Redezeit verfügt nur noch die

Fraktion der CDU, nämlich 13 Minuten. Ich bitte jetzt Frau Dietzschold, für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Mitglied des Sozialausschusses des Hohen Hauses will ich Ihnen heute meine Gedanken zu dem Antrag „20 Jahre nach dem Fall der Mauer – Sachsens erfolgreicher Weg in die Freiheit“ für den Bereich Gesundheitspolitik des Freistaates Sachsen darlegen. Gerade in diesem Bereich herrschen immer noch vielfältige Missverständnisse und vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht mehr bewusst und sie haben es verdrängt, welche Zustände vor der friedlichen Revolution herrschten.

Bereits am 11. August 1989 hatte die SED-Führung in einer internen Analyse festgestellt, dass die medizinische und soziale Betreuung wichtige Defizite hatte. Arbeitskräftemangel in Krankenhäusern, ungenügende Kapazität in Feierabend- und Pflegeheimen, der katastrophale Zustand von Bausubstanz in den Einrichtungen gefährdete die Funktionsfähigkeit der Arbeit. Erinnern möchte ich daran, dass die Krankenhäuser über 60 Jahre alt waren und aus der Substanz gewirtschaftet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Zimmer mit Acht-Personen-Belegung, Waschraum und Dusche über den Gang sind mir noch sehr gut in Erinnerung. Gehen Sie heute in ein Krankenhaus, erwartet Sie eine qualitativ hochwertige Einrichtung mit einer professionellen Versorgungsstruktur. Patientenzimmer sind hell und freundlich ausgestaltet, Dusche und WC im Zimmer. Telefon- und Fernsehanschluss gehören oftmals dazu.

Verändert haben sich aber nicht nur die Strukturen in den Krankenhäusern, sondern auch die dahinterstehende Trägerlandschaft. So liegt in Sachsen knapp die Hälfte der Häuser in kommunaler Trägerschaft, ein Drittel in privaten und 21 % in gemeinnützigen Händen. Diese Vielfalt der Krankenhausträger verbessert die Wahlmöglichkeiten der Patienten und unterstützt den Wettbewerb unterschiedlicher Konzeptionen. Zudem entspricht es dem Grundsatz der Subsidiarität.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Freie Rede!)

Des Weiteren darf man nicht die Fortschreibung des sächsischen Krankenhausplanes vergessen. Mit der Einführung dieses Planes wurde frühzeitig die Grundlage für eine bedarfsgerechte zukunfts- und leistungsfähige Versorgung in den Krankenhäusern gelegt.

(Stefan Brangs, SPD: Freie Rede!)

Meine Damen und Herren! Die umfangreichen Baumaßnahmen und Strukturveränderungen haben die sächsischen Krankenhäuser nicht nur mit westlichen Standards gleichziehen lassen, sondern sie haben ihnen auch das Rüstzeug verschafft, angesichts neuer gesundheitspolitischer Herausforderungen zu bestehen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

Erinnern wir uns weiter: Hatten die Alten- und Pflegeheime ihren Namen zu DDR-Zeiten zu Recht? Ich denke, nein. Sie waren oft nur Aufbewahrungsanstalten. Aus meiner Sicht nahmen solche Einrichtungen mehr oder weniger nur auf den Hochglanzseiten der Parteipresse Platz. Wie sieht es heute aus? Herr Herbst hat es schon gesagt: Die Ausstattung der heutigen Pflegeheime ist komfortabel. Die damit verbundenen Pflegeleistungen verdienen den Namen Pflege zu Recht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Für viele Pflegebedürftige sind seitdem nicht nur qualitativ verbesserte Möglichkeiten, professionelle ambulante und stationäre Einrichtungen entstanden, sondern es ist auch durch die Einführung der Pflegeversicherung möglich geworden, dass Pflegebedürftige einen finanziellen Beitrag erhalten.

Denken wir weiter an die geistig behinderten Menschen. Diese wurden bis 1990 unter menschenunwürdigen Verhältnissen betreut. Gehen Sie heute in eine Behindertenwerkstatt, und Sie können sich vom Gegenteil überzeugen. Die Behindertenwerkstätten sind anerkannte Orte, die sich am Markt etabliert haben. Heute wird in eindrucksvoller Weise sichtbar, dass Menschen mit Behinderung 20 Jahre nach dem Fall der Mauer in unserer Gesellschaft ein würdiger Platz zusteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese wenigen Beispiele machen deutlich, welche maroden Verhältnisse 1989 geherrscht haben und welche immensen Anstrengungen seitdem unternommen wurden, um positive Veränderungen herbeizuführen. Das lässt sich allein schon daran festmachen, dass seit der friedlichen Revolution die Lebenserwartung gestiegen ist –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Hannelore Dietzschold, CDU: – und dass wir heute über Fragen diskutieren, die wir uns vor 20 Jahren hätten schier nicht vorstellen können, ganz einfach, weil damals –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Hannelore Dietzschold, CDU: – gar nicht die Voraussetzungen dafür da waren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Dietzschold, auch an Sie noch einmal die Bitte: Das nächste Mal Stichwortzettel und freie Rede. Stichwortzettel und freie Rede an alle! Das werden wir wahrscheinlich das

nächste Mal noch intensiver vertreten und durchsetzen müssen.

Meine Damen und Herren! – Gibt es eine Wortmeldung, Frau Kollegin?

(Julia Bonk, Linksfraktion: Erst zum Ende des Tagesordnungspunktes!)

Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Herr Kollege Meyer, bitte, für die CDU-Fraktion.

Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zugegebenermaßen der jüngste Redner, der heute dazu spricht, aber ich denke, es ist angebracht, dass auch meine Generation zu diesem Thema Stellung nimmt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Es ist kaum zu glauben, aber die DDR war auch in gewisser Weise mal Vorreiter. Man muss nämlich wissen, dass bis 1968 die DDR das erste Land war, welches den Naturschutz in der Verfassung festgeschrieben hatte. 1971 hatte sie sogar ein eigenes Umweltministerium. Das war 15 Jahre, bevor die BRD das gemacht hat.

Das war aber auch schon alles, was an Umweltpolitik in der DDR stattgefunden hat, weil sie die ressourcenverzehrende Planwirtschaft mit den Umweltbelangen einfach nicht in Einklang bringen konnte. Die Folge war, dass die SED-Führung zum Thema Umwelt vertuscht und gelogen und die Bürger betrogen hat. Diejenigen, die Westfernsehen empfangen konnten, haben von Waldsterben, Smog oder saurem Regen erfahren. Man brauchte kein Wissenschaftler zu sein, um festzustellen, wie es tatsächlich um die Umweltsituation in der DDR bestellt war. Da genügte auch ein Blick vor die Haustür oder eine Wanderung im Erzgebirge oder im Zittauer Gebirge, um zu sehen, wie die Wälder und die Gewässer ausgesehen haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich bin deswegen gerade auch der christlichen Umweltbewegung sehr dankbar, dass sie maßgeblich dazu beigetragen hat, die friedliche Revolution von 1989 mit in die Wege zu leiten. Es ist ganz wesentlich gewesen, dass wir so eine Umweltbewegung gehabt haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Tino Günther, FDP)

Schauen wir uns das Ganze etwas in der Tiefe an. Wenn ich allein das Thema Boden betrachte, ist festzustellen, dass zu DDR-Zeiten ungefähr die doppelte Menge an Pflanzenschutzmitteln durch die Landwirtschaft eingebracht wurde, wie das heute der Fall ist. Die Folgen waren eine Verarmung der Böden und eine Verunreinigung der Gewässer. Man muss dazu auch wissen, dass durch die Schadstoffeinträge die Bevölkerung damit in Berührung kam, weil die angebauten Lebensmittel, wie Getreide, Früchte oder Gemüse, von der Bevölkerung konsumiert

wurden. Die Folge sind Gesundheitsschäden. Ich brauche das an der Stelle nicht weiter auszuführen.

Was die Gewässer angeht, ist es schon bezeichnend, wenn man zu DDR-Zeiten gerade mal 3 % der Flüsse und 1 % der Seen als ökologisch intakt bezeichnen konnte. Ein Großteil der Gewässer war nicht einmal so intakt, dass man sie zur Trinkwasseraufbereitung verwenden konnte. Das Trinkwasser wurde durch ein Leitungsnetz geleitet, das zu großen Teilen marode und veraltet war. Die Leitungen waren teilweise 100 Jahre alt und mit Rost- oder Bleirückständen belastet. In dem Punkt haben wir heute eine ganz deutliche Verbesserung.

Die Abwasserentsorgung ist auch ein großes Stichwort. Allein 89 % der Kläranlagen mussten seit der Wende neu errichtet, saniert oder durch moderne Anlagen ersetzt werden. Das Ganze hat 6 Milliarden Euro gekostet. In Anbetracht der Debatte, die wir vorhin gerade hatten, ist das Geld, das wir heute gut gebrauchen könnten.

Wenn ich die Luftverschmutzung nenne, weiß jeder, dass gerade in den Industrieregionen und Ballungszentren um Leipzig, Chemnitz oder auch Merseburg eine enorme Verschmutzung durch Kraftwerke, aber auch durch private Heizungsanlagen stattgefunden hat. Man muss sich auf der Zunge zergehen lassen, dass der Ausstoß von Schwefeldioxid in der gesamten DDR eines Tages ausgereicht hätte, um die Menschheit zu vergiften. Der Ausstoß des Kraftwerkes Jänschwalde in einem Jahr betrug mehr, als Dänemark und Norwegen zusammen in einem Jahr zu diesem Zeitpunkt ausgestoßen haben. Diese Dimension hatte die Umweltverschmutzung im Luftbereich zu DDR-Zeiten.

Wir haben jetzt positive Entwicklungen zu verzeichnen. Ich denke an den Naturschutz. Die Zahl der Naturschutzgebiete ist mittlerweile auf 214 von vorher 163 in Sachsen angestiegen. Im Flächenvergleich haben wir in Sachsen damit 140 Hektar mehr als der Bundesdurchschnitt.

Also, dazu kann ich durchaus sagen: Wir sind ein naturfreundliches Land, ein grünes Land, und das alles ist in verantwortlicher CDU-Umweltpolitik geschehen. Dafür brauchen wir keine GRÜNEN, das haben wir alles selbst gekonnt, und das sollte man vielleicht auch einmal berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Was mir gerade in der heutigen Zeit noch wichtig ist: dass das Thema Umweltbildung bei unseren jungen Menschen wieder stärker in den Vordergrund gerückt wird und gerade die Umweltbildung dazu beitragen kann, die Menschen dafür zu sensibilisieren, dass das, was damals auch häufig von Ihnen aus der Linksfraktion verklärt wird, so gar nicht stattgefunden hat. Deshalb, denke ich, wäre es gut, den Film „Aufbruch in den Umweltschutz“, den das sächsische Umweltministerium herausgegeben hat, in allen Schulen zu zeigen und möglichst Zeitzeugen einzubeziehen. Die letzte Umweltverschmutzung, die wir als Demokraten noch angehen sollten, ist, die Fraktion der

NPD in der nächsten Legislaturperiode aus diesem Landtag zu verbannen.

(Andreas Storr, NPD: Das
war jetzt aber sehr originell!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es gibt nun keinen Redebedarf mehr. – Frau Bonk, ich frage Sie, in welcher Angelegenheit Sie ans Mikrofon treten.

Julia Bonk, Linksfraktion: Ja. Frau Präsidentin!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte zuerst gern wissen, was Sie vorhaben, denn ich habe im Moment kein Mittel –

Julia Bonk, Linksfraktion: Zur Geschäftsordnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Okay, ein Ordnungsantrag.

Julia Bonk, Linksfraktion: Zum Inhalt der eben stattgefundenen Debatte möchte ich Sie bitten, den Redebeitrag des Abg. Gansel in Bezug auf seine Verwendung der Begriffe „Mitteldeutsche“ und „Westdeutsche“ im Verhältnis zueinander zu prüfen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es macht den Eindruck, als lägen dort Annahmen zugrunde, die unserer demokratischen Geschichtsauffassung widersprechen, und ich bitte Sie, das Präsidium über das Ergebnis Ihrer Prüfung zu informieren.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Andreas Storr, NPD: Man höre, man höre!
Das ist ja etwas ganz Neues!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Okay. Deshalb hatte ich Sie gefragt; denn das, was Sie gerade getan haben, ist nicht zulässig. Ich hätte es überhaupt nicht erlauben dürfen, es tut mir leid. Deshalb kann ich Ihnen den Wunsch auch nicht erfüllen, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Ordnungsmaßnahmen durch uns erteilt werden und nicht aus dem Plenum kommen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Oder gibt es noch Redebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Damit kommen wir nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Dies wären normalerweise die Wahlen, und es wurde mir signalisiert, dass die Linksfraktion ein Anliegen habe. Herr Tischendorf, Sie hatten ein Anliegen zu den Wahlen?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Nein, erst danach!)

– Erst danach. – Also beginnen wir nun mit den 1. Lesungen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

**Drucksache 5/298, Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD**

Es gibt keine Aussprache dazu. Wer möchte den Antrag einbringen? – Herr Dr. Gerstenberg; 8 Minuten, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam bringen heute die Linksfraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion GRÜNE ein Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ein, welches einzig das Ziel hat, die bevorstehende Erhöhung der Grundentschädigung auszusetzen. Debatten über Abgeordnetendiäten sind immer ein höchstsensibles Thema, da wir in ihnen Entscheidungen in eigener Sache zu treffen haben. Diese Entscheidungen kann uns aber niemand abnehmen. Aufgrund unserer verfassungsrechtlichen Stellung müssen wir sie selbst treffen.

Leitlinien dazu hat uns das Bundesverfassungsgericht gegeben. Es hat in seinem Diätenurteil festgestellt, dass für Abgeordnete Anspruch auf eine angemessene Entschädigung besteht, die ihre Unabhängigkeit sichern muss. Diese Entschädigung muss zudem der Bedeutung des Mandates im Verfassungsgefüge, einschließlich der damit verbundenen Belastungen, Rechnung tragen. Was nun aber „Angemessenheit“ bedeutet, welche Höhe die Entschädigung haben soll, wie sie sich entwickeln soll, das wird immer wieder neu Gegenstand öffentlicher Diskussionen sein. Diese kritische Öffentlichkeit ist für uns deshalb so wichtig, weil sie Transparenz und Kontrolle herstellt und dem Vorwurf der Selbstbedienung entgegenwirkt.

In der 4. Legislaturperiode hat der Sächsische Landtag eine Expertenkommission eingesetzt und auf der Grundlage ihres Berichtes das System der Abgeordnetenentschädigung und der Altersversorgung umfassend reformiert. Bestandteil der im November 2007 verabschiedeten aktuellen Fassung des Abgeordnetengesetzes ist eine Erhöhung der Grundentschädigung, die zum 1. Januar 2010 automatisch in Kraft tritt. Die parlamentarischen Rollen der drei einbringenden Fraktionen und ihre Haltung zum Inhalt des geltenden Gesetzes waren damals sehr verschieden. Gemeinsam ist uns aber – ich denke, uns allen hier im Landtag –, dass wir nicht voraussehen konnten, welche wirtschaftliche und finanzielle Situation wir zum Ende des Jahres 2009 erleben.

(Robert Clemen, CDU: Freie Rede! –
Antje Hermenau, GRÜNE: Nein! –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Guten Morgen!)

Weltweit befinden wir uns in der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten. Experten erwarten einen weiteren Rückgang des Wirtschaftswachstums von bis zu 6 %. Es gibt Zeichen der Hoffnung, aber die Auswirkungen der Krise werden noch länger anhalten.

Allein in Sachsen stehen infolge der Krise 60 000 Menschen in Kurzarbeit, viele sind von Entlassung bedroht. Ich kann Ministerpräsident Tillich in diesem Punkt nur zustimmen, wenn er in seiner gestrigen Regierungserklärung sagte, die Kurzarbeit sei wie ein Damoklesschwert. Die Krise hat auch massive Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen. Auch hier zitiere ich nochmals Herrn Tillich in seiner gestrigen Erklärung: „2010 brechen uns rund eine Milliarde Euro weg. Auch die Kommunen werden mittelfristig deutlich weniger Geld in den Kassen haben. Zugleich steigen die Kosten im Sozialbereich.“

Werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Tatsache, diese Worte des gestrigen Tages dürfen heute nicht bereits Schall und Rauch sein. In einer solchen Krisensituation sehen die Einbringerinnen des Gesetzentwurfes die Abgeordneten des Sächsischen Landtages in der Pflicht, ein Zeichen zu setzen und die Erhöhung ihrer Bezüge zu verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion und der SPD)

Unsere Arbeitsplätze hier im Parlament sind sicher, während viele Menschen in diesen Tagen unverschuldet um ihre Jobs bangen müssen. In einer Zeit, in der ein großer Teil der Bevölkerung effektiv mit geringerem Einkommen wirtschaften muss, in einer Zeit, in der sich die öffentlichen Kassen leeren, sollten sich die Abgeordnetenbezüge zumindest nicht erhöhen. Auf diesen gemeinsamen Nenner sollten wir uns doch hier im Parlament verständigen können. Deshalb schlagen die einbringenden Fraktionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Änderungen des Abgeordnetengesetzes in zwei Punkten vor:

Erstens. Die bereits mit Gesetz vom 15.11.2007 beschlossene automatische Erhöhung der Grundentschädigung um

354 Euro zum 1. Januar 2010 wird um zwei Jahre verschoben.

Zweitens. Das im Gesetz vorgesehene Verfahren der Anpassung der Grundentschädigung an das Gehalt eines Richters am Landgericht wird für die 5. Periode ausgesetzt und findet erstmals nach Konstituierung des 6. Sächsischen Landtages Anwendung.

Diese vorgeschlagenen Änderungen sind einfach, übersichtlich und der Situation angemessen, und ich betone an dieser Stelle nochmals, dass wir mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf nicht die 2007 nach ausführlicher Diskussion beschlossene Systematik des Abgeordnetengesetzes infrage stellen, sondern lediglich eine Verschiebung der Diätenerhöhung erreichen wollen.

Mit den zu erwartenden Einsparungen von mindestens 1,1 Millionen Euro in den Jahren 2009 und 2010 können wir naturgemäß nicht die Steuereinnahmenverluste des Freistaates ausgleichen. Aber dieser Betrag ist doch wahrlich nicht zu vernachlässigen in einer Situation, in der die Streichung freiwilliger Leistungen auf sozialem oder kulturellem Gebiet droht. Eine Reihe wichtiger kleiner Projekte könnte damit gesichert werden. Ich gestehe ganz offen, dass wir selbstverständlich die Zustimmung der FDP zum Gesetzentwurf erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Alexander Delle, NPD)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben jahrelang sehr laut und oft sehr undifferenziert Diätenerhöhungen kritisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun sind Sie Teil der Mehrheitskoalition, nun können Sie „Wort halten“, und nebenbei gesagt: Nicht die Diäteneinsparungen sind die besten, die unter dem Motto „FDP hilft“ im Wahlkampf wirksam verschenkt werden. Die

besten sind die, die im Haushalt des Freistaates verbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Nach der Ankündigung dieser Gesetzesinitiative war von Kritikern zu hören, es würde sich um einen Schnellschuss handeln. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Die Diätenerhöhung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Wenn wir sie verschieben wollen, dann ist jetzt der späteste Zeitpunkt zum Handeln. Ich hoffe deshalb, dass insbesondere die CDU-Fraktion über ihren – bekannten – Schatten springen kann und diesen Gesetzentwurf nicht nur deshalb ablehnt, weil er aus der Opposition kommt.

Meine Damen und Herren! Sie haben doch die Mehrheit. Sie haben damit alle Möglichkeiten in der Hand. Sie können den Gesetzentwurf im Ausschuss modifizieren. Sie können mit der Direktüberweisung an den Ausschuss auch einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. Das alles können Sie tun. Nur eines sollten Sie bitte angesichts der aktuellen Krise nicht tun – sich zurücklehnen nach dem Motto: Nichts sehen, nichts hören, nicht handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tageordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Sächsische Härtefallkommission (Sächsisches Härtefallkommissionsgesetz – SächsHFKG)

Drucksache 5/308, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hier wird nur Einbringung gewünscht. Bitte, Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für unseren Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, ist die Tatsache, dass die Verordnung, die die Sächsische Härtefallkommission regelt, zum Ende des Jahres ausläuft. Damit ist die Grundlage für die Härtefallkommission nicht mehr gegeben. Wir geben dem Hohen Haus die Gelegenheit, die Härtefallkommission auf der Grundlage

eines Gesetzes weiterzuführen und damit auch Einfluss auf die Gestaltung dieser Grundlage zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat den entsprechenden Paragraphen im Aufenthaltsgesetz, der die Einrichtung der Härtefallkommission in den Ländern ermöglicht, schon vor einiger Zeit entfristet. In Sachsen ist dies bisher nicht geschehen. Um die Arbeit der Härtefallkommission auch in Zukunft zu sichern, legt Ihnen unsere Fraktion deshalb diesen Gesetzentwurf vor. Ich möchte einiges zu den Kernpunkten des Entwurfs sagen.

Erstens geht es uns dabei um den Abbau von Hürden. Die jetzt noch aktuelle Verordnung in Sachsen benennt eine lange Reihe von Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Fall überhaupt in der Härtefallkommission besprochen werden kann. Aus unserer Sicht widerspricht das dem humanitären Auftrag der Kommission, der gerade auch vom Bundesgesetzgeber so gewollt ist. Bedingungen wie die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes sind für viele Menschen mit Duldung eine viel zu hohe Hürde, gerade wenn man weiß, dass Asylbewerber generell vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden oder nur solche Jobs bekommen, in denen wenig zu verdienen ist, zu wenig jedenfalls, um damit den Lebensunterhalt einer Familie sichern zu können. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie in diesen sind Asylbewerber und Menschen mit Duldung obendrein die Ersten, die keine Jobs mehr erhalten oder entlassen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes bedeutet gerade auch für junge Menschen, dass sie nicht studieren können oder ihre Ausbildung abbrechen, um zum Familieneinkommen beizutragen. Deshalb ist es unsinnig, auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, junge Männer und Frauen abzuschieben, die seit Jahren hier leben, junge Männer und Frauen, die Deutsch besser sprechen als die Sprache ihres Herkunftslandes und die in vielen Fällen erfolgreich das deutsche Schul- bzw. Ausbildungssystem durchlaufen haben. Es ist unsinnig, diese jungen Menschen von Ausbildung und Studium fernzuhalten, bloß weil die Familie mit einer Duldung in Deutschland lebt und nur deshalb nicht dauerhaft bleiben kann, weil sie in der derzeitigen Situation – davon müssen wir ausgehen – auf soziale Transfers angewiesen ist. Wir brauchen mehr Fachkräfte, und deshalb müssen wir auch jungen Menschen, die als Migranten in dieses Land kommen, eine Ausbildung ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Gitta Schüßler, NPD: Müssen wir gar nicht!)

Der Wegfall eines Teils der Vorbedingungen heißt nicht, dass nun alle Personen, die von Abschiebung bedroht sind, eine Aufenthaltserlaubnis durch die Härtefallkommission erhalten. Die Kommission erhält aber ihrem Auftrag gemäß die Möglichkeit, tatsächlich aus humanitären Gründen zu entscheiden.

Der zweite Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Zusammensetzung der Kommission. Darüber gibt es verschiedene Ideen, wer Mitglied in der Härtefallkommission sein sollte. Klar ist aber, dass Expertinnen und Experten aus der Flüchtlingsarbeit bei diesem Thema mit am Tisch sitzen müssen. Daher sollen sowohl der Sächsische Flüchtlingsrat als auch KOBRA-net, eine Initiative gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution, vertreten sein. Die Liga der Spitzenverbände, die Kirchen, deren Beratungsstellen mit Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern arbeiten, gehören mit an den Tisch.

Wir wollen aber auch die staatlichen Institutionen in den Ministerien in die Härtefallkommission einbeziehen. Am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidet das Innenministerium über die Gewährung der Aufenthaltserlaubnis. Deshalb ist es sinnvoll, dass das Innenministerium genauso wie das für die Integrationspolitik zuständige Sozialministerium von Anfang an aktiv in die Arbeit der Kommission einbezogen werden. Gleiches gilt auch für die Kommunen.

Wir wollen darüber hinaus auch die Ausländerbeauftragte, die bisher in der Härtefallkommission war, vertreten wissen. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen aller hier lebenden Menschen, aller Migrantinnen und Migranten zu vertreten. Dazu gehören auch abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber. Darüber hinaus ist die oder der Ausländerbeauftragte als Abgeordnete oder Abgeordneter ein Repräsentant dieses Landtages in dieser Kommission.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz verbinden wir die Hoffnung, dass das Innenministerium dem Härtefallersuchen stattgibt, wenn die Kommission zu einer positiven Entscheidung gekommen ist. Wir haben den Weg, der zu einem positiven Votum führt, nicht leicht gemacht. Die Härtefallkommission muss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheiden. Die Ministerien sind am gesamten Prozess der Entscheidungsfindung und auch an der Abstimmung beteiligt. Dann kann es aber nicht sein, dass, wie es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist, von der Härtefallkommission positiv beschiedene Fälle vom Innenministerium abgelehnt werden. Das ist zum einen für die Betroffenen eine Katastrophe, für die Mitglieder der Kommission ist das frustrierend, und nach außen ist es schwer zu vermitteln.

Sie wissen, dass es auch immer wieder Proteste aus der Bevölkerung gegen die Entscheidung des Innenministers gab. Dieser Druck hat ja auch dazu geführt, dass der Innenminister in manchen Fällen sein Votum geändert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der Härtefallkommission haben in den vergangenen Jahren eine engagierte Arbeit geleistet. Um diese nicht zu gefährden, bitten wir um die Behandlung unseres Gesetzesentwurfs im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraction)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzesentwurf an den Innenausschuss zu überweisen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen, und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**1. Lesung des Entwurfs****Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen
(Versammlungsgesetz – SächsVersG)****Drucksache 5/314, Gesetzesentwurf der Fraktion der NPD**

Es spricht nur die einreichende Fraktion. Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jede Inquisition hat ihre Maxime. Die in Goethes Faust aufgeworfene Gretchenfrage – „Wie hältst du es mit der Religion?“ – findet in der gegenwärtigen Verfolgung Andersdenkender im Freistaat Sachsen ihre Entsprechung, nämlich in der Frage: Wie hältst du es mit dem Grundgesetz?

Die alleinige Deutungshoheit hat bekanntlich immer das Inquisitionsgericht selbst. Zu einem solchen Inquisitionsgericht sollen nach dem Willen der Staatsregierung die sächsischen Versammlungsbehörden oder, treffender, Verbotsbehörden werden, die in Zukunft alle Zusammenkünfte friedlicher Menschen unterbinden können, auch wenn das Grundgesetz zumindest redaktionell noch Versammlungsfreiheit verspricht.

Die NPD-Fraktion hat daher einen eigenen Entwurf eines Versammlungsgesetzes erarbeitet, der Ihnen vorliegt, einen Entwurf, der an den berechtigten Stolz des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Wolfgang Hoffmann-Riem anknüpft, als dieser vor anderthalb Jahren äußerte, er sei ein bisschen stolz, nicht auf die Rechtsprechung seines Gerichtes zur Terrorismusbekämpfung, sondern auf jene zur Demonstrationfreiheit, mit dem das Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht gerettet habe.

In der Tat: Es ist immer wieder das Bundesverfassungsgericht, das den verfassungsfeindlichen Teilen der etablierten Blockparteien Einhalt gebietet. So ist es diesem höchsten Gericht zu danken, dass das erste Versammlungsgesetz eines Bundeslandes, kaum dass die Kompetenz vom Bund auf die Länder überging, sofort wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz gestoppt wurde. Die Rede ist vom Freistaat Bayern und dessen untauglichem Versuch, den Kampf gegen Rechts über ein Versammlungsverbotsgesetz sogar zum Staatsprinzip zu erheben. Dabei hat dieser Schritt, die faktische Abschaffung des Versammlungsgrundrechtes, jedenfalls uns als NPD-Fraktion mitnichten überrascht.

Denn bereits das Grundgesetz selbst relativiert dieses für Machthaber vermutlich unliebsame Recht, indem Artikel 8 Abs. 2 ausdrücklich Einschränkungen für Versammlungen unter freiem Himmel zulässt.

In der Sache selbst ist jedenfalls festzustellen, dass Volkes Stimme kaum jemals so ausdrucksvoll zur Geltung kommt wie bei öffentlichen Versammlungen und Demonstrationen. Selbst bei Wahlen scheinen etablierte

Machthaber weniger Angst vor dem Volk zu haben als bei Versammlungen, da doch das Wahlrecht sogar für patriotische Deutsche noch nicht abgeschafft wurde. Bekanntlich lassen sich ja Wahlen durch millionenschwere Propaganda und andere Tricks leicht manipulieren, öffentliche Versammlungen hingegen nicht.

Genau das schreit in der Logik der Etablierten dringend nach dem wichtigsten Instrument ihres Machterhaltes, dem Verbot. Da passt es wie die schwarze Faust aufs gelbe Auge, dass sich auch bei den selbsternannten Liberalen im Freistaat kein Widerstand regt, wenn das Versammlungsrecht, wie geplant, durch eine sächsische Lex Antigermania beseitigt werden soll.

Ebenso erklärbar wie absolut typisch ist das Gebaren der Staatsregierung, statt eines ausgewogenen und in sich stimmigen Gesetzes, wie es die NPD-Fraktion heute vorlegt, in aller Eile einen Schnellschuss zu produzieren, der allein darauf abzielt, ein würdiges Gedenken an die Hunderttausenden deutschen Opfer zu verhindern, die durch anglo-amerikanischen Vernichtungsexzess von ihrem Leben und von ihrem Hab und Gut befreit worden sind.

Sie haben Angst vor dem eindrucksvollen Gedenkmarsch der jungen Landsmannschaft „Ostdeutschland“, die wie alle Jahre – so auch am kommenden 13. Februar in Dresden – dieses stille Gedenken veranstaltet. Aus ihrer Angst und Ohnmacht heraus wissen sie sich nicht anderes zu helfen als durch ein Verbotsgesetz. Dass ein solches Verhalten so primitiv wie perfide ist, scheint sie dabei nicht zu stören.

Wie ausgewogen und grundgesetztreu ist dagegen der heute vorgelegte NPD-Entwurf des Sächsischen Versammlungsgesetzes. Denn uns geht es gerade nicht darum, Andersdenkende, Andersmeinende und Andersglaubende zu diskriminieren, sondern die Durchführung friedlicher Demonstrationen und damit das Grundrecht der Versammlungsfreiheit vor dem Zugriff gewalttätiger Randalierer in Dresden und anderenorts, zumeist linkskrimineller Antifaschisten, zu schützen.

(Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das ist in Wahrheit menschenverachtend und unwürdig, die Opfer des Kommunismus und die Opfer der Kriege zu Instrumenten zu degradieren, um ihrem Einzelfallgesetz den juristischen Schein eines allgemeinen Gesetzes zu verleihen. Dieses Vorgehen ist absolut durchsichtig und sollte diejenigen, die sich jetzt womöglich in Vorfreude die Hände reiben, sich schämen lassen.

Die NPD-Fraktion kündigt bereits jetzt an, alle rechtlichen Schritte auf dem Gang vor die Verfassungsgerichte auszuschöpfen, um das neuerliche Machwerk der Staatsregierung als das zu enttarnen, was es ist, ein willkürlicher Ausschluss von Grundrechten, ein Pogrom gegen die deutschen Rechte und die Offenbarung einer Selbstherrlichkeit, die sich niedrigsten Niveaus zu bedienen bereit ist.

Da sich die NPD-Fraktion jedoch nicht auf bloße Kritik an Regierung und Scheinopposition beschränkt, haben wir ein eigenes Versammlungsgesetz vorgelegt, das auch den juristischen Diskussionen der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte seit dem Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 1985 Rechnung trägt. Im Gegensatz zum Heckenschuss der Staatsregierung trägt unser Gesetzentwurf dem Umstand Rechnung, dass das Bundesverfassungsgericht zwischen öffentlicher Ordnung und öffentlicher Sicherheit vehement zu unterscheiden auffordert. Denn während die öffentliche Ordnung als Gesamtheit der ungeschriebenen Anstandsregeln ein Versammlungsverbot gerade nicht zu begründen vermag, lässt die Staatsregierung für ein Verbot bereits ein bestimmtes Datum genügen. Durchsichtiger, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, geht es nimmer.

(Beifall bei der NPD)

Während also der Koalitionsentwurf auf den Grundrechten der Deutschen primitiv herumtrampelt, erfüllt unser NPD-Entwurf diese Grundrechte nicht nur mit Leben, sondern schützt das Grundgesetz vor seinen Gegnern in den Reihen der gegenwärtigen Blockparteien.

Was wir als volkstreue Abgeordnete der NPD wollen, ist die tatsächliche Umsetzung dessen, was das Grundgesetz an zentralen Grundrechten beinhaltet: echte Meinungsfreiheit für alle friedlichen politischen Akteure und ein Versammlungsrecht, das seinen Namen auch wirklich

verdient und nicht Spielball politischer Tagelöhner ist. Die NPD-Fraktion hat sich mit diesem Entwurf ganz der Versammlungsfreiheit nach dem Grundgesetz verschrieben und beweist einmal mehr, dass sie es ist, die in Wahrheit die Interessen der deutschen Wählerinnen und Wähler vertritt.

Abschließend bleibt es mir, das Bekenntnis der NPD zu echter Versamlungs- und Demonstrationsfreiheit mit der großen Vision von Goethes Faust zusammenzufassen: „... auf freiem Grund mit freiem Volke steh'n“.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Petzold, ich habe eine Frage an Sie. Haben Sie vorhin „anglo-amerikanischer Vernichtungsexzess“ gesagt?

Winfried Petzold, NPD: Habe ich gesagt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf von mir.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Jastimmen ist die Überweisung dennoch erfolgt und ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 5

Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtags für den Kultursenat (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats)

Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Unsere Fraktion beantragt eine 30-minütige Überlegungspause entsprechend § 107 GO.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Damit gibt es 30 Minuten Überlegungspause. Wir treffen uns dann 13:06 oder 13:07 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:36 bis 13:09 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir sind bereits zwei Minuten über die Zeit. Aber ich sehe jetzt Herrn Tischendorf. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir hören jetzt die

Erklärung der Linksfraktion, wie es weitergehen soll. Bitte, Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin! Ich bin erst mit der zweiten Fahrt des Aufzugs heruntergekommen. Sonst wäre ich pünktlich gewesen.

(Zuruf von der CDU: Laufen!)

– Okay, laufen wäre bei meiner Kondition auch nicht mehr ganz so gut.

Frau Präsidentin, wir haben uns in der Überlegungspause innerhalb der Fraktion zum weiteren Verfahren verständigt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir heute keinen weiteren Vorschlag einbringen werden, sondern uns noch weiter in der Fraktion beraten wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also können wir jetzt normal in der Tagesordnung fortfahren.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in staatliche Museen

Drucksache 5/295, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet CDU, FDP, Linksfraktion, SPD, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn sie dies denn wünscht.

Ich erteile nun den Fraktionen der CDU und der FDP als Einreicherinnen das Wort. Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Grassi-Museum zu Leipzig ist ein Museum für Völkerkunde und ein besonders beeindruckendes Haus, wie ich meine.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Es blickt auf eine 130-jährige Geschichte zurück, wurde mit bürgerschaftlichem Engagement von Leipziger Bürgern gegründet und gefördert und ist heute mit etwa 200 000 Sammlungsobjekten und einem sehr umfangreichen Bestand von Fotos und Dokumenten aus den verschiedenen wissenschaftlichen Archiven zu einer der führenden und größten Einrichtungen dieser Art in Deutschland herangewachsen. Die Einrichtung der Staatlichen Ethnografischen Sammlungen Sachsens – sie untersteht dem SMWK – eröffnete am 26. November 2005 den ersten Teil der Dauerausstellung in dem damals neuen Domizil am Leipziger Johanesplatz.

Wenn Sie sich einmal in dieses schöne Haus begeben oder auch nur die Homepage anschauen, werden Sie sehen, dass dort ein ganz breites Spektrum der verschiedensten Bildungsangebote vorgehalten wird. Familiennachmittage, Veranstaltungen mit Kindern in der Reihe „Kinder im Museum“ sind da zu nennen. Hieran wird schon deutlich, dass es nicht nur um ein touristisches, sondern wirklich um ein bildungspolitisches Thema geht, das wir mit unserem Antrag erschließen wollen.

Meine Damen und Herren, allein an diesem Beispiel Grassi-Museum zu Leipzig wird deutlich: Sachsen ist in der Tat, wie der Ministerpräsident das gestern ausgeführt hat, eine Marke von Wert. Sachsen ist attraktiv als Ziel von Investoren, aber gerade auch als Kulturland. Sachsen ist attraktiv als Bildungs- und Wissenschaftsland.

Meine Damen und Herren, in unserem Koalitionsvertrag haben wir als Koalition vereinbart, den Eintritt in alle staatlichen Museen des Freistaates Sachsen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre grundsätzlich kostenneutral zu gestalten. Anders als die Linksfraktion mit ihrem Änderungsantrag – den wir ablehnen werden – meint, ist die Anknüpfung an das Lebensalter von

16 Jahren natürlich sachgerecht. Es geht um diejenigen Kinder, um die Schülerinnen und Schüler, die typischerweise nach Abschluss der 10. Klasse die Schule verlassen, und wir wollen unter diesem Blickwinkel Kindern und Jugendlichen den Eintritt in die staatlichen Museen frei gestatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, für die Museen, für die das SMWK zuständig ist, wird das bereits zum 1. Dezember 2009 gelten. Ich nenne beispielsweise das Grüne Gewölbe und die Gemäldegalerie „Alte Meister“ in Dresden, das Völkerkundemuseum in Herrnhut, selbstverständlich das Grassi-Museum und den Mathematisch-Physikalischen Salon. Wir erfüllen damit auch eines unserer zentralen Wahlversprechen im kulturpolitischen Bereich. Das ist uns wichtig, und das ist auch das Signal, das mit unserem heutigen Antrag verbunden ist.

Meine Damen und Herren, Kulturförderung ist für die Koalition wesentlich, und sie ist für die sächsische Union Kern der politischen Arbeit. Ich möchte daran erinnern – und in diesem Zusammenhang möchte ich mich auch kurz zu den Änderungsanträgen äußern, die von der Opposition vorgelegt worden sind –, dass die Erfindung des bundesweit einmaligen Kulturraumgesetzes und die Verstetigung der finanziellen Förderung der Kulturschaffenden in den vergangenen Legislaturperioden eines bestätigen: Nirgends sonst als hier im Freistaat Sachsen wird der Kultur in der Fläche im Land eine derartig großzügige Finanzierung per Gesetz garantiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Gerade in Zeiten wie diesen ist dies ein besonderes Plus.

Wir werden die Änderungsanträge, die die Opposition hier vorgelegt hat, ablehnen. Sie versprechen etwas, was sie nicht halten können. Wir reizen jedenfalls den Rahmen, der ausreizbar ist, in vollem Umfang aus. Das ist gut und richtig so.

In einer Zeit, in der staatliche Finanzmittel durch die Einbußen aus der Weltwirtschaftskrise extrem knapp sind, wollen wir mit unserem Antrag innerhalb des Möglichen ein deutliches Zeichen setzen. Wir setzen ein Zeichen, wie wichtig uns das kulturelle Erbe Sachsens ist, und zwar als Quelle für historische Identität, für sächsische Identität und für kulturelle Bildung. Dies liegt uns am Herzen.

Meine Damen und Herren! Soweit in den Änderungsanträgen kommunale Träger angesprochen sind, wollen wir

diesen gerade eben nicht hineinregieren. Wir begrenzen uns auf unsere Zuständigkeiten. Das ist die Zusammenarbeit zur Staatsregierung hin bezogen auf diejenigen Häuser, die sozusagen unter staatlicher Anleitung und Hilfe stehen.

Meine Damen und Herren! Den kommunalen Trägern mögen Anreize gesetzt werden. Aber lassen Sie sie doch in eigener Kompetenz agieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Muss man denn unbedingt alles regeln? Muss man denn, wie das die Bündnisgrünen wollen, hier noch einen besonderen Fonds aufsetzen? Was ist denn mit dem Kulturraumgesetz?

Lassen Sie doch die Zuständigkeiten, so wie sie sind, bestehen und wenden Sie sich denjenigen Einrichtungen zu, die dem Freistaat unterstehen!

Wir gehen davon aus, dass, soweit Museen außerhalb des Hauses des SMWK betroffen sind, die Staatsregierung zu gegebener Zeit schnellstmöglich tätig wird.

Meine Damen und Herren! Die moderne Bildungsforschung bestätigt, dass Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in ganz erheblichem Maße von ihrer kulturellen Prägung abhängen. Sie hängen ab von dem Umgang mit Kulturgütern, eigener kultureller Aktivität und natürlich auch vom Besuch kultureller Einrichtungen wie Museen.

Klar ist: Die sächsischen Kulturgüter sind ein äußerst attraktiver, international herausragender Anziehungspunkt für Touristen. Das ist gut so und soll auch so bleiben. Aber unsere sächsischen Kulturgüter müssen auch ein erschwinglicher Magnet sein für junge sächsische Familien und Schülerinnen und Schüler. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Unsere Kinder sollen wissen, woher sie kommen, wer sie sind und wo ihre Wurzeln liegen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist es jetzt auch an der Zeit, die Schnittstelle zwischen Kultur und Bildung noch besser auszubauen. Wir gehen jetzt den ersten Schritt auf diesem Weg. Aber, meine Damen und Herren, alles zur rechten Zeit, alles in der rechten Art und Weise.

Ich bitte Sie herzlich, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kultur muss gelebt werden. Sie stiftet Identität und trägt wesentlich zur Attraktivität eines Landes bei. Der Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren, ist ein Kulturland. Als solches ist es unsere Aufgabe, Kultur an die nächste Generation weiterzugeben.

Dank des reichhaltigen kulturellen Erbes Sachsens locken wir jährlich viele Tausend Besucher an. Als kulturpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion freut es mich umso mehr, dass ich heute hier für diesen Antrag sprechen darf. Er ist Ausdruck für eine schnelle und handlungsfähige neue Regierung. Die Koalition setzt damit bereits drei Monate nach der Landtagswahl in Sachsen ein wichtiges Signal für Familien, Bildung und Kultur gleichermaßen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir setzen zügig erste Punkte des sächsischen Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP um.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen, dass der Museumsbesuch von Familien nicht vom Geldbeutel abhängt. Wir werden daher den Eintritt für Kinder und Jugendliche in allen staatlichen Museen des Freistaates Sachsen grundsätzlich kostenfrei gestalten. Damit werden wir das Angebot zur kulturellen Bildung weiter ausbauen.

Bereits in drei Wochen, also ab dem 1. Dezember 2009, werden Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, ohne Eintritt zu zahlen, bedeutende sächsische Museen besuchen dürfen. Dies betrifft in einem ersten Schritt die Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Staatlichen Ethnografischen Sammlungen Sachsen. Damit öffnen wir für die nachrückende Generation die Tore zu zahlreichen Ausstellungen vom Mathematisch-Physikalischen Salon über Rüstkammer, Puppentheatersammlung bis hin zu den Völkerkundemuseen in Leipzig, Dresden und Herrnhut.

In Leipzig läuft bereits seit dem Sommer ein Test. Im GRASSI Museum für Völkerkunde heißt es: Kostenloser Eintritt für alle Besucher bis 16 Jahre. Nach erfolgreich abgeschlossener Testphase soll dieses Angebot ausgeweitet werden.

Selbstverständlich kann der kostenfreie Eintritt nur ein erster Schritt sein, um die positiven Effekte von Kunst und Kultur bei Kindern und Jugendlichen zu verstärken. Wir wissen sehr wohl, dass allein der kostenlose Museumsbesuch noch kein anhaltendes Interesse für Geschichte und Kultur weckt. Dazu gilt es genauso, das museumspädagogische Angebot weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus haben wir Liberale uns für die Konzeption eines Nationalmuseums als ein Haus der Geschichte und Wissensvermittlung in den Koalitionsverhandlungen stark gemacht. Wir wollen ein Museum mit großer Anziehungskraft, dessen Besuch später einmal für jede Schule zum Selbstverständnis gehören soll.

Verehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie freundlichst um Zustimmung zum Antrag, dessen Ziel es ist, Kindern und Jugendlichen Kunst und Kultur näherzubringen, ihre Neugier zu wecken und sie an sächsischer Kultur und Tradition teilhaben zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE bitte, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch im Juni dieses Jahres ließ die Staatsregierung auf einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zum kostenfreien Besuch staatlicher Museen in Sachsen durch Kinder und Jugendliche erklären – ich zitiere aus der Antwort der Staatsregierung –: „Die Staatsregierung erachtet zentrale Vorgaben zur Eintrittspreisgestaltung für die staatlichen Museen als nicht sachgerecht.“

Nun liegt ein Antrag der Regierungskoalition vor, das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag in die Tat umzusetzen. Wir freuen uns übrigens auch, dass wir heute kulturpolitisch zuerst über kulturelle Bildung für junge Menschen sprechen und nicht über die Einrichtung von Luftschlössern wie Nationalmuseum oder Porzellanmuseum.

(Zuruf: He, he!)

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt die Initiative, Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren den kostenfreien Besuch in die staatlichen Museen zu gewährleisten, um – ich zitiere aus dem Antrag – „sie besonders am kulturellen Erbe des Landes teilhaben zu lassen“.

An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass Kindheit und Jugend nicht an einer Altersgrenze von 16 Jahren endet. Doch darüber wird später noch zu reden sein. Ein Änderungsantrag liegt vor. Sie wissen es.

So positiv die Tatsache ist, dass dieses bereits in der Museumskonzeption 2020 formulierte Ziel heute in die Tat umgesetzt wird, bleiben noch einige Fragen und Kritikpunkte offen. Warum schafft es die CDU-Fraktion erst jetzt mit dem neuen Koalitionspartner FDP, das Vorhaben umzusetzen, ein halbes Jahr nach Erscheinen der Museumskonzeption des SMWK, die, liebe Kollegen von der CDU, noch unter Ihrem damaligen Koalitionspartner SPD und der Kunstministerin Frau Dr. Stange erarbeitet wurde? Musste dieses konkrete Ziel für die Zeit nach der Landtagswahl aufgespart werden, damit wenigstens eine konkrete Aussage zur Kulturpolitik jenseits der beiden Museen im Koalitionsvertrag zu finden ist?

(Tino Günther, FDP: Böartige Unterstellung!)

Im Hinblick auf das bildungspolitische Ziel des Antrages ergeben sich weitere Fragen: Wie zukunftsorientiert ist es, Kinder und Jugendliche ins Museum zu schicken, um – ich zitiere aus dem Antrag – „sie am kulturellen Erbe teilhaben zu lassen“?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kulturelle Bildung ist mehr als das Bewundern goldener Teller im Grünen Gewölbe und das Betrachten ausrangierter Industrieanlagen in Chemnitz.

Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP – die ja neu in der Regierung ist –, auf das Verständnis des Begriffs kulturelle Bildung in der

Museumskonzeption des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst verweisen. Ich lese es Ihnen gern vor. Dort heißt es: „Kulturelle Bildung meint die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, unterstützt Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung und stärkt deren soziale, kommunikative und kreative Fähigkeiten.“

Die vom Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ hat 2007 in ihrem Schlussbericht der kulturellen Bildung Priorität eingeräumt und diese als gesellschaftlichen Auftrag formuliert. Museen verfügen laut der sächsischen Museumskonzeption über die „einzigartigen Möglichkeiten, eben nicht nur Historisches abzubilden“ – so viel zum kulturellen Erbe –, „sondern durch neue Inhalte und differenzierte Vermittlungsformen unterschiedlich sozialisierte Bevölkerungsschichten kulturell in die Gesellschaft zu integrieren“.

Damit sind wir beim nächsten Kritikpunkt. Wir sollen heute beschließen, dass Kinder und Jugendliche staatliche Museen kostenfrei besuchen können. Doch die Beschlussvorlage verrät uns nicht, wie die Museen für den erhofften Zuwachs jugendlicher Besucherinnen und Besucher ausgestattet werden sollen, um die damit anspruchsvolle museumspädagogische Arbeit qualitativ wertvoll ausführen zu können. Stattdessen ist der Personalabbau auch im Bereich der staatlichen Museen des Freistaates Sachsen bereits beschlossene Sache.

Darüber hinaus ist nicht geklärt, wie die betroffenen Einrichtungen das Einnahmedefizit durch die Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche ausgleichen sollen. In Ihrem Koalitionsvertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, heißt es nämlich: „Wir werden die großen Kultureinrichtungen dabei unterstützen, verstärkt eigene Erträge und einen höheren Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.“ Die Ausstattung der Museen ist das eine, die Erreichbarkeit das andere. Von dem zu fassenden Beschluss sind vorrangig Museen in den Großstädten betroffen. Sie wissen es: Dresden, Chemnitz, Leipzig und Görlitz. Herrnhut bildet dabei schon eine Ausnahme.

Kulturelle Bildung, wie sie von der Staatsregierung im Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht gefordert wird, kann nicht nur an kulturellen Leuchttürmen stattfinden, sondern muss tatsächlich flächendeckend, auch im ländlichen Raum, ermöglicht werden. Wenn es wirklich gewollt ist, dass junge Menschen aus Weißwasser, Reichenbach im Vogtland oder Jonsdorf in der Lausitz in die großen Museen kommen, müssen wir auch über Fahrtkostenersatzung reden. Die Fahrtkosten für den Weg tragen jedoch nach Ihrem Entwurf wiederum Kinder und Jugendliche oder ihre Familien, womit wir zum sozialpolitischen Kritikpunkt kommen.

Der wachsende Druck auf die staatlichen Museen, Einnahmen zu erwirtschaften, darf bei dem Vorhaben, Kinder und Jugendliche kostenfrei in die Museen zu lassen, nicht zuungunsten anderer, einkommensschwacher Gruppen wie Arbeitsuchender, SeniorInnen oder GeringverdienerInnen gehen.

Ich komme zum Schluss. DIE LINKE unterstützt das Vorhaben des kostenfreien Museumsbesuches, wird dazu jedoch einen Änderungsantrag – er liegt Ihnen vor – einbringen, um wenigstens Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre am kostenfreien Besuch teilhaben zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr über den heute vorliegenden Antrag. Damit erübrigt sich ein eigener Antrag, den wir gestellt hatten. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass er ein wenig weitergeht. Ich komme gleich in meinen Ausführungen darauf zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zum Kern kommen, warum es so wichtig ist, dass wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, kostenfrei und ohne Hürden in die Museen, eigentlich in alle Kultureinrichtungen, hineinzukommen; denn die Museen sind ja nur ein Teil davon. Kultur ist ein öffentliches Gut. Kultur und kulturelle Bildung für alle darf nicht nur in Sonntagsreden oder Koalitionsverträgen stehen, sondern muss auch am Montag bzw. heute, am Donnerstag, umgesetzt werden.

Ich war sehr erstaunt, dass Herr Neumann, CDU, in dieser Woche im Zusammenhang mit der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin vor einer Kürzungspolitik im Bereich der Kultur gewarnt hat. Diese Warnung möchte ich gern nach Sachsen weitertragen. Wenn ich heute früh Herrn Zastrow richtig zugehört habe, dann werden wir zwar unseren künftigen Generationen einen soliden Haushalt hinterlassen, der keine Neuverschuldung vorsieht und in dessen Sockel eine geringe Verschuldung ist, aber die Bevölkerung wird eventuell dumm und kulturlos bleiben.

Ich sage das bewusst etwas zugespitzt, da die Abwägung, wie weit wir in der Verschuldung gehen, wie weit wir in der Lastenteilung zwischen den Generationen gehen, auch immer die Seite mitnehmen muss, was die heutige Generation angeht und was die heutige Generation zur Bewältigung der Probleme in der Zukunft, aber auch der großen Probleme wie Generationswechsel, Klimawandel etc. zu lösen hat.

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Frau Kollegin Stange, Sie sprachen davon, indem Sie Holger Zastrow zitierten, dass wir dann zwar einen soliden Haushalt haben, aber die Bevölkerung dumm und kulturlos bleibt. Finden Sie, dass die Sachsen dumm und kulturlos sind?

(Einzelbeifall bei der CDU)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das habe ich nicht gesagt. Sie haben mich schon richtig zitiert. Wenn man plant, unter dem Stichwort „Verwaltungsausgaben senken“ einen schlanken Staat zu organisieren, dann muss man genau hinschauen, worüber man spricht. Zum Beispiel sprechen wir über das Personal in den Staatlichen Kunstsammlungen. Wir sprechen über das Personal in der Landesbibliothek. Wir reden über die Schulen und die Hochschulen. Das sind Verwaltungsausgaben, die Herr Zastrow offenbar gemeint hat. Da er es nicht weiter ausgeführt hat und wir gestern nur die Summe von 18 000 abzubauenen Stellen gehört haben, vermute ich, dass das dahintersteckt. Das meine ich für die Zukunft. Man muss gut abwägen, wie weit man mit der Kürzungspolitik geht. Letztendlich geht es darum, die Staatlichen Kunstsammlungen und die Sächsische Landesbibliothek so auszustatten, dass nicht nur die zukünftige Generation, sondern auch die heutige Generation davon profitieren kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Günther?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, wenn Sie zur sachdienlichen Klärung hilft.

Tino Günther, FDP: Selbstverständlich.

(Heiterkeit des Staatsminister Sven Morlok)

Da Sie auf meine Frage nicht geantwortet haben, – –

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Doch, das habe ich.

Tino Günther, FDP: Nein.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich habe auf Ihre Frage klar Nein gesagt.

Tino Günther, FDP: Kann ich davon ausgehen, dass Sie sich versprochen haben?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Würden Sie Ihre Frage noch einmal stellen, dann können Sie auch meine Antwort hören.

Tino Günther, FDP: Ist es richtig, dass ich davon ausgehen kann, dass Sie sich mit Ihrer Aussage versprochen haben?

(Heiterkeit bei der FDP, der CDU
und des Staatsminister Sven Morlok)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich möchte Ihre ursprüngliche Frage noch einmal hören, wenn Sie sie noch wissen.

(Heiterkeit im Saal)

Tino Günther, FDP: Selbstverständlich. Ich stelle meine ursprüngliche Frage. Sie hatten die Aussage von Holger Zastrow angefügt. Wenn es so ist, dann würden die Sachsen dumm und kulturlos bleiben.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Tino Günther, FDP: Doch.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das habe ich nicht gesagt.

Tino Günther, FDP: Wir lesen es nach.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie hat jetzt eine Antwort gegeben und jetzt ist es gut.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich gebe die Antwort noch einmal, Herr Günther. Ich denke, wir sind auch nicht im Kabarett, und ich habe es auch ernst gemeint. Ich habe Herrn Zastrow heute früh sehr genau zugehört und habe mich über dessen Aussagen ausreichend sachkundig gemacht, was er damit meint. Ich sage es noch einmal, Herr Günther: Ich meine nicht, dass das zum Kabarett gehört.

(Zuruf von der CDU: Viel Spaß!)

Es ist kein Wert an sich, Personal- und Verwaltungskosten zu senken. Ich weiß, wovon man spricht.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Zurück zum Thema. Es ist sehr gut und richtig, dass Kinder und Jugendliche mindestens bis zum 16. Lebensjahr in die Museen kostenfreien Eintritt haben, aber es ist überhaupt kein Wert der Staatsregierung, die Museen anzuweisen, diese Kostenfreiheit umzusetzen, ohne gleichzeitig zu sehen, dass die Museen damit weniger Einnahmen haben. In der Koalitionsvereinbarung – Herr Günther, vielleicht hören Sie noch einmal zu – steht eindeutig: Wir werden die großen Kultureinrichtungen dabei unterstützen, verstärkt eigene Erträge und einen höheren Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

Die Staatlichen Kunstsammlungen haben bereits einen eigenen Kostendeckungsgrad von über 30 % mit 10,2 Millionen Euro Erlösen im jetzigen Wirtschaftsplan stehen. Was passiert mit den Zuwendungen des Freistaates Sachsen, wenn diese Erlöse aufgrund des kostenfreien Eintrittes sinken? Diese Frage wird mit dem vorliegenden Antrag nicht beantwortet. Das ist die eigentliche politische Aufgabe, die die Staatsregierung und auch die Koalitionsfraktionen zu erfüllen haben.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD, und bei den GRÜNEN)

Das war der Grund, warum der kostenfreie Eintritt in die Museen nicht von heute auf morgen umgesetzt werden konnte. Das ist der Grund, warum heute zum Beispiel Städte wie Chemnitz und Leipzig – der Grassi-Komplex ist erwähnt worden – sehr vorsichtig damit umgehen: Sie

wollen erst einmal prüfen und evaluieren, wie hoch die Einnahmenrückgänge durch den kostenfreien Eintritt in die Museen sind.

Meine Bitte an die Regierung und an die Koalitionsfraktionen wäre, dass sie ihren Antrag dahin gehend ergänzen, dass die Einnahmenverluste, die den staatlichen Museen dadurch entstehen, kompensiert werden. Keinesfalls darf es zu einer Erhöhung der Eintrittspreise zulasten anderer Gruppen kommen, zum Beispiel – diesbezüglich kann ich die Ausführungen von Frau Klepsch unterstreichen – von Arbeitslosen, und es dürfen auch keine Kürzungen beim Personal erfolgen; denn ansonsten werden museumspädagogische Angebote, Begleitprogramme und kinder- und jugendgerechte Präsentationsformen in den Museen nicht mehr möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas zu dem Nationalmuseum sagen. Herr Günther, dieses Geld kann man sich sparen, denn es gibt ein einzigartiges Nationalmuseum in Sachsen. Das sind die Staatlichen Kunstsammlungen. Sie haben all das, was die sächsische Nation in den letzten Jahrhunderten ausgemacht und gesammelt hat und somit präsentiert wird. Das kann man gut ergänzen durch das Haus der Archäologie und Geschichte in Chemnitz.

Meine Damen und Herren! Man braucht kein neues Nationalmuseum. Dieses Geld können Sie in die vorhandenen Museen stecken. Das können Sie in die kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche stecken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich heute kurzfassen. Meine Vorredner haben bereits geschildert, welche Bedeutung der freie Eintritt in Museen für die kulturelle Bildung hat. Es ist ein erster und wichtiger Schritt, um unsere Kinder und Jugendlichen am kulturellen Reichtum unseres Landes zu beteiligen.

Mir scheint manchmal, dass dies das einzige kulturpolitische Problem wäre, das wir in Sachsen zu lösen haben, denn wir hatten bereits in der letzten Plenarwoche der vergangenen Legislaturperiode eine Debatte auf Antrag der Linksfraktion. Wir haben heute die Debatte auf Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir wissen spätestens seit letzter Woche durch das Interview von Frau von Schorlemer, dass die Dinge bereits am Laufen sind und etwas getan wird. Ich habe aber nichts gegen Schaufensteranträge, wenn es darum geht, wichtige kulturpolitische Fragen wiederholt im Landtag zu erörtern.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, so wie wir auch im Juni dem Antrag der Linksfraktion zugestimmt haben, als die CDU noch meinte: Über dieses Stöckchen springen wir nicht.

Wir haben aber dazugelernt. Wir sind heute der Meinung, es darf nur ein erster Schritt in Sachen kulturelle Bildung sein, wenn wir diesen freien Eintritt beschließen. Es ist ein erster Schritt in die Museen hinein. Kulturelle Bildung muss aber auch im Auge haben, was in den Museen passiert. Wie steht es mit der Museumspädagogik? Welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung? Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass kulturelle Bildung nicht bei den Museen endet, sondern lassen Sie uns bitte auch an die Musik, die Literatur usw. denken.

Wir haben aber auch in anderen Punkten weiter als im Juni gedacht. Hierzu kann ich direkt an die Ausführungen von Frau Staatsministerin Stange,

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Ex-Staatsministerin!)

– Frau Ex-Staatsministerin Stange anknüpfen, die richtigerweise aus ihrer Erfahrung als Staatsministerin gesagt hat, dass es natürlich eine politische Aufgabe ist zu klären, was mit den Einnahmen passieren soll.

Üblicherweise wird bei den Museen zuerst bei den Honoraren gekürzt, vielleicht an den Honoraren für die Museumspädagogen. Dann würde sich dieser Antrag selbst konterkarieren. Wir sind der Auffassung, es ist eine gewollte und kulturpolitisch wünschenswerte politische Entscheidung, dass dieser freie Eintritt gewährt wird. Dadurch sind aber auch der Freistaat und damit die Staatsregierung in der politischen Verantwortung, für einen Ausgleich in den Museen zu sorgen.

Wir haben bezüglich der nicht staatlichen Museen mit Leuten gesprochen. Auch diese vermitteln unser kulturelles Erbe. Für die Museen, die nahe den staatlichen Museumsmetropolen wie Dresden und Leipzig liegen, potenzieren sich die Probleme. Sie befürchten – ich glaube, mit Recht –, dass Schulklassen aufgrund des kostenlosen Eintritts künftig nach Dresden fahren und ihre eigenen sehenswerten Angebote nicht mehr beachten werden, denn die Kommunen können es sich aufgrund ihrer finanziellen Situation in der Regel nicht leisten, kostenlosen Eintritt zu gewähren.

Zum Einnahmefall auf der kommunalen Ebene kommt eventuell noch, dass sich der Rückgang der Besucherzahlen auf Zuschüsse aus dem Kulturraum auswirkt. Das alles gilt es zu bedenken. Ich glaube, daran kann auch der Sächsische Landtag nicht so einfach vorbeigehen. Wir haben aus diesem Grund einen Änderungsantrag gestellt, um den guten Antrag der Koalition, dieses gute Anliegen nicht nur zu unterstützen, sondern auch in den Punkten, in denen es noch Defizite gibt, aufzuwerten. – Weiteres dazu im Änderungsantrag.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Mit diesem Antrag übernehmen die Fraktionen der CDU und der FDP einen bereits einmal von einer Oppositionsfraktion in diesem Haus eingebrachten Antrag. Gerade erst zum Ende der letzten Legislaturperiode wurden zentrale Vorgaben zur Eintrittspreisgestaltung der staatlichen Museen durch die Staatsregierung als nicht sachgerecht abgelehnt.

An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen, dass ich bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Vorbehalte und die Zustimmung der NPD-Fraktion zu einer entsprechenden Regelung zum Ausdruck gebracht habe. Diese Haltung möchte ich hier noch einmal bekräftigen.

Es sollte fraktionsübergreifend ein Herzensanliegen sein, die selbstverständliche Forderung nach einem wesentlich erleichterten Zugang zu den kulturellen Einrichtungen auch und gerade für Kinder aus finanziell schlechter gestellten, deutlicher gesagt, armen Familien mit einer breiten Mehrheit zum Durchbruch zu verhelfen. Zumindest müsste er mit dem vorliegenden Antrag gegen jedes Kostenargument durchsetzbar sein. Mit diesem Schritt gewinnen Sie Kinder und Jugendliche, die unter Umständen sonst in einem eher bildungs- und kulturfernen Umfeld aufwachsen, für unsere staatlichen Museen als Kunden.

Aus dieser Sicht erscheint mittel- bis langfristig der derzeitige finanzielle Aufwand als durchaus gerechtfertigt. Wir sollten aber nicht nur und schon gar nicht in erster Linie in diesen kommerziellen Kategorien denken, sondern darüber hinaus bereit sein, einige echte Investitionen in die Zukunft des einstigen Landes der Dichter und Denker zu tätigen, denn wer nicht weiß, wo er herkommt, der wird bekanntlich auch nicht wissen, wohin er gehen soll.

Gemeinsam sollten wir alles dafür tun, dass die Jugend unseres Volkes an die Traditionen und die Geschichte ihres Heimatlandes Sachsen herangeführt wird. Heute bietet sich die Gelegenheit zu zeigen, dass nicht der Mensch als reiner Kostenfaktor im Mittelpunkt unseres Strebens steht, sondern der Mensch als geschichtlich geprägtes Kulturwesen. Wenn es gelingt, durch den kostenfreien Eintritt in Institutionen wie Museen, Schlösser und Burgen junge Menschen an die Literatur und Architektur, an Theater und Musik, an Geschichte und Tradition Sachsens und Deutschlands stärker heranzuführen, dann haben wir sehr viel auf dem Weg hin zu einer nationalen Solidargemeinschaft aller Deutschen erreicht. Solidarität wächst aus der Gewissheit heraus, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die mehr ist als die Summe ihrer Teile.

Doch dazu ist das Bewusstsein einer kulturellen Identität erforderlich. Meine Fraktion, die NPD, wird dem vorliegenden Antrag vorbehaltlos zustimmen, bittet Sie jedoch, zuvor auch unseren Änderungsvorschlägen aufgeschlossen zu begegnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun wieder die CDU-Fraktion; Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es freut mich sehr, dass wir bereits in der 4. Sitzung des neuen Landtages diesen Antrag diskutieren und sicherlich auch beschließen können. Das ist nicht nur im Sinne der Kinder und Eltern, die ab 1. Dezember die Museen kostenlos genießen können, sondern dieser Antrag zu Beginn der Legislaturperiode macht auch deutlich, welchen hohen Stellenwert Kunst und Kultur für die CDU und die FDP in diesem Haus haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Während es noch vor einem halben Jahr in der Museumskonzeption des SMWK – damals unter SPD-Führung – hieß, „mittelfristig wird für Jugendliche unter 16 Jahren ein freier Eintritt angestrebt“, liegt Ihnen heute der Antrag vor, dass dies ab 1. Dezember bereits umgesetzt werden soll – und das trotz angespannter Haushaltslage.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe der Abg. Stefan Brangs und
Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Das zeigt mehr als deutlich, welchen Stellenwert kulturelle Bildung für die CDU und die FDP hat. Das ist wichtig, weil es bei der Vermittlung von Kunst und Kultur an junge Menschen um die Weitergabe unserer Geschichte, unser Tradition und unseres Werteverständnisses geht, weil Kultur Halt und Orientierung gibt. Das alles sind wichtige Grundlagen für das Zusammenleben in einer Gesellschaft und damit Dinge, die wir unbedingt an die nächste Generation weitergeben müssen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Fiedler?

Aline Fiedler, CDU: Nein, ich würde zunächst gern meine Ausführungen beenden. – Unsere Museen können das. Sie sind ganz besondere Bildungseinrichtungen. Hier können Kinder auf spielerische Art und Weise Kreativität, Toleranz und Eigenverantwortung erlernen, das Gespür für Kunst und Kultur entwickeln und sich die Fähigkeiten für das notwendige lebenslange Lernen aneignen. Das allein zeigt, welche Bedeutung und Wichtigkeit kulturelle Bildung hat, aber auch, wie unglaublich lohnenswert sie ist und welch sinnvolle Investition in die Zukunft.

Doch wir müssen akzeptieren, dass sich unsere wunderbare Kultur nicht von selbst vermittelt. Es muss Anreize und Angebote geben, die diesen Gedanken unterstützen. Das tut der vorliegende Antrag. Mit dem kostenfreien Eintritt wollen wir für Kinder die Hürde für den Besuch eines Museums herabsetzen. Den Reichtum, die Schönheit und die Einzigartigkeit unserer Schatzkammern sollen junge Leute unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund für sich entdecken können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Antrag liegt sicherlich im Interesse nicht nur der Kinder und ihrer Eltern, sondern auch der Museen; denn für sie bietet sich eine gute Gelegenheit, sich mit interessanten Inhalten ihre zahlenden Besucher von morgen zu organisieren und so eine Publikumsbindung von frühen Jahren an herzustellen.

Dies beschreibt – das wissen wir ganz genau –, welche Chancen, aber auch welche Herausforderungen der Antrag für die Museen bedeutet. Die Faszination eines Museumsbesuchs geht ein, zwei Mal von einem kostenlosen Eintritt aus; damit junge Leute wiederkommen, müssen auch die Inhalte stimmen. Freier Eintritt ist ein gutes Argument, in das Museum hineinzugehen; um darin zu bleiben und diese Welt für sich zu entdecken, reicht das nicht aus. Dafür braucht es und gibt es in den Museen bereits attraktive altersspezifische Angebote.

Wir haben es gehört: Es gibt bereits erste Stimmen und mehrere Anträge, unseren Antrag auszuweiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, den Weg zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren zu finden. Es tut auch der Kultur nicht gut, den Blick auf den Haushalt zu verlieren. Noch weniger liegt es im Interesse der jungen Generation, heute Dinge einzuführen, die wir mit Schulden finanzieren müssten und die damit von dieser Generation selbst später bezahlt würden. Das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der CDU/FDP-Antrag beschreibt das Mögliche und zeigt: Wir können auch in Zukunft nicht alles zusagen, aber das, was wir versprechen, halten wir auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kulturelle Bildung ist so ein Instrument. Das hat die CDU übrigens bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit der Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ unter Beweis gestellt. Das ist ein Beispiel dafür, wie sich eine gute Idee, die auf Landesebene initiiert wird, auf kommunaler Ebene in Eigenregie fortführt. Vielleicht gelingt uns das mit diesem Antrag auch.

Die Enquetekommission Kultur des Deutschen Bundestages hat in ihrem Bericht eindringlich beschrieben, welche Voraussetzungen für kulturelle Bildung wichtig sind: gute Angebote, Breitenwirksamkeit und Kontinuität. Der vorliegende Antrag erfüllt alle diese Bedingungen, weshalb sein Inhalt heute nicht zerredet oder überfrachtet, sondern einfach beschlossen werden sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, möchten Sie für die Fraktion noch im Rahmen der Redezeit sprechen?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein, ich würde gern von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen, damit nichts Falsches im Raum stehen bleibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Okay.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: In der Museumskonzeption heißt es tatsächlich, dass mittelfristig die Kostenfreiheit zu realisieren ist. Dazu muss aber gesagt werden, dass die Museumskonzeption im Rahmen einer laufenden Haushaltsperiode beschlossen wurde. Vor dem Hintergrund, dass Kostenfreiheit für den Besuch von Museen nur gewährleistet werden kann, wenn entsprechende Mitteleinsparungen durch Zuschüsse kompensiert werden, ist es im Rahmen einer laufenden Haushaltsperiode nicht möglich gewesen, die Kostenfreiheit umzusetzen. Das scheiterte auch an den finanziellen Gegebenheiten. Das wollte ich ergänzt wissen, damit nichts Falsches im Raum stehen bleibt.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt vonseiten der Fraktionen kein Redewunsch mehr vor.

Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche in staatliche Museen ist eine der ersten konkreten kulturpolitischen Maßnahmen der neuen Regierung, die in meinem Haus umgesetzt werden. Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen unterstreicht, auf welch breite Zustimmung dieses Vorhaben trifft. Kultureinrichtungen, die neben spezifischen fachlichen auch kreative und soziale Kompetenzen in bedeutendem Umfang vermitteln, haben in der Diskussion um Lernen und Bildung in den vergangenen Jahren verstärkt Aufmerksamkeit erfahren. Kulturelle Bildung stärkt und festigt die Haltung, die Identität, aber auch den Charakter junger Menschen. Sie ist eine Schlüsselkompetenz. Wenn sie frühzeitig vermittelt wird, wird sie für das ganze Leben eine positive Wirkung entfalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Freistaat Sachsen als Kulturland verfügt über eine besondere, außergewöhnlich reiche Museumslandschaft von Bedeutung, ja von Weltrang. Dieses reichhaltige und besondere kulturelle Erbe kann aber nur dann dauerhaft eine lebendige Wirkung entfalten, wenn es von den nächsten Generationen geachtet, angenommen und auch gepflegt wird. Kulturelle Bildung ist die Grundlage für die Annahme dieses Erbes, für den verantwortlichen Umgang mit diesem Erbe. Zugleich ist sie die Grundlage für eine offene Welterfahrung im Bewusstsein kultureller Werte und Überlieferungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es kommt uns deshalb ganz besonders darauf an, in jenen Altersgruppen, in denen Neugier, Wissensdrang und Bildungshunger noch ebenso groß sind wie die Möglichkeiten zu lebensprägenden Weichenstellungen, Bildungs-

erfahrungen im kulturellen Bereich umfassend zu ermöglichen. Dies trifft für die Schulzeit in ganz besonderer Weise zu.

Wir sind deshalb entschlossen, hier anzusetzen und mit der Gewährung freien Eintritts in die staatlichen Museen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre die Zugangsbarriere des Eintrittsgeldes zu beseitigen. Damit fällt auf dem Weg zu kultureller Bildung eine Schranke weg, die für manche Kinder eben doch eine negative, hemmende Wirkung hat.

Wir setzen damit auch ein positives internationales Zeichen; denn wir folgen dem guten Beispiel anderer Länder in Europa. Der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche ist aber zugleich eine Einladung an die Familien, zusammen mit ihren Kindern zu deutlich günstigeren Konditionen als in der Vergangenheit kulturelle Bildung gemeinsam zu erleben. In dieser Überzeugung haben wir uns in der Koalition darauf geeinigt, diesen Schritt zu gehen, auch wenn – ich hebe das hervor – finanzielle Mindereinnahmen der staatlichen Museen eine Folge davon sind. Weniger als hundert Tage nach dem Amtsantritt der neuen Regierung wird mit diesem kulturpolitischen Akzent in der Koalitionsvereinbarung aber unser Versprechen zügig, eindeutig und wirksam umgesetzt. Ich lade schon jetzt die Kinder, die Jugendlichen und die Familien ganz herzlich ein, von den neuen Möglichkeiten, die ihnen in unseren wunderbaren staatlichen Museen eröffnet werden, regen Gebrauch zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte namens der Koalition um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich will nur noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Frau Kollegin Klepsch machen: Bleiben wir doch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten! Versprechen wir doch den Menschen nicht das Blaue vom Himmel herunter, nicht in diesen Zeiten!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unser Antrag bewegt sich im Rahmen des finanziell Möglichen. Alles kostenlos zu ermöglichen ist gewiss auch nicht der richtige Weg. Qualität erfordert ein gewisses Geld. Wir wollen unsere Entscheidung auch unter einem sozialpolitischen und einem bildungspolitischen Aspekt verstanden wissen und kulturelle Bildung all unseren Kindern und Jugendlichen zugute kommen lassen.

Frau Stange, versuchen Sie bitte nicht, von einem guten Thema abzulenken und es zu zerreden. Das ist der Sache meines Erachtens nicht angemessen. Ich glaube vor allen Dingen eines: dass mit dem Antrag, wie wir ihn heute

beschließen werden, ein erheblicher Werbeaspekt einhergeht, der in Richtung auf Familien und auf Sachsen insgesamt zielt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich bin mit meinem Satz zu Ende gekommen. – Es geht hier um bürgerschaftliches Engagement, was man ebenfalls bedenken sollte. Davon müssen Sie in diesem Zusammenhang auch einmal sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Mir liegen drei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 5/355. Ich bitte um Einbringung. Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion ist der Auffassung, dass nicht nur freier Eintritt in landeseigene Museen gewährt werden sollte, sondern darüber hinaus auch in Museen in kommunaler Trägerschaft, so zum Beispiel in Heimatmuseen. Deshalb stellen wir unseren Änderungsantrag dahin gehend, dass der Landtag den finanziellen Mehraufwand entsprechend analysieren möge, um diesen im Doppelhaushalt 2011/2012 zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir werden diesen wie auch die weiteren Änderungsanträge aus den bereits genannten Gründen, auf die wir – Frau Kollegin Fiedler, Herr Kollege Tippelt und ich – eingegangen sind, ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/355 abstimmen. Wer ist dafür? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/391 auf und bitte um Einbringung.

Annekatrien Klepsch, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir im Rahmen der Einbringung des Änderungsantrages noch ein paar Bemerkungen zu den Kollegen.

Zuerst verweise ich darauf, dass der Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dr. Martin Roth, vor

einer knappen Woche in der „Sächsischen Zeitung“ verlauten ließ, dass er sich durchaus für eine Anhebung der Altersgruppen auf 18 Jahre für den kostenfreien Eintritt in Museen ausspricht. Einem Museumsfachmann können wir an dieser Stelle alle Glauben schenken. Er wird wissen, was er da gesagt hat, weil eben die Altersgrenze für Jugendliche nicht mit 16 Jahren endet. Wenn die Kollegen der CDU-Fraktion gestern durch den Ministerpräsidenten betont haben, dass wir in Sachsen die Abiturquote erhöhen wollen, dass wir mehr junge Menschen zu höheren Bildungsabschlüssen führen wollen, heißt das, dass junge Menschen die Schule länger besuchen. Ein Großteil der 17- und 18-jährigen Jugendlichen befindet sich in der Berufsschule und in Gymnasien. Wenn sie keine Berufsausbildung bekommen haben, absolvieren sie das Berufsvorbereitungsjahr. Diese Jugendlichen, die aus anderen Gründen schon benachteiligt sind, sollten die Möglichkeit haben, auch mit 17 und 18 Jahren die Museen kostenfrei zu besuchen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Prof. Schneider, wenn Sie meinen, dass wir irgendjemandem das Blaue vom Himmel herunter versprechen, dann erinnere ich Sie daran, dass der Ministerpräsident gestern in seiner Rede davon gesprochen hat, wir müssten hier und da noch ein paar Straßen und Umgehungsstraßen bauen, um das Verkehrsnetz in Sachsen zu verbessern. Dafür scheinen noch ein paar Millionen vorhanden zu sein. Vielleicht können wir etwas davon an die Museen geben. Daraus folgt, dass wir einen Änderungsantrag in zwei Teilen einbringen.

Im ersten Punkt möchten wir die Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre erreichen und damit verbunden auch die Ausstattung der Museen verbessern, vor allem, was die museumspädagogische Ausstattung betrifft.

Der zweite Punkt ist: Wir sind uns durchaus bewusst, dass die kommunalen Museen Teil der kommunalen Selbstverwaltung sind. Aber uns geht es an dieser Stelle um ein politisches Signal. Bildungsaufgabe ist Sache der Landesregierung. Wenn wir immer wieder das Ziel kultureller Bildung als Notwendigkeit formulieren, ist die Landesregierung auch an dieser Stelle in der Pflicht, die Kommunen finanziell besser auszustatten, um ihnen zu ermöglichen, kulturelle Bildung durchzuführen.

Es war gestern davon die Rede, dass Kultur in Sachsen das Schaufenster zur Welt ist. Ich würde mir wünschen, dass Sie ernsthaft auch mit der Untersetzung der Museen in finanzieller Hinsicht folgen, damit es nicht nur kulturelle Schaufensterpolitik bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE beantrage ich getrennte Abstimmung zu den

Punkten 1 und 2. Der Punkt 2 greift in die kommunale Selbstverwaltung ein. Wir haben ein Kulturrahmengesetz, dass den Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit gibt, die Kostenfreiheit umzusetzen. Deswegen würden wir gern getrennt abstimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag der Fraktion DIE LINKE? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 5/391, Punkt 1. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Punkt 1 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe vom gleichen Antrag den Punkt 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 2 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/400 auf und bitte um Einbringung, wenn das gewünscht wird. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern auf die drei Punkte noch einmal kurz eingehen.

Zum ersten hatte ich schon gesprochen. Wenn ich die Äußerungen aus den Fraktionen von CDU und FDP höre, dann gehen sie nach dem Motto vor: Wir machen das jetzt einfach und die Museen müssen sehen, wie sie mit den Mindereinnahmen zurechtkommen. Das ist bei staatlichen Museen, wo es eine staatliche Verantwortung gibt, eine unverantwortliche Haltung. Wir sind der Überzeugung, dass die Mindereinnahmen ausgeglichen werden müssen. Wir brauchen ein Gesamtpaket, wenn wir diesen wichtigen kulturpolitischen Schritt gehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Wir dürfen nicht bei den staatlichen Museen stehen bleiben. Auch die nicht staatlichen Museen bieten Hervorragendes bei der Vermittlung unseres kulturellen Erbes. Wir haben hier wirklich ein Metropolenproblem. Die staatlichen Museen liegen in Leipzig und Dresden. Herrnhut hat Sonderprobleme, die lasse ich jetzt einmal aus. Aber die meisten der 400 nicht staatlichen Museen liegen im ländlichen Raum, also in einem Gebiet, das wir nicht abhängen wollen. Wenn wir jetzt nach Wegen suchen, dass auch in diesen Museen Kinder und

Jugendliche kostenfreien Eintritt bekommen, dann werden die jungen Leute im ländlichen Raum nicht benachteiligt werden. Wir schlagen einen Weg vor für den Eintritt von Schulklassen und von Kindertagesstättengruppen. Es ist ein Fonds, der im Kultusministerium anzusiedeln wäre, aus dem dieser Eintritt finanziert wird. Das ist ein Vorschlag, der schon länger diskutiert und gerade von Museumsleuten präferiert wird. Es ist jetzt die Gelegenheit, wenn wir freien Eintritt in die staatlichen Museen einführen, auch diesen Weg für nicht staatliche Museen und Gruppenbesuche zu öffnen.

Der dritte Punkt ist schließlich ein Prüfauftrag. Es wäre zumindest in dieser Situation zu prüfen, wie wir den Kindern, die nicht mit ihrer Kita oder Schule organisiert ins Museum gehen können oder wollen, den freien Eintritt auch in nicht staatliche Museen ermöglichen können. Ob das über die Träger oder die Kulturraumförderung erfolgt, wäre in diesem Fall zu klären. Aber zumindest ist der Zeitpunkt für eine solche Prüfung gekommen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Gerstenberg, zu Ihrem Punkt 2: Unrichtiges wird dadurch, dass es hier wiederholt wird, nicht richtiger. Wir sind auf die Kosten und die Einnahmenseite eingegangen und haben Ausreichendes von der Staatsregierung gehört. Daraus ergeben sich keinerlei Abänderungen gegenüber unserem Antrag. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/400, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag von CDU- und FDP-Fraktion in der Drucksache 5/295 abstimmen. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7**Ja zur Versammlungsfreiheit – Nein zu einem „Sächsischen Versammlungsrecht“!****Drucksache 5/299, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Bartl, Sie haben für Ihre Fraktion das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ohne Zweifel ungewöhnlich, dass eine Fraktion dieses Hauses einen im Geschäftsordnungsgang befindlichen Antrag zur Behandlung im Landtag aufruft und zur gleichen Thematik zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die zudem noch – erzwungen von den Koalitionsfraktionen CDU und FDP – quasi im Schweinsgalopp bereits am 25.11.2009 einer Expertenanhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss unterzogen werden sollen.

(Christian Piwarz, CDU: Das sieht unsere Geschäftsordnung so vor!)

Dass wir dies dennoch tun, hat zunächst seinen Grund im Stellenwert dessen, worum es der CDU- und der FDP-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf geht, der zuerst innerhalb der Staatsregierung kommuniziert wurde und eh ein verkappter Entwurf der Staatsregierung ist. Meine Damen und Herren Christdemokraten und Liberale, Sie wollen Hand anlegen an ein verfassungsrechtliches Terrain, das nun wahrlich zu den essenziellsten und schützenswertesten Statusrechten einer freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung zählt: an das Versammlungsrecht. Sie wollen das in Artikel 8 des Grundgesetzes bzw. in Artikel 23 unserer Sächsischen Verfassung verankerte Recht aller, wie es im Wortlaut der Verfassungsbestimmungen heißt, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ein ganz wesentliches Stück weiter aushöhlen, weiter suspendieren.

Es ist völlig unbestritten, dass das Versammlungsrecht wie das mit ihm korrespondierende Grundrecht auf Meinungsfreiheit Verfassungsgüter sind, deren Fehlen oder Einschränkung einen Staat demokratiearm und, wenn man es zuspitzen will, schon deshalb undemokratisch macht. Es war deshalb auch kein Zufall, dass zu den ersten inhaltlichen Forderungen, die im Herbst 1989 von den Haupt- und Mitakteuren der Wende gefordert wurden, die Verwirklichung des Inhalts der Artikel 27 und 28 der Verfassung der DDR betreffend das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit gehört haben. Diese Forderung war unter anderem das Leitthema der teilnehmerstärksten Demonstration in dieser Zeit am 4. November 1989 in Berlin und der Teilnahme von weit mehr als einer halben Million Bürgerinnen und Bürgern. Auch und aufgrund der diesbezüglich gravierenden Defizite galt mit der Neugründung des Freistaates Sach-

sen, mit der Erarbeitung und Verabschiedung dessen Verfassung, als quasi ehern verabredet, dass das aktive Statusrecht der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, welches für Bürgerinnen und Bürger wesentliche Möglichkeiten zur Teilnahme am komplexen Prozess politischer Willensbildung schafft, hochzuhalten ist.

Versammlungsfreiheit macht Demokratie sichtbar und glaubwürdig. Sie macht Volkssouveränität praktikierbar. Sie beseitigt das Gefühl, namentlichen oder anonymen Mächten ausgeliefert zu sein, auf die Einfluss zu nehmen unmöglich ist. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes bzw. alle, die es später kommentiert haben, betonten stets, dass das Versammlungs- und Demonstrationsrecht im Sinne der allgemeinen Freiheitsvermutung, die das Grundgesetz beherrscht, interpretiert werden muss.

Was damit gemeint ist, hat das Bundesverfassungsgericht höchst prägnant in einem schon 1969 gesprochenen und in Band 69 veröffentlichten Urteil mit den Worten beschrieben, dass die Versammlungsfreiheit „ein Stück ursprünglicher, ungebändigter, unmittelbarer Demokratie“ ist und dass sie gewährleistet, dass diese Ungebändigkeit, diese Ursprünglichkeit der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit ihren Durchbruch erhält. Das sei umso wichtiger, als andere Formen der direkten Demokratie vom Grundgesetz kaum vorgesehen sind.

Artikel 8 Grundgesetz, so das Bundesverfassungsgericht später in weiteren Entscheidungen, besitzt einen besonderen Rang und enthält sowohl ein subjektives Abwehrrecht als auch eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung. Sie lautete in den 60 Jahren der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – wiederholt auch betont vom Bundesverfassungsgericht – „im Zweifel zugunsten der Versammlungsfreiheit und des Demonstrationsrechts“. Das ist deshalb so, weil eine lebendige Demokratie auf Kommunikation zwischen der im Staat organisierten Gesellschaft, ihren Gruppen und Repräsentanten der öffentlichen Gewalt – sei es nun Regierung oder Opposition – angewiesen ist. Eine Möglichkeit des Anrufs der Verantwortlichen ist die Demonstration, sagen die maßgeblichsten Grundgesetzkommentatoren. Sie sagen, Versammlungen und Demonstrationen sind Zeichen einer demokratischen Gesellschaft, sind ihr dynamisches Element.

Weil es um derart herausragende verfassungsrechtliche Schutzgüter geht, ist es zumindest politisch höchst unsensibel und mit der Funktion eines Parlaments als Stätte öffentlicher Willens- und Meinungsbildung, als Ort, wo res publica – Öffentlichkeit – Grundprinzip sein muss, unvereinbar, einen derart gravierende Materie betreffenden Gesetzentwurf wie den des Gesetzes über landes-

rechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge vom 29. Oktober 2009 an der Öffentlichkeit vorbei, ohne 1. Lesung im Parlament, ohne öffentliche Vorstellung seiner Grundzüge und seiner beabsichtigten Wirkungen so mir nichts dir nichts über den Präsidenten in aller Stille an die Ausschüsse verweisen zu lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der NPD)

Es ist im Übrigen noch dreister, dass es dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nicht einmal möglich war, eine annähernd angemessene Zeit bis zum Termin der Anhörung zu verhandeln, sodass es fast ausgeschlossen scheint, für die Anhörung tatsächlich herausragende Verfassungsrechtsexperten als Sachverständige heranzuziehen, weil diese selbstverständlich nicht in ihren Universitäten oder im Arbeitsalltag sitzen und darauf warten, dass der Sächsische Landtag innerhalb von zwei Wochen nach Dresden ruft. Wir haben bislang acht namhafte Verfassungsrechtsexperten angefragt und haben von sieben mit dem Blick in den Kalender Bescheid erhalten, dass sie den Termin nicht annehmen können.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Genau so.

Ich will die Namen jetzt nicht ausdrücklich nennen, aber sie haben innerhalb von zwei Wochen keinen freien Termin. Ich behaupte, dass Sie unter Missbrauch Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, diesen so unsäglich nahen Anhörungstermin bewusst so gesetzt haben – was ich nur vom Rundfunkstaatsvertrag so kenne –, weil Sie kalkuliert haben, dass die Masse der großköpfigen Experten in der Zeit nicht kann, und dass Sie sie deshalb nicht auf dem Balg haben, damit sie Ihnen nicht sagen können, dass das Schrott ist.

(Karl Nolle, SPD: Das würden
die doch nie machen!)

Was ist nun in aller Kürze zu den Hauptschwierigkeiten dieses Gesetzentwurfes zu sagen? Da ist erstens die unsäglich und unseres Erachtens unzulässige Vermischung von Versammlungsfreiheit und Erinnerungskultur.

(Zuruf des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

So gut wie das gemeint sein mag – das geht nicht. Ich kann nicht Versammlungsrecht mit Erinnerungskultur vermischen. Ich kann das Versammlungsrecht undenkbarerweise unter Bezugnahme und mit der Rechtfertigung des Verweises auf die Erinnerungskultur in seinem Kern beschränken. Das halten wir für den Ansatz, wie er im Grundgesetz war, nicht für hinnehmbar.

Zweitens. Sie setzen schon im Vorspruch die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Relation zum Würdeschutz bzw. konstruieren einen solchen Gegensatz, um Ihr Bestreben, die unleidlichen – wie Sie es sagen – Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Versammlungen von Rechtsextremisten und Gegende-

monstrationen von Linksextremisten aus der Welt zu schaffen. Denken Sie nur einen Moment nach, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion oder meinethalben auch im Konkreten Herr Staatsminister der Justiz: Selbst in den größten Spannungsperioden in der alten Bundesrepublik – siehe Achtundsechziger-Umbrüche, Studentenbewegung, Antiatomkraftbewegung – wäre es dem Bundestag nie im Traum eingefallen, Hand ans Versammlungsrecht zu legen, um die Dinge zu beherrschen.

Das hat sich die Bundesrepublik Deutschland in all den Jahren – erst in 40, 50 Jahren – nie angetan. Dazu brauchte es erst der deutschen Einheit und des Aufbruches in dieser Zeit. Das begreife ich nicht. Ich begreife es erst recht nicht im 20. Jahr nach der Wende.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Drittens benenne ich an dieser Stelle, dass Sie den Bundesgesetzgeber mit dessen bisherigem, unter Verfassungs- und Bürgerrechtlern ohnehin höchst umstrittenen Text des § 15 Abs. 2 Versammlungsgesetz des Bundes, der mögliche Versammlungsverbote und Auflagenerteilungen auf den Versuch rechtsextremistischer Parteien und Organisationen beschränkt, gerade an Orten für ihre Ideologie zu demonstrieren, die in besonderer Weise dem Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Gewalt und Willkürherrschaft gewidmet sind, deutlich übertreffen.

Mit Ihrem quasi zum Verfassungsgut erhobenen Totalitarismuskonzept, das Sie letztendlich mit Ihrem Gesetzentwurf „ver-versammlungsrechtlichen“, überholen Sie den Ansatz des Bundesgesetzes wie auch den Ansatz, den zwei oder drei Länder inzwischen gewählt haben – zum Beispiel Bayern und Niedersachsen – in puncto Einschränkung des grundrechtlich geschützten Versammlungsrechtes um Längen. Sie sind damit um Längen restriktiver als Bayern und als der Bund ohnehin.

Ich hebe als Viertes hervor, dass damit künftig an bestimmten Tagen und Orten im Freistaat Sachsen – einige Orte zählen Sie im Gesetz leitbildgebend bzw. als entsprechende Maßstäbe auf: das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, die Frauenkirche mit dem Neumarkt in Dresden am 13./14. Februar, die gesamte nördliche Altstadt und die südliche innere Neustadt in Dresden – das Versammlungsrecht für diese Orte bzw. Tage quasi prophylaktisch außer Kraft gesetzt wird. Sie setzen das Versammlungsrecht an diesen Orten bzw. zu diesen Zeiten prophylaktisch außer Kraft. Sie rufen dazu auf, dass jeder Kreis prüfen möge, ob er Ihren Redefallbeispielen noch weitere, die diesen Maßstab rechtfertigen, hinzufügt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Jedem seinen herausragenden Ort!)

– Jedem seinen herausragenden Ort und seine herausragende Zeit – je nachdem, was ich lokal für mich für besonders bedeutend halte.

Darüber hinaus legen Sie es fünftens allein in die Hand – das steht damit im Zusammenhang – lokaler Versamm-

lungsbehörden – und damit der sächsischen Kreise und Kommunen –, nach ihrem Ermessen zu handeln. Nach welchem Weg und welchem Verfahren und welcher Bekanntmachungsform sie dies tun sollen, regeln Sie nicht: einfach Orte von historisch herausragender Bedeutung in ihrem Gebiet zu bestimmen, an denen nach dem in Ihrem Gesetzentwurf angelegten Totalitarismuskonzept Versammlungen ohne Weiteres oder mit leichter Hand beschränkt oder verboten werden können.

Dazu sage ich als Chemnitzer: Wieso sollen die Chemnitzer nichts machen, wenn es sich die Dresdner gestatten, am 13./14. Februar Demonstrationen nicht zuzulassen oder nur unter dem Vorbehalt, dass es die Regierung gutheißt? Warum sollen es die Chemnitzer nicht am 5. März tun? Das ist der Tag, an dem in Chemnitz die Bombardierung des Zentrums, das zu 85 % in Schutt und Asche gelegt wurde, begangen wird. Nähme jede Kommune in Sachsen diese Ermächtigung wahr, käme dies einem landesweiten Verbot von Versammlungen gleich. Es entstünde jedenfalls ein versammlungsrechtlicher Flickenteppich. Über dessen durchgreifende Verfassungswidrigkeit darf spätestens seit dem Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes überhaupt kein Zweifel mehr bestehen.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der NPD)

– Der Redner kann sich die Beifallgebenden nicht aussuchen. Ich hätte mir von Ihnen, Kollege Piwarz, Beifall erhofft, da Sie das Urteil kennen.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linksfraktion
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Dass Sie damit Folgenlast und Prozessrisiko der von Gesetzes wegen vorprogrammierten verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzungen um künftige Versammlungsbeschränkungen oder Verbote allein auf die Kommunen abwälzen, sei abschließend nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Das ist ein letzter guter Dienst, Herr Staatsminister Dr. Martens, gegenüber dem früheren Berufsstand. Die Anwälte, jedenfalls die Verwaltungsrechtler, werden heftig zu tun bekommen.

Wenn die Vernunft und der Sachverstand nicht mit dem Erringen der Mehrheit im Parlament und der Partizipation an Koalition bzw. Regierungssämtern enden, dann nehmen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP – wobei ich insbesondere an Letztere und im Besonderen an meinen hoch geschätzten und nun zum Justizminister geadelten Kollegen Dr. Martens appelliere –, diesen Gesetzentwurf einfach zurück. Dies würde dem Landtag sinnlose Arbeit, dem Freistaat Sachsen Geld- und Ansehensverlust und der Koalition die aus unserer Sicht sichere Blamage des Scheiterns vor dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig ersparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Meine Damen und Herren! Aus den Reihen der Fraktionen liegen weitere Wortmeldungen vor. Zunächst spricht für die CDU-Fraktion Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Folgendes feststellen: Nicht alles, was hier mit Überzeugung vorgetragen wird, muss der Wahrheit entsprechen. Dabei beginne ich natürlich bei meinem Vorredner. Ich habe nicht feststellen können, dass er zu dem von den Linken eingebrachten Antrag gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Er hat zu einem Antrag gesprochen, einem Gesetzentwurf, der nach unserer Geschäftsordnung direkt an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen worden ist und bei dem wir uns – nicht im Schweinsgalopp – verabredet haben, eine zügige Beratung durchzuführen. Diese zügige Beratung ist die Grundlage für das, wofür wir in dieses Hohe Haus gewählt worden sind.

(Beifall bei der CDU – Klaus Bartl, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein. – Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dass ich die Gelegenheit wahrnehmen kann, die Position der CDU-Fraktion zu dem von den Linken eingebrachten Antrag zumindest in Nuancen anzusprechen und das, was nicht der Wahrheit entsprechend dargelegt worden ist und auch in der Öffentlichkeit dargelegt wird, für meine Fraktion klarzustellen.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Niemals!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Mit der friedlichen Revolution des Jahres 1989 haben viele von uns Versammlungs- und Meinungsfreiheit als wichtige Rechtsgüter eingefordert und für sich in Anspruch genommen. Die friedliche Revolution hat gerade nach den Friedensgebeten in den Kirchen diese Rechtsgüter als Menschenrechte ins Land getragen. Nur deshalb können wir uns hier und jetzt im Freistaat Sachsen versammeln. Das dürfen wir niemals vergessen.

Wenn es nach der SED-Diktatur gegangen wäre, die ja auch eine Verfassung und in deren Artikeln 27 und 28 nachlesbar Freiheit der Versammlung sowie das freie Wort zugelassen und außerdem hineingeschrieben hat, unter welchen Grundsätzen man sich versammeln kann ... jeder von uns weiß, welche Farce das gewesen ist und dass sich niemals mehr wiederholen darf, was in dieser Zeit geschehen ist.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Motto „Keine Gewalt!“ war der wichtigste Begleiter bei den

friedlichen Demonstrationen. Bei der Erarbeitung der Sächsischen Verfassung waren die Fragen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit nie strittig. Deshalb bleibt für die CDU das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit eine entscheidende Grundlage der Demokratie. Seit 1990 haben wir immer die Frage einer Bannmeile um den Sächsischen Landtag abgelehnt, Herr Lichdi.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist auch gut so!)

Es wird auch mit dieser Koalition keine Bannmeile um den Sächsischen Landtag geben – damit auch diejenigen, die die Unwahrheit sagen, dies jetzt nicht mehr behaupten können.

Zum Versammlungsgesetz selbst. Nach Artikel 8 haben alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und nach Artikel 23 Sächsische Verfassung das Recht, sich ohne Anmeldung und Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist sowohl für die Entfaltung der Persönlichkeit als auch für die Aufrechterhaltung der Demokratie von fundamentaler Bedeutung. Allerdings können von dem Gebrauch des Grundrechtes auch Gefahren für individuelle Rechtsträger und für die demokratische Ordnung ausgehen. Deshalb lassen das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung Beschränkungen der Versammlungsfreiheit zu. Sie müssen aber eine gesetzliche Grundlage haben und dem hohen Rang der Versammlungsfreiheit Rechnung tragen. Die Versammlungsfreiheit darf deshalb nicht unverhältnismäßig beschränkt werden.

Der Grundrechtsschutz umfasst Inhalt, Ort, Zeit und Art der Versammlung. Inhaltsbezogene Beschränkungen der Versammlungsfreiheit kommen nur insoweit in Betracht, als sie den strengen Anforderungen genügen, die sich aus dem Grundrecht der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz ergeben.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schiemann, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, eigentlich nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eigentlich nicht.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Und uneigentlich?)

Marko Schiemann, CDU: Meinungsäußerungen, die im Einklang mit Artikel 5 nicht gesetzlich verboten sind, dürfen auf Versammlungen kundgegeben werden. Selbst Meinungen, die sich gegen die Grundprinzipien der Verfassung richten, werden vom Grundgesetz um der Freiheit – Herr Bartl, jetzt hören Sie zu! – der politischen Kommunikation willen hingenommen. Die Abwehrmechanismen der streitbaren Demokratie greifen erst dann ein, wenn die Schwelle der Bekämpfung der Grundordnung überschritten ist.

Um bei der Unwahrheit zu bleiben, was Sie uns zu unserem Gesetzentwurf alles unterschieben: Beschränkungen

der Versammlungsfreiheit sind unter den in § 15 des Versammlungsgesetzes genannten Voraussetzungen mit Artikel 8 des Grundgesetzes vereinbar. Der dort genannte Rechtfertigungsgrund für Versammlungen beschränkende Maßnahmen hat sich auch in der verfassungskonformen Auslegung, die das Bundesverfassungsgericht vorgenommen hat, als hinreichend erwiesen. Insbesondere erlaubt er schon jetzt Versammlungsbeschränkungen, wenn eine Versammlung, ohne selbst gewalttätig zu werden, ihre Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung der eigenen Meinung oder zur Unterdrückung ihrer Gegner durch die Begleitumstände, unter denen sie stattfindet, erkennbar Ausdruck findet.

Der Begriff der öffentlichen Sicherheit umfasst den Schutz zentraler Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre, Eigentum, Vermögen des Einzelnen sowie Unversehrtheit der Rechtsordnung und der staatlichen Einrichtungen. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wird in der Regel angenommen, wenn eine strafbare Verletzung der Schutzgüter droht. Ich bin bei dem Antrag der Linksfraktion.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage, Herr Präsident. Die einreichende Fraktion hat genügend Zeit, ihre Position hier darzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Für die Koalitionsfraktionen ist es auch wichtig, dass die Frage Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit in einem Spannungsverhältnis mit anderen Grundrechten steht. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht so gesehen. Die Menschenwürde ist das oberste Prinzip der Verfassung. Grundrechte, Rechts- und Sozialstaat fließen aus ihr. Da gibt es für die gesetzliche Ausgestaltung – Herr Bartl, jetzt hören Sie zu! – beim Versammlungsgesetz enge Maßstäbe und Grenzen, die sich aus einer klaren Verfassungslage und über gesicherte Grenzen durch das Bundesverfassungsgericht gezogen herleiten lassen. Deshalb ist das, was uns von den Linken hier im Hohen Hause, aber auch in der Öffentlichkeit suggeriert wird, dass Sachsen zu einem Bananenstaat mutieren soll, die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Im Kern des Gesetzentwurfs geht es um den Schutz der Würde der Opfer, die unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft oder kommunistischer Gewaltherrschaft gelitten haben oder Opfer eines Krieges wurden. Wir wollen nicht länger zusehen, dass Versammlungsrecht durch Extremisten missbraucht wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Würde der Opfer deutlicher schützen. Insbesondere die wiedererstandene Landeshauptstadt und

Residenzstadt Dresden hat ein Recht, der Opfer friedlich und in Würde zu gedenken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hass und Gewalt, egal ob von Links oder von Rechts,

(Zuruf von der NPD: Oder aus der Mitte!)

werden wir nicht mehr akzeptieren. Jede Form von Hass und Gewalt lehnen wir im Zusammenhang mit dem Demonstrationsrecht ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Zuruf von der NPD: Nicht nur du, wir auch!)

Anknüpfend an ein mögliches Versammlungsgeschehen an Orten von besonderer Bedeutung sollen – jetzt komme ich noch einmal zu unserem Entwurf – Versammlungen verboten oder mit Auflagen versehen werden können, wenn diese die Würde von Personen beeinträchtigen, die unter nationalsozialistischer oder kommunistischer Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, dagegen Widerstand geleistet haben oder Opfer eines Krieges geworden sind.

Friedliches Gedenken, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Der Gesetzentwurf, von uns in einem Verfahren eingebracht, das völlig korrekt ist, mit einer Anhörung, die anberaumt ist, mit einer offenen Entscheidung für den Gesetzentwurf, liegt Ihnen vor. Der Gesetzentwurf unterstützt den Wunsch der Dresdnerinnen und Dresdner nach einem friedlichen Gedenken und das geplante Vorhaben auch der hiesigen Oberbürgermeisterin mit allen demokratischen Akteuren, auch gegen den Missbrauch des Tages durch Extremisten, Flagge zu zeigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Aus diesem Grund geht Ihr Antrag, auf Bundesebene aktiv zu werden, an der Sache vorbei. Uns ist derzeit nicht bekannt, dass es Initiativen auf Bundesebene gibt, eine Veränderung vorzunehmen, und der Versuch, der Staatsregierung zu untersagen, Gesetzesinitiativen in den Landtag einzubringen, läuft ins Leere, weil es derzeit keine Gesetzesinitiative der Staatsregierung gibt. Deshalb ist Ihr Antrag übrig und sollte auch abgelehnt werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Schiemann für die Fraktion der CDU. Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird dem Antrag, der uns hier vorliegt, zustimmen. Dazu wird vielleicht gerade die FDP sagen, oh, nun stimmen sie zu, wenn sie in der Opposition sind. Damals waren sie in der Regierung, da haben sie selbst einen solchen Gesetzentwurf mit eingebracht. Das sagen Sie ja erst einmal zu Recht, und deswegen will ich Ihnen kurz erklären, wie es

sich damit verhält. Den Standpunkt der CDU haben wir ja jetzt ausreichend zur Kenntnis genommen.

Ihr Kollege Herr Zastrow, der im Moment nicht da ist – wahrscheinlich muss er seinem Hauptberuf nachgehen und bei der Striezelmarkt-Pressekonferenz anwesend sein –, erklärte im Februar 2009, die FDP wird sich einer Diskussion über Neuregelungen im sächsischen Versammlungsrecht nicht verschließen. Das halte ich für eine sehr vernünftige Erklärung. Es ist ein vernünftiger Standpunkt, dass man in der Diskussion erst einmal keine Tabus hat. Genauso haben wir das auch gesehen und uns deswegen gedacht, dass wir uns den alten Gesetzentwurf erst einmal anschauen und offen in eine solche Diskussion hineingehen. Schauen wir auch einmal, was bei den Anhörungen herauskommt.

Im Ergebnis der Anhörung, die dazu durchgeführt worden ist, und auch im Ergebnis der Diskussionen, die wir im Nachhinein oft und viel geführt haben, sind wir dazu gekommen zu sehen, dass dieser Eingriff in ein wirklich wesentliches Grundrecht – Kollege Bartl hat es ja schon gesagt – nicht nur sehr heikel ist, sondern eben zu heikel.

Was die Gründe dafür sind, darüber werden wir, wenn es an die Diskussion des Gesetzentwurfes geht, noch sehr viel genauer sprechen. Ich will zwei, drei nur ganz kurz benennen.

Wir haben es im Grunde mit einer Lex Dresden zu tun. Das wird auch in der Begründung des Antrages offensichtlich, wenn aus dem Koalitionsvertrag zitiert wird: „Wir werden alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten nutzen und bis zum 13. Februar 2010 das Versammlungsrecht ändern.“

Zum Zweiten haben wir Schwierigkeiten, weil eben wirklich sehr vage und sehr unbestimmt ist, was denn nun die genauen Grundlagen für eine Einschätzung sein sollen, dass eine Demonstration auf einmal nicht stattfinden darf.

Drittens. Wenn man sich das Stadtgebiet anschaut, was allein in Dresden zu einer grundrechtsfreien Zone erklärt werden soll, dann ist das sehr problematisch.

Ich hoffe, die FDP wird genauso vernünftig sein und im Ergebnis der neuerlichen Anhörung dann auch zu ihren liberalen Grundsätzen zurückfinden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Herr Zastrow hat im Februar 2009 nicht nur erklärt, dass er sich einer Diskussion nicht verschließen will, sondern er hat später dann auch gesagt – ich zitiere wörtlich –: „Jetzt geht es nicht mehr um Versammlungsfreiheit, sondern um die Verhinderung von Gewalt.“

So ähnlich haben Sie, Kollege Schiemann, auch gerade argumentiert. Nur das ist ein sehr instrumentelles Grundrechtsverständnis. Sie gehen offensichtlich davon aus, dass zumindest an den bezeichneten Tagen an den herausragenden Orten jede Demonstration ein Quell von Gewalt ist.

(Marko Schiemann, CDU: Nein,
nein, habe ich nicht gesagt! –
Zuruf von der Linksfraktion: Doch!)

Das ist sehr problematisch. So funktioniert der Kampf gegen Rechtsextremismus eben nicht. Wir sind uns, glaube ich, sehr einig, dass Gewalt auf Demonstrationen nichts zu suchen hat. Dazu haben wir über die Fraktionen hinweg große Einigkeit. Deswegen ist es richtig, dass der Staat in Form der Polizei in solchen Situationen entschieden eingreift. Deswegen gehört unser Respekt auch allen Frauen und Männern in der Bereitschaftspolizei, die einen wirklich schweren Job haben, genau diese Abwägung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wahrung von Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit ist der Grat, auf dem man wandelt. Diese gravierende Grundrechtseinschränkung, wie sie der Gesetzentwurf jetzt vorsieht, halten wir weder für angemessen noch für verhältnismäßig, sondern sie erweckt in der Tat den Eindruck, dass man die Demokratie teilweise abschaffen will, wo wir sie doch eigentlich verteidigen müssten. Das ist so etwas wie der Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

Den Kampf gegen Rechtsextremismus müssen wir immer wieder neu und eben anders führen. Dazu ist schon viel gesagt worden, auch in der gestrigen Debatte, wenn es um die Anständigen und um die Zuständigen geht.

Gerade in Dresden ist – das muss man wirklich zugestehen – mit der neuen Oberbürgermeisterin Frau Orosz mehr Zug in die Debatte gekommen. Wir haben erst vergangenen Freitag in einer Runde zusammengesessen, zu der die Oberbürgermeisterin dankenswerterweise sehr breit eingeladen hatte vom Ausländerrat bis zur IHK, um gemeinsam zu beraten, mit welcher Aktion – nicht mit welchem rechtlichen Konstrukt – man in Dresden am 13. Februar Initiative zeigen kann.

Ich freue mich – oder lassen Sie es mich einmal so formulieren: ich würde mich freuen –, wenn künftig die Stühle zweier Stadtratsfraktionen nicht wie bisher leer blieben, sondern wenn alle Demokratinnen und Demokraten gemeinsam stehen würden.

Der neue Gesetzentwurf entbindet vor allem Sie, die Koalitionsfraktionen, nicht von der Pflicht, konkret etwas gegen Rechtsextremismus zu tun. Auch das ist ein Grund für uns, dem Antrag zuzustimmen. Es braucht den Einsatz – lassen Sie es mich so formulieren – auf der Straße.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Friedel, und erteile nun das Wort der FDP-Fraktion, Herrn Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, bis zum 13. Februar 2010 einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Versammlungsrecht dahin gehend verändert, dass Extremisten in Sachsen eine deutliche Grenze gesetzt wird.

Genau das machen wir mit dem Gesetzentwurf, den wir demnächst hier in diesem Plenum zu beraten haben. Alle juristischen Bedenken, die gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht werden sollen, können wir in der Gesetzesberatung noch ausführlich erörtern. Sehr geehrter Herr Kollege Bartl, die Anhörung gibt uns sicherlich genügend Gelegenheit. Ich habe bislang die Liste der Fachleute gesehen, die kommen werden; die ist beachtlich. Da werden wir die Möglichkeit haben, uns entsprechend mit einzubringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja, ich gestatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege, würden Sie uns, dem Plenum, offenbaren, woher Sie eine Liste der Experten kennen? Es ist immer so, dass die Fraktionen ihre Experten melden, und wir haben noch keine Meldung abgegeben.

Carsten Biesok, FDP: Also, mir sind Namen genannt worden und ich vermute, dass diese auch kommen werden. Das ist meine Information. – Sie wissen, dass ich heute meinen zweiten Tag hier im Parlament habe. – Ich gehe davon aus, dass entsprechende Fachkompetenz vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was mich an diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE stört, ist, dass geradezu apodiktisch verboten wird, über Veränderungen im Versammlungsrecht nachzudenken. Wir haben in den letzten Jahren gerade hier in Dresden, besonders am 13. und 14. Februar 2009, Situationen gesehen, die uns die Grenzen des bisher geltenden Versammlungsrechtes deutlich aufgezeigt haben.

Deshalb möchte die Regierungskoalition die Möglichkeit nutzen, ihre Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene auszuüben und hierauf zu reagieren.

Das Versammlungsrecht ist ein hohes Verfassungsgut, aber es wird nicht schrankenlos gewährt. Auch das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung geben die Möglichkeit, hier entsprechend einzugreifen. Es muss verhältnismäßig sein.

Meine Damen und Herren! Unsere Verfassung in Sachsen und das Grundgesetz schützen friedliche Demonstranten.

Was wir am 13. Februar 2009 hier in Dresden gesehen haben, waren eben gerade keine friedlichen Demonstranten bei Teilen der links- und rechtsextremistischen Szene. Die Ausschreitungen, die damit einhergingen, haben es friedlichen Versammlungsteilnehmern kaum ermöglicht, ihrem stillen Gedenken hier in Dresden nachzugehen. Deshalb ist unser Auftrag, die Versammlungsfreiheit für die friedlichen Demokraten in unserer Stadt wieder herzustellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich denke da insbesondere an ältere Menschen, die die Bombenangriffe selbst miterlebt haben, oder an Bürger, die ihrer bei den Angriffen getöteten Angehörigen gedenken wollen. Diese Menschen verdienen unseren Schutz. Diese Menschen stehen auch unter dem Schutz unserer Verfassung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir geben mit dem neuen Versammlungsrecht den Ordnungsbehörden die Möglichkeit, gegen Demonstranten vorzugehen, die sich gegen andere, ebenfalls verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wenden. Diese Möglichkeit, sehr geehrter Herr Kollege Bartl, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Brokdorf-Entscheidung ausdrücklich zugelassen. Sie steht sogar im Leitsatz unter Ziffer 2b.

Mit unserem Gesetzentwurf konkretisieren wir lediglich die Gefahrenprognose, die die Ordnungsbehörden anzustellen haben. Wir schaffen, sehr geehrter Herr Kollege Bartl und sehr geehrte Kollegin Friedel, eben gerade keinen demonstrationsfreien Raum, wie es noch im ursprünglichen Gesetzentwurf, den auch die SPD-Fraktion in der vorangegangenen Legislaturperiode mitgetragen hat, steht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Gefahrenprognose konkretisieren und der Polizei eine Handlungsgrundlage geben wollen. Mit der Einschränkung der Versammlungen in der Dresdner Stadt, also sozusagen mehreren Bannmeilen in der Innenstadt, erschweren Sie meiner Meinung nach das Polizeihandeln. Wie sind Sie zu dem Ergebnis gekommen, dass die Polizei das überhaupt zweckmäßig einsetzen und dieser Entwurf in irgendeiner Art zur Verfolgung Ihrer Ziele geeignet sein kann?

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen! Im Gesetzentwurf sind sehr klar und deutlich die Eingriffsvoraussetzungen benannt. Sie werden dadurch konkretisiert, dass wir eine Anlage anfügen, welche Bereiche damit geschützt sind. Dadurch ist es sehr viel konkreter als der bisherige Begriff der öffentlichen

Ordnung und Sicherheit. Damit konkretisieren wir das entsprechende Versammlungsrecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Durch die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist auch gewährleistet, dass ein Verbot oder eine Auflage im Versammlungsrecht lediglich die Ultima Ratio sein kann, das heißt, wenn keine anderen Möglichkeiten greifen, um die Versammlungen in einen friedlichen Verlauf zu bekommen. Auch das setzen wir mit unserem Gesetzentwurf nicht außer Kraft.

Ein zweiter Punkt aus dem Antrag ist ebenso überflüssig wie dieser Antrag insgesamt. Selbstverständlich werden wir auch künftig den Kernbereich des Grundrechts achten. Deshalb ist es unnötig, dass der Landtag hierüber noch einmal beschließt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassen: Mit dem Gesetzentwurf reagieren wir maßvoll und verhältnismäßig auf die neue Qualität von Aufzügen, wie wir sie jedes Jahr in Leipzig am 1. Mai und in Dresden am 13. und 14. Februar erleben. Mit der Gesetzesinitiative stellen wir insbesondere die Freiheit der Dresdner wieder her, am 13. Februar still und in Ruhe und ohne Angst vor gewaltbereiten Demonstranten rechtsextremistischer und linksextremistischer Couleur der Opfer der Bombenangriffe zu gedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abg. Lichdi.

(Unruhe)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie sich freuen, wenn ich hier nach vorn trete. Ich freue mich auch, dass ich jetzt ein paar Dinge sagen kann.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion erzwingt hier im Hohen Hause eine Debatte, die die schwarz-gelbe Koalition durch eine Änderung der Geschäftsordnung vermeiden wollte.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Die Koalition hat sich eine Ermächtigung geschaffen, Gesetzentwürfe nicht ins Plenum einbringen zu müssen, sondern gleich an die Ausschüsse verweisen zu lassen. Schwarz-Gelb enthebt sich so der Pflicht, den Gesetzentwurf vor dem Landtag und der Öffentlichkeit zu begründen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion, der SPD und der NPD)

Die Koalition hat am letzten Mittwoch die Anhörung zum Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Opposition auf den 25. November, also in zwei Wochen, festgelegt, also sage und schreibe keine vier Wochen nach Einbringung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

In dieser Zeit ist es der Opposition schlicht und ergreifend nicht möglich, kompetente Sachverständige zu gewinnen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Was als Beschleunigung des Verfahrens daherkommt, meine Damen und Herren, ist die bewusste Verschleierung eines Anschlags auf die Freiheitlichkeit unserer Verfassung. Dass die vorgebliche Rechtsstaatspartei dazu ihre Hand reicht, zeigt, dass ihr Macht und Pöstchen wichtiger sind als ihre angeblichen Werte. Und ich füge eines hinzu, Herr Dr. Martens: Die Unterstützung dieses Gesetzes beschmutzt Ihren Ruf, den Ruf eines Mannes, der noch in diesem Jahr in diesem Hause Absichten zur Einschränkung des Versammlungsgrundrechts zu Recht geäußert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

Der Gesetzentwurf gibt vor, die Menschenwürde insbesondere der Opfer des Nationalsozialismus und der kommunistischen Gewaltherrschaft schützen zu wollen. Und, meine Damen und Herren, wer wollte die Menschenwürde in diesem Haus denn nicht schützen – außer natürlich der NPD? Aber die Vorantragung der Menschenwürde als Gesetzeszweck ist die alte verlogene Kommunikationsstrategie zur Abschaffung der Freiheit, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen. Man nehme einen unbestrittenen Wert wie etwa die Menschenwürde und male eine besonders abscheuliche Gefahr wie Terrorismus oder Kinderpornografie mehr oder weniger berechtigt an die Wand und verspreche Abhilfe mit der Einführung neuer Verbote und Überwachungsmethoden. Die Schäubles dieser Welt hoffen so die Aufmerksamkeit des besorgten Publikums zu täuschen. Genau das versuchen Sie hier, meine sauberen Damen und Herren von der schwarz-gelben Koalition. Denn auch der Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb leidet unter offensichtlichen verfassungsrechtlichen Mängeln.

Was mich aber besonders empört, Herr Dr. Martens, ist der offene Ungehorsam gegenüber der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Denn Karlsruhe hat seit Jahren klargestellt, zuletzt in der Entscheidung aus dem Jahre 2001 in der Auseinandersetzung mit dem OVG Münster – Ihnen dürfte das bekannt sein –, dass Versammlungen nicht wegen Meinungsäußerungen, die strafrechtlich erlaubt sind, verboten werden dürfen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Kennen Sie eine Strafvorschrift, die die Befürwortung des SED-Unrechtsregimes unter Strafe stellt? Ich kenne keine.

Dieser Gesetzentwurf möchte aber die Grundlage schaffen, entsprechende Versammlungen zu verbieten.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was soll denn das? Mir ist noch keine Kundgebung ehemaliger Stasi-Angehöriger vor dem Stasiknast in Bautzen bekannt geworden. Offensichtlich haben sich hier die Ideologen der Extremismusthese durchgesetzt, die es eben nicht ertragen können, nur ein Gesetz gegen extrem rechte Meinungen machen zu sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit wir uns richtig verstehen: Ich würde eine solche Versammlung ebenso wie Nazi-Demos politisch aufs Schärfste verurteilen und ihr entgegentreten, aber in einer freiheitlichen Demokratie müssen wir eben schamlose und provokative Versammlungen ertragen, wenn wir nicht den Ast absägen wollen, auf dem wir selbst sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

Ich frage Sie: Was soll denn das Verbot einer Verharmlosung – wie Sie formulieren – der „Folgen des Zweiten Weltkrieges“? Was ist damit gemeint? Soll etwa eine Verharmlosung der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten oder der Teilung Deutschlands, sicher Folgen des Zweiten Weltkrieges, verboten werden, oder möchte sich die Staatsregierung etwa der Ansicht einiger unverbesserlicher Altstalinisten anschließen, die den Mauerbau als Folge der Teilung Europas in zwei Blöcke rechtfertigen?

Diese Beispiele mögen genügen, um zu illustrieren, in welche Sinnlosigkeiten sich der Gesetzentwurf aufgrund seiner extremismusideologischen Prägungen und unbestimmten Voraussetzungen verstrickt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Aber kommen wir doch auf des Pudels Kern: Bringt das Gesetz etwas für ein Versammlungsverbot gegen die Nazidemos rund um den 13. Februar in Dresden? Ich meine nein. Zunächst muss daran erinnert werden, dass die Stadt Dresden seit Jahren eine großflächige Demonstrationsverbotszone in der Dresdner Innenstadt mit Allgemeinverfügung durchsetzt. Leider – das sage ich ganz bewusst und auch öffentlich hier – haben die sächsischen Verwaltungsgerichte nicht gewagt, diese pauschalen Innenstadtverbote, diese Grundrechtsexklaven im Lichte des Artikels 8 des Grundgesetzes infrage zu stellen, sondern sie haben stets, wie leider auch dieses Jahr, die polizeilichen Gefahrenprognosen abgesegnet.

Ihr jahrelanger politischer Druck hat schon ausgereicht, um die Versammlungsfreiheit in Dresden erheblich zu beschränken. Das neue Versammlungsgesetz kann schon nicht mehr mehr Schaden erreichen, als bisher schon angerichtet worden ist. Denn selbst Sie können das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts nicht ganz aushebeln.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass es so ist, und das ist auch gut so.

Dieses Gesetz bedeutet eine Grenzüberschreitung. Die Koalition möchte die Bedeutung eines Symbols, nämlich das, wofür die Rekonstruktion der Frauenkirche stehen soll, gesetzlich festschreiben und alle anderen Deutungen repressiv unterdrücken. Ein Erinnerungsort lässt sich in seiner Bedeutung, in seinem Symbolgehalt aber weder aktuell noch für die Zukunft eindeutig festlegen. Der Staat mischt sich also so mit repressiven Mitteln in den öffentlichen Meinungskampf ein, der grundsätzlich frei von staatlicher Einflussnahme zu sein hat.

Diese Grenzüberschreitung des Staates – Herr Dr. Martens, das wissen Sie ganz genau – ist kennzeichnend für ideologische Staatssysteme, die vorschreiben und kontrollieren wollen, was ihre Bürgerinnen und Bürger zu denken und zu fühlen haben. Sie ist angesichts der Flüchtigkeit von Symbolgehalten nutzlos und einer freiheitlichen Demokratie unwürdig.

Nein, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist eine schädliche symbolische Gesetzgebung, die nicht erreicht, was sie vorgibt, aber Tür und Tor für willkürliche Verbote öffnet. Sie ist ein Zeugnis dafür, dass diese Koalition abweichende Meinungen nicht ertragen möchte, sondern sie lieber kriminalisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie ist ein Zeugnis für die schwache Verankerung demokratischer Grundwerte 20 Jahre nach der friedlichen Revolution. Ich sage Ihnen: Akzeptieren Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, akzeptieren Sie endlich die Risiken der Freiheit und beerdigen Sie möglichst schnell diesen schädlichen Gesetzentwurf!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der SPD und des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Es spricht nun Herr Apfel für die NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD unterstützt natürlich durchaus die Aufforderung der Linken an die Staatsregierung, keine landesrechtlichen Vorschriften zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit zu entwickeln. Wenn es in der Regierungspolitik der letzten Jahre irgendwo Kontinuität gab, dann wohl im Kampf gegen Rechts. Als letztes Aufgebot der Regierung sollen nun auch noch Schritt für Schritt die Grundrechte demontiert werden. Nicht die gravierende Massenarbeitslosigkeit, nicht die Verelendung immer größerer Volksschichten, nicht die fortschreitende Abwanderung sind für Sie ein Problem, sondern der Kampf gegen Andersdenkende, die sich erlauben, zum Beispiel trotz einseitiger Befreiungshysterie auch die Kriegsverbrechen der Alliierten beim Namen zu nennen.

Im Beitrag der CDU und der FDP ist deutlich geworden, dass ein Gesetz geschaffen werden soll, das nicht nur bewusst Deutschen verbieten soll, am 13. Februar Trauer

im Gedenken an die Vernichtung Dresdens auszudrücken, ein Gesetz, das nationale Deutsche am 13. und 14. Februar in der Innenstadt von Dresden zu unerwünschten Personen erklärt, ein Gesetz, das Patrioten zwar noch keinen Stern am Mantel vorschreibt, aber ihnen verbieten soll, sich im friedlichen Gelände zu versammeln, wie es alljährlich der Fall war. Es genügt Ihnen nicht mehr, die Zahl der Bombenopfer zu verschleiern und auf Bruchteile herunterzurechnen, nein, Sie instrumentalisieren das hunderttausendfache Leid der 1945 ermordeten Menschen für Ihren Kampf gegen Rechts.

65 Jahre nach diesem organisierten Verbrechen am deutschen Volk sind die Herrschenden so tief gesunken, dass Sie Trauer per Gesetz verbieten wollen. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich schämen.

(Beifall bei der NPD)

Natürlich begrüßt es die NPD, dass auch DIE LINKE die Aushöhlung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit kategorisch ablehnt. Im Unterschied zu anderen Fraktionen geht es uns nicht um den Absender eines Antrags, sondern um die Inhalte, und zumindest der Tenor, grundgesetzliche Freiheiten vor den tatsächlichen Feinden der Freiheit zu schützen, ist unterstützenswert.

Es verwundert natürlich nicht, dass DIE LINKE ihren Antrag vornehmlich damit begründet, dass der Regierungsentwurf auch Einschnitte für die Grundrechte gewaltbereiter linksradikaler Gegendemonstranten bringen könnte. Damit bedient man natürlich die eigene Wählerklientel.

Tatsache ist: Wenn es Gruppen gibt, die das Versammlungsgrundrecht missbrauchen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, dann sind es linkskriminelle Anarchisten und pubertierende Antifaschisten, die in ihrer argumentativen Ohnmacht immer häufiger zu Steinen und Brandsätzen greifen, und nicht etwa deutsche Patrioten und Nationalisten!

Nicht von ungefähr musste selbst Berlins Innensenator Körtling gerade erst gestern einräumen, dass es in Berlin als Hauptstadt der Gewalt deutlich mehr linke als sogenannte rechte Gewalt gebe. Der Verfassungsschutz warf der Linken vor, dass sie sich nicht nur nicht genug von linker Gewalt distanziert, sondern diese sogar rechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Wenn aber der Pöbel die Straße regiert, kann das nicht zulasten friedlicher volkstreuer Deutscher gehen, die in stiller Trauer der Zerstörung Dresdens gedenken wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ekelhaft!)

Das geltende Versammlungsrecht des Bundes, meine Damen und Herren, würde genügend Möglichkeiten bieten, den kriminellen Mob in die Schranken zu weisen und trotzdem das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Kaum dass aber das Versammlungsgesetz mit der Föderalismusreform in die Obhut der Länder gegeben wurde, zeigt sich die undemokratische Gesin-

nung der Union. Sie freuen sich über den Rückzug des Bundes und wollen die neu gewonnene Freiheit nutzen, um die Freiheit anderer zu beschneiden. Sie wollen die kollektive Kundgabe von Meinungen Andersdenkender im Ansatz erstickten.

Ein solches Gesetz, meine Damen und Herren, wurde nicht etwa von Rot-Grün auf den Weg gebracht, sondern von einer Regierung, die neben der Union auch von der FDP getragen wird, jenen also, die so gern das Wort Freiheit im Munde führen, eine Liberalität, die nicht für Freiheit, sondern für Feigheit steht, Feigheit gegenüber Volk und Vaterland, Feigheit gegenüber Andersdenkenden, Feigheit gegenüber jeder wirklichen Form von Freiheit!

Die NPD-Fraktion wird sich beim vorliegenden Antrag enthalten, da wir anders als die Linken nicht nur Ja zur Versammlungsfreiheit, sondern auch Ja zu einem eigenen sächsischen Versammlungsgesetz sagen, allerdings einem wirklich freiheitlichen Versammlungsgesetz; einem Versammlungsgesetz, das sich an den zentralen Grundrechten des Grundgesetzes orientiert, so wie wir es in unserem eigenen Gesetzentwurf formuliert haben. Wir wollen echte Meinungsfreiheit für alle friedlichen Akteure, ein Versammlungsrecht, das seinen Namen auch verdient und nicht Spielball politischer Tagelöhner ist!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie nicht zu, dass das Versammlungsgesetz als eines der höchsten Güter des Rechtsstaates der politischen Willkür geopfert wird!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja gerade die traurige Ironie, Herr Schiemann, dass 20 Jahre nach den Demonstrationen, derer wir uns heute Morgen erinnerten und die die Welt veränderten, weil die Menschen ihr verfassungsmäßiges Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnahmen, dieses Recht auf Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden soll.

Es war zwar keine Überraschung, dass ein sächsisches Versammlungsgesetz kurz nach der Regierungsbildung auf unsere Tische flatterte. Das war angekündigt und ist trotzdem durch nichts zu rechtfertigen. Sogar dass die FDP, die sich eifrig bemüht, die bürgerrechtliche Kolorierung in ihrem Profil schnell zu verlieren, dabei sein würde, war im Vorfeld klar. Kollegin Friedel ist auf die Reihenfolge der Stellungnahmen eingegangen. Aber klar ist auch: Sie lösen mit diesem Gesetz kein einziges Problem; stattdessen beschneiden Sie die Demokratie, wo Sie sie zu schützen vorgeben.

Die Regelungstiefe – darauf ist noch nicht eingegangen worden – soll enorm sein und schlosse ganze Spektren

demokratischer Willensbildung von der politischen Teilhabe aus. Zum Beispiel steht in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben, dass die Möglichkeit bestehen soll, Versammlungen zu versagen, wenn ein ähnliches Thema von einem ähnlichen Anmelder an einem ähnlichen Datum – und davon ist eines dieser Kriterien ausreichend – schon einmal angezeigt worden ist und da schon einmal sicherheitspolitische Bedenken bestanden. Das würde bedeuten: Die Anti-AKW-Bewegung, der Protest zum Erhalt des Welterbes, Organisationen mit dem Schwerpunkt auf das Engagement gegen Nazis – alle, die Mittel des zivilen Ungehorsams als Protestform jemals in Erwägung gezogen haben, können durch Ihren Gesetzentwurf marginalisiert und von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte ausgeschlossen werden. Das ist ein Skandal, würde ich sagen.

Das Versammlungsrecht ist nämlich ein Grundrecht. Es ist so gedacht, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Versammlungen anzeigen, damit eine Verwaltung den entsprechenden organisatorischen Rahmen bereitstellen kann. Lange Voranmeldefristen waren da zum Beispiel etwas, mit dem mancherorts von Ämtern versucht wurde, Einfluss zu nehmen, da dieses Recht auch spontan genutzt werden kann.

Zur Wahrheit über die Bannmeile des Landtages, Herr Schiemann, gehört auch, dass es zwar keine gibt, dass aber im Gefolge bestimmter Ereignisse auch das Versammlungsrecht dort schon eingeschränkt worden ist, indem es auf die Wahrnehmung zu bestimmten Anlässen im Zusammenhang mit der Tagesordnung beschränkt worden ist. Auch das ist eine Einschränkung, die eher zulasten der Demokratie geht.

Die Behörden sollen nach Ihrem Gesetzentwurf – Kollege Bartl ist schon darauf eingegangen, welchen Flickenteppich das bringen würde – darüber entscheiden können, ob dem Bürger das Recht, das ihm ja eigentlich zusteht, auch zu gewähren ist.

Ordnung und Sicherheit werden zu Beginn Ihres Gesetzentwurfes schon begrifflich über Freiheit, Demokratie und die Wahrnehmung dieses Grundrechtes gestellt. Diese Umdrehung ist ein weiterer Angriff auf das grundgesetzlich geschützte Verhältnis zwischen Staat und Bürger, von denen wir dieser Tage viele verzeichnen mussten, aber den die öffentliche Debatte in den nächsten Tagen und sicherlich auch die Verfassungsrichter nicht durchgehen lassen werden.

Es ist erstaunlich, dass dieser Gesetzentwurf, der unter Sonstiges im Ausschuss eingebracht wurde, drei Wochen später schon zur Anhörung gestellt wird. Die Opposition hat da natürlich Schwierigkeiten, Sachverständige zu finden. Dass Sie als regierungstragende Fraktion die Möglichkeit hatten, vorher jemanden einzuladen, wird noch zu bewerten sein.

Insgesamt kann man sagen: Geschluder ist das, Verfahrensbeugung.

Sie wollten sich nicht den Vorwurf machen lassen, dass es sich um eine Lex Dresden handelt. Deswegen ist der

Ausschuss an keiner Stelle angesprochen worden, warum es überhaupt so schnell gehen muss. Der Koalitionsvertrag sagt darüber mehr. Im Zusammenhang mit dem Gesetz versuchen Sie es zu vermeiden, aber für Koalition und Staatsregierung geht es ganz klar darum, dieses Gesetz bis zum 13. Februar durchzupeitschen, auch wenn das die Probleme um die größte verbliebene europaweite Nazidemonstration nicht lösen wird. Sie werden keine einzige Neonazidemonstration aufgrund dieses Gesetzes verhindern. Verbote lösen keine Probleme. Da wird auf andere Daten ausgewichen werden können. Man ändert die Anmelder und schon steht das Problem noch immer.

Stattdessen ist eine Stärkung demokratischer Kultur gefordert, und zwar unter Teilnahme aller Fraktionen, worauf Kollegin Friedel schon hingewiesen hat. Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, in Sicht- und Rufweite ihre Ablehnung gegenüber braunen Brandstiftern ausdrücken zu können.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie dürfen nicht durch eine verfehlte Sicherheitsplanung ans andere Ende der Innenstadt verfrachtet werden, wodurch der unbeeinträchtigte Marsch der Nazis erst richtig ermöglicht wird, während die Bürgerinnen und Bürger sich nicht direkt artikulieren können.

(Vereinzelt Beifall bei der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wer gegen Nazis auf die Straße geht, will auch zeigen, dass er gegen Nazis steht. Dieser Diskussionsstand wurde in vielen Städten in Deutschland erreicht, ist auch in Dresden seit einigen Jahren eine Forderung der Bürgerschaft und wird vom Versammlungsgesetz der Koalition untergraben anstatt aufgegriffen.

Natürlich muss die Sicherheit bei solchen Veranstaltungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt gewährleistet sein. Bekanntlich gehört auch die An- und Abreise dazu. Herr Biesok, die Teilnehmerinnen der Gedenk-Demonstration und alle Teilnehmer weiterer Demonstrationen hatten natürlich das Interesse, friedlich und direkt gegen Nazis zu demonstrieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ein solcher Überfall wie auf den Gewerkschaftsbus im vergangenen Jahr hätte zum Beispiel nicht passieren dürfen, wenn man Leib, Leben und das Recht auf Teilnahme an den Demonstrationen schützen will. Aber dazu müssen die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, statt den demokratischen Horizont mit weiteren Verboten einzuschränken.

Statt für die Gemeinschaft bedeutende Ereignisse und Daten von der öffentlichen Debatte auszunehmen und damit eine gewisse Deutung gesetzlich festzuschreiben und Versammlungsverbote zu verhängen, muss die Diskussionskultur eine Aufwertung durch die Teilnahme aller erfahren, die zur demokratischen Gemeinschaft

gehören. In Dresden hat auch die Oberbürgermeisterin eine Initiative ergriffen, die entsprechenden Aktivitäten zusammenzuführen. Sie wird künftig auch dazugehören. Die von ihr mitvertretene Kundgebung an jenem Tag zu verbieten würde ebenfalls Anliegen Ihres Gesetzentwurfes sein.

Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten noch in einer Diskussion zu dem Thema sein werden und dass die Öffentlichkeit und vor allem Initiativen der verschiedensten Spektren das so nicht hinnehmen werden. Es war unser Anliegen, dieses Thema schon jetzt in die öffentliche Diskussion zu tragen; deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. – Meine Damen und Herren, die zweite Runde ist eröffnet. Möchte noch jemand das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn der Antrag zum Versammlungsrecht nicht in den originären Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa fällt, ich aber gleichwohl hier persönlich angesprochen bin, nehme ich mir auch die Freiheit, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Ich komme zum Antrag selbst – und da sollten wir bleiben und nicht ins Ungefähre, in wolkige Beteuerungen und Beschwörungen von Grundrechten ausweichen, sondern wir sollten zunächst beim Antrag bleiben; denn das hilft in der Diskussion wesentlich weiter. Hier wird die Staatsregierung aufgefordert, sich jeglicher Gesetzesinitiativen zu enthalten, die auf die Regelung oder die Beschränkung der Versammlungsfreiheit gerichtet sind. Die Staatsregierung soll gegenüber dem Bund darauf hinwirken, dass Änderungen des Bundesrechtes unterbleiben und dass insbesondere keine Straftatbestände eingeführt oder erweitert werden, die solche Bürger sanktionieren, die sich friedlich und ohne Waffen versammeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann diesem Hohen Hause versichern, dass die Staatsregierung mit Sicherheit nichts in der genannten Art und Weise plant oder vorhat.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok – Klaus Bartl,
Linksfraktion: Das hat damit nichts zu tun!)

Sie ist auch nicht bereit, die genannten Punkte auch nur ins Auge zu fassen, Herr Kollege Bartl. Nebenbei muss ich darauf hinweisen, dass es nicht nur daran liegt, dass die Staatsregierung den von Ihnen angesprochenen Gesetzentwurf gar nicht vorgelegt hat, sondern dass es ein

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP war. Nein, es geht auch inhaltlich darum, dass Sie hier Dinge beschwören, die jemand auch nur im Entferntesten in den Raum zur Diskussion gestellt hätte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Auch die von Ihnen angesprochenen Änderungen des Bundesrechtes kann es so gar nicht geben; denn aufgrund der Föderalismusreform – lassen Sie mich das anmerken – ist der Gegenstand des Versammlungsrechtes in die Ländergesetzgebungshoheit übergegangen. Der Bund kann hier gar nicht mehr handeln.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Eine erste Bewertung des Antrages ergibt damit: Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, wie die Antragstellerin DIE LINKE zu den hier so lauthals geäußerten Befürchtungen gelangt.

Zur Antragsbegründung. Dort verweisen Sie auf den von den Regierungsfractionen vorgelegten Gesetzentwurf und teilen dem überraschten Leser mit, dass nach diesem Gesetzentwurf jede örtliche Verwaltung nach Belieben entscheiden könnte, an welchen Tagen bzw. Orten sie Versammlungsfreiheit außer Kraft setzen will. Es folgt dann ein Hinweis auf eine prophylaktische Aufhebung der Versammlungsfreiheit, die Sie wortreich an die Wand gemalt haben. Als ob das in irgendeiner Weise in diesem Gesetzentwurf stehen würde! Das stimmt einfach nicht.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Selbstverständlich!)

Es gibt keine prophylaktische Aufhebung von Versammlungsfreiheit, schon gar nicht durch jede örtliche Behörde. Eine Kleinigkeit nebenbei – als Jurist werden Sie dafür Verständnis haben –: Die Kommunen sind gar keine Versammlungsbehörden, außer drei von 500 Kommunen im ganzen Land. Ja, das ist eine Petitesse, Herr Kollege. Bei anderen Sachen sind Sie nicht so großzügig, sondern da wird genau gesucht, bis Sie endlich den Grund finden, um hier eine hysterische Angstattecke zu präsentieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Gesetzentwurf selbst berührt nicht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Keinerlei!)

Er wird auch nicht in der Weise genutzt, um etwa die Versammlungsfreiheit unter Verwaltungsvorbehalt zu stellen, wie Sie den Eindruck erwecken. Dies würde übrigens allenfalls der Gesetzeswirklichkeit in der DDR entsprechen, aber nicht jener unter Geltung des Versammlungsrechtes.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus Bartl, Linksfraktion: Er geht wesentlich weiter!)

Der Gesetzentwurf schränkt Versammlungsfreiheit eben nicht ein, sondern er konkretisiert die bereits vorhandenen Schranken der Grundrechtsausübung.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Er erweitert Schranken!)

Es werden weder neue Schranken eingeführt, noch werden Schrankenbereiche erweitert.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Es geht hier insbesondere um die Konkretisierung des altbekannten Schrankenbegriffes „Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“. Sie werden nicht bestreiten, dass es sich hierbei um eine anerkannte und seit Langem gebräuchliche Schrankenbestimmung handelt. Wenn Sie das tun wollten – ich will es Ihnen nicht unterstellen –, dann wäre das unredlich.

Mit dem Gesetzentwurf zum sächsischen Versammlungsgesetz wird das im Bund bereits bestehende und vom Bundesverfassungsgericht mehrfach als zulässig angesehene Bundesversammlungsgesetz

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
.... extensiv erweitert!)

in Landesrecht überführt und in seinen Regelungen, § 15 Abs. 1 und 2, entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung konkretisiert. Das verkennen Sie bewusst im Interesse einer politischen Auseinandersetzung, die Sie mit unredlichen Mitteln führen wollen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Zur Handlungsnotwendigkeit: Auch hier dürften unter Demokraten im Wesentlichen keine Verständigungsschwierigkeiten bestehen. Immer wieder kommt es in Sachsen zu Aufmärschen von mehr oder minder gewaltbereiten Rechtsextremisten, bei denen, wie in Dresden, angeblich der Opfer des Krieges gedacht werden soll, allerdings nur der deutschen Opfer.

(Zurufe von der NPD: Ja! – Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Nachher, bitte. – Und dies in einer Weise, die klarmacht, dass hier zunächst Opferkategorien gebildet und dann gegeneinander zur Aufrechnung gebracht werden sollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Zweck dieser Veranstaltung ist kein Gedenken an Opfer, sondern in Wirklichkeit der Versuch, nationalsozialistischen Geschichtsrevisionismus auf der Straße zu etablieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD:
Reden Sie nicht solch einen Blödsinn!)

Dies dient letztendlich der von den rechten Feinden der Demokratie stets gewünschten Delegitimierung des

demokratischen Staates und damit auch der von ihm gewährleisteten Grundfreiheiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie sich hier lauthals bekennen, die rechte und nationale Opposition sei so friedlich, lassen Sie mich eines anmerken: Gestern wurde im Landgericht Dresden ein Täter verurteilt, der aus reinem Ausländerhass und Islam-Phobie – die er zugegeben und eingeräumt hat –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

eine junge Mutter vor den Augen ihres eigenen Kindes im Gerichtssaal erstochen hat und der sich als NPD-Wähler bekannt und nur bedauert hat, dass Sie nicht mehr zu sagen haben.

(Andreas Storr, NPD: Und wie viele Mörder wählen die FDP?)

Wie viele Tote brauchen Sie noch, um zuzugeben, dass das, was Sie betreiben, tödliche Folgen haben kann?

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich wieder zum Antrag zurückkommen, zu den Handlungsbedürfnissen im Bereich des Versammlungsrechtes.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Wenn der Kollege Lichdi so nett ausharrt, ja.

(Heiterkeit im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Hochverehrter Herr Kollege Dr. Martens! Natürlich harre ich aus, um die Gelegenheit zu nutzen, hier eine Frage zu stellen.

(Jürgen Gansel, NPD: Große Schleimspur!)

Inwiefern halten Sie es für notwendig, den Gesetzentwurf, den Sie offenbar auch als Mitglied der FDP-Fraktion unterstützen – auch wenn Sie hier als Justizminister sprechen –, mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in Übereinstimmung zu bringen, nämlich bezüglich des nicht ganz unwesentlichen Details, dass das Bundesverfassungsgericht die Grenzen der zulässigen Meinungsäußerungen mit denen zulässiger Versammlungen für identisch erklärt hat? Sicher hatten Sie meinem Redebeitrag unschwer entnommen, dass ich dort einen Hauptkritikpunkt sehe. Können Sie bitte darauf eingehen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Darauf kann ich sehr gern eingehen. Ich habe im weiteren Teil meiner Rede genau diese Punkte vorgesehen, diese Einwände, die bereits bekannt sind. Im Zuge meiner Rede werde ich sie weiter beantworten. Sie dürfen dann auch nachfragen, wenn es Ihnen nicht reichen sollte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Danke.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Wie gesagt, wir haben es nicht nur mit dem Phänomen der rechtsextremistischen Demonstrationen zu tun, die unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit daherkommen, sondern dort treten dann auch jeweils Gegendemonstranten auf, die zumindest in Teilen nicht von einem demokratischen Widerwillen gegen rechte Geschichtsklitterung getrieben werden, sondern wohl eher vom Wunsch nach einer möglichst aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten oder – so dies nicht zu haben ist – mit den eingesetzten Polizeikräften. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Gewalttätigkeiten gegen Polizisten und zu anderen Straftaten. Die Teilnehmer der rechtsextremen Demonstrationen fallen dafür dann während der An- oder Abreise durch schwere Gewalttaten auf. Weder die einen noch die anderen Gewalttaten wollen wir hinnehmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Auf der Strecke, jedenfalls im Februar in Dresden, bleibt ansonsten das stille Gedenken und die würdige Erinnerung an die Opfer der Zerstörung im Februar 1945 wie auch an alle zivilen Opfer des Zweiten Weltkrieges.

Mit dem genannten Gesetzentwurf soll dieses Gedenken geschützt und nicht die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden. Dies verkennt der Antrag.

Die Versammlungsfreiheit – das ist immer gesagt worden – ist ein hohes Gut. Darüber besteht hier Einigkeit zwischen der Staatsregierung und wahrscheinlich fast allen Fraktionen im Haus. Das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens. Das hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Brokdorf-Beschluss im Jahre 1985 festgestellt. Für die Sächsische Staatsregierung gilt dies uneingeschränkt.

Meine Damen und Herren! Es gilt aber auch, dass das Selbstbestimmungsrecht der Träger des Grundrechts der Versammlungsfreiheit hinsichtlich Ziel und Gegenstand sowie über Ort, Zeitpunkt und Art der Versammlung nicht auch die Entscheidung umfasst, welche Beeinträchtigungen die Träger kollidierender Rechtsgüter hinzunehmen haben. Auch dies hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 24.10.2001, Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 104, 92 festgestellt. Das blenden die Antragssteller aus. Die Frage kollidierender Rechtsgüter und die Frage, eine tatsächliche Konkordanz zwischen kollidierenden Rechtsgütern herzustellen, ist eine Aufgabe, der man sich vielleicht auf der politischen Bühne noch entziehen kann, nicht aber in der praktischen Politik, wenn man Verantwortung für den Schutz der Grundrechte in diesem Land trägt.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Die Sächsische Staatsregierung – lassen Sie mich das so deutlich sagen – tritt entschieden für den Schutz der verfassungsgemäßen Ordnung und aller Grundrechte – dies vorbehaltlos und uneingeschränkt – ein. Dies gilt auch für das Recht auf Versammlungsfreiheit. Das möchte ich für mich persönlich auch als Liberaler ausdrücklich betonen.

Wer den Versuch macht, dieses ohne Grund hier streitig zu machen, der muss sich Unredlichkeit vorwerfen lassen. Einen wirklich ernst zu nehmenden Grund, dies zu bestreiten, sieht die Staatsregierung nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht annähernd die Chance, in den drei Minuten, die ich für das Schlusswort habe, darauf einzugehen. Wir haben aber im Ausschuss dazu Gelegenheit.

Ich will vorab eines sagen: Sie sagen, der Bund sei nicht mehr zuständig. Wenn die Entscheidung im Rahmen der Föderalismusreform, den Ländern die Zuständigkeit für das Versammlungsrecht zu geben, dazu führt, dass wir in Zukunft in Bremen, in Bayern, in Sachsen, in Thüringen und in Sachsen-Anhalt ein unterschiedliches Versammlungsrecht haben, dieses Grundrecht gewissermaßen lokalspezifisch ist, dann muss es schnellstens wieder in die Zuständigkeit des Bundes zurückgeführt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Bartl, stimmen Sie mit mir überein, dass Staatsminister Dr. Martens entgegen seiner Zusage mir gegenüber nicht auf meine Frage eingegangen ist,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

ob der Gesetzentwurf mit der rechtsstaatlichen Position zur Meinungsfreiheit als Grenze der Versammlungsfreiheit – –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich stimme Ihnen zu. Wenn er dazu ernsthaft und nachprüfbar hätte Fakten nennen wollen, hätte er gut und gern 15 Minuten Redezeit benötigt, denn diesen Gesetzentwurf kann man nicht wegreden. Es ist das Gegenteil von dem, was im Grunde genommen Ihre Frage war. – Sie, Herr Staatsminister, sind vor Beantwortung der entscheidenden Frage des Kollegen

Lichdi – ich bin noch bei der Beantwortung der Frage, wegen der Redezeit – einfach ausgebücht.

Warum geht mit dem jetzigen Versammlungsrecht nicht das, was Sie vorgeben zu bezwecken? Die Bekämpfung von Gewalt können Sie auch mit dem derzeitigen Versammlungsrecht bezwecken. Die Bundesrepublik Deutschland ist zu keiner Zeit ohne diese Einschränkung des Versammlungsrechts, die Sie jetzt wollen, in irgendeiner Form in Gefahr geraten, untergegangen oder in sonstiger Weise in Misskredit geraten. Nein, sie brauchte es nie. Sie wollen jetzt, wie man so schön sagt, Ruhe, Ordnung und Stille schaffen, wie der verehrte Kollege von der FDP sagte. Das ist im Verhältnis zur Meinungsfreiheit und zum Versammlungsrecht ausgesprochen bedenklich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Zwischenfrage ist beantwortet?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Die Zwischenfrage ist beantwortet. – Kollege Schiemann, ich habe gedacht, dass Sie den Antrag gelesen haben und ich ihn nicht im Detail erläutern muss. Ich denke aber, dass Sie noch nicht einmal den Gesetzentwurf gelesen haben. Sie haben bezüglich des Verfassungsgerichts immer wieder davon gesprochen, dass Schranken gesetzt werden, wenn eine unmittelbare Gefährdung für die Sicherheit eintrete. Richtig. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber auch, dass dem so ist, wenn eine unmittelbare Gefährdung für die Ordnung eintritt. Die Ordnung ist für Sie das Merkmal, um Versammlungsrecht suspendieren zu können. Im Gesetzentwurf steht: Sicherheit und Ordnung – obwohl im Brokdorf-Urteil steht: Ordnung kann in aller Regel nie Grund sein, Versammlungsrecht einzuschränken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja, ich gestatte eine weitere Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Bartl, haben Sie mich richtig verstanden, als ich gesagt habe: Ich möchte für die Dresdner gern wieder die Möglichkeit schaffen, still und in Ruhe zu gedenken, und nicht, Stille und Ruhe in Dresden am 13. Februar herzustellen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Biesok, ich bin ausgesprochen angenehm überrascht, dass Sie in Ihrer ersten Rede Fragen beantworten.

Carsten Biesok, FDP: Danke.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Es ist in diesem Haus inzwischen eine Unsitte geworden, dass dies Abgeordnete, die inzwischen seit fünf Wahlperioden hier sind, nicht mehr tun – auch Minister nicht. Es gehört im Parlament dazu, dass man Fragen stellt und dass Fragen beantwortet

werden. Ansonsten ist es kein lebendiges Parlament. Meine Referenz, dass Sie es tun.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

In dieser Frage haben wir aber sehr gravierende Differenzen. Das Versammlungsrecht ist unter anderem konstitutiv auch dahin gehend ausgerichtet, dass, wenn eine Demonstration angemeldet ist und einem Teil der Bevölkerung das bekannt wird, dann der andere Teil sagen kann: Dazu will ich mich, indem ich präsent bin, und zwar in Wort und Reichweite, genau mit dieser öffentlichen Meinungsäußerung positionieren.

(Tino Günther, FDP:
Vergessen Sie die Frage nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie antworten auf die Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Dass das still und ruhig geht – –

(Tino Günther, FDP: Die Frage
nicht vergessen, die er gestellt hat!)

Dass das nicht still und ruhig geht und dass Erinnerungskultur – das habe ich eingangs gesagt – nicht das Verfassungsgut sein kann, welches ich gegen das Versammlungsrecht setze, geht nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich kann nicht Erinnerungskultur als Verfassungswert gegen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit setzen. Das halte ich als Ansatz für nicht statthaft. Wir werden sehen, ob es die Verfassungsgerichtsexperten so sehen wie wir oder ob sie es so sehen wie Sie.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Zwischenfrage ist beantwortet?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Die Zwischenfrage ist beantwortet.

(Carsten Biesok, FDP, geht wieder zu seinem
Platz. – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Herr Staatsminister, worüber Sie in einem fort reden: In Ihrem Gesetzentwurf wimmelt es nur so von unbestimmten Rechtsbegriffen. Es ist ein Gesetzentwurf, in dem steht: ... insbesondere, ... insbesondere, ... insbesondere. Sie sagen zunächst in § 15 Abs. 1 Satz 2: Eine Versammlung, ein Aufzug kann insbesondere verboten werden oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn ... Dann zählen Sie auf: wenn die Versammlung an dem Ort und der Zeit stattfindet ...

Was heißt das? Was darf ich noch hinzufügen? Welche Anlässe gibt es denn noch, bei denen Plauen, Chemnitz oder Görlitz sagen kann, dass diese das so ähnlich sehen? Was ist denn das? Was ist das im Zusammenhang mit „Schranken setzen“ für das Versammlungsrecht für ein

Weg, wenn ich sage: ... insbesondere. Dann bringe ich betreffs des Anlasses, des Ortes und der Zeit Regelfallbeispiele und lasse zu, dass das jede Behörde nach ihrem Ermessen auffüllt. Damit Ruhe, Ordnung und Stille bei Gedenkveranstaltungen ist, wird gnadenlos aufgefüllt werden. Das wird ein Flickenteppich werden. Deshalb werden wir die absolute Suspendierung von Versammlungsrecht in der bisherigen traditionellen Handhabung in der Bundesrepublik Deutschland in Sachsen befürchten müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich habe noch 3 Sekunden, aber ich will es damit bewenden lassen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, ich bedanke mich für die Geduld betreffs der Überziehung meiner Redezeit um 10 Sekunden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem Antrag, vorliegend in Drucksache 5/402. Hierbei handelt es sich um einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um Einbringung. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, jeder in diesem Haus, der sich die Ohren und das Hirn nicht ganz fest mit Ideologie zugestopft hat, konnte bemerken, mit welcher geistigen und rhetorischen Brillanz – das möchte ich ihm zugestehen – unser neuer Justizminister hier einen Popanz aufgebaut hat.

Ich bin schon in der Zwischenfrage darauf eingegangen, dass er auf die entscheidende Frage, nämlich die Frage der Grenzen der Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit dem Versammlungsrecht, nicht eingegangen ist. Sie, Herr Dr. Martens, sind ein zu kluger Jurist, als dass Sie nicht wüssten, warum Sie genau das unterlassen haben.

Ich nehme Ihnen darüber hinaus übel – darauf richtet sich unser Änderungsantrag –, dass Sie hier in Ihrem Redebeitrag so getan haben – das war eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit –, als ob das bisherige Versammlungsrecht nicht ausreiche, um Gewalt von Rechts, von Links oder von wem auch immer zu unterbinden. Das nehme ich Ihnen persönlich übel, denn Sie müssten es besser wissen; ich weiß, Sie wissen es besser.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag genau wissen, welches die Rechtsgründe sind, die es jetzt verbieten, am 13. und 14. Februar räumliche und zeitliche Beschränkungen in Dresden, beispielsweise an der Synagoge oder in der Umgebung der Frauenkirche, anzuordnen. Ich bin in meinem Redebeitrag darauf eingegangen. Seit über zehn Jahren gibt es die Allgemeinverfügung – leider von

den Gerichten gehalten. Ich möchte von Ihnen bzw. von der Staatsregierung wissen, inwieweit die bisherige Rechtslage nicht ausreicht, die Menschenwürde zu schützen. In der Begründung habe ich davon nichts gelesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Es ist ja wohl offensichtlich, dass § 15 Abs. 1 Satz 2, in dem auf „vergleichbare Versammlungen oder Aufzüge“ in der Vergangenheit Bezug genommen wird, aufgrund der aktuellen Ereignisse in Leipzig hereingerutscht ist. Die dortigen Übergriffe der Nazis sind natürlich zu verurteilen und zu bekämpfen. Solch ein Umstand kann bei der Beurteilung, ob Auflagen bezüglich künftiger Nazidemonstrationen anzuordnen sind, herangezogen werden. Aber sagen Sie uns doch bitte, warum Sie dafür ein neues Gesetz brauchen. Die geltende Rechtslage ist insoweit ausreichend.

Herr Dr. Martens, Sie widersprechen sich auch selbst. Sie haben hier ausgeführt, das sei alles nichts Neues, sondern nur eine Konkretisierung der bisherigen Schranken. Was denn nun? Wenn es eine Konkretisierung der bisherigen Schranken ist, dann ist es eine schädliche symbolische Gesetzgebung. Ich erinnere mich, wie sich der verfloßene Justizminister Mackenroth hier in seiner unnachahmlichen Art hinstellte und sagte: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, ist es nötig, kein Gesetz zu machen.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was Sie hier tun, ist Symbolgesetzgebung. Sie befriedigen Ihren Koalitionspartner in seinem schädlichen Tun.

(Geert Mackenroth, CDU:
Dieses Gesetz ist nötig!)

Ich wiederhole: Mit einer freiheitlichen, liberalen, grundrechtsorientierten Politik hat das überhaupt nichts zu tun. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Tun Sie das nicht, werden wir uns in Leipzig und Karlsruhe wiedersehen. Dort werden wir Erfolg haben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, Sie meinen bestimmt den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/402.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja! –
Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich lasse darüber abstimmen und bitte um die Dafürstimmen.

(Julia Bonk, Linksfraktion,
signalisiert Redebedarf.)

– Entschuldigung! Es gibt noch Wortmeldungen dazu; Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Zuerst zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Diesem möchten wir gern zustimmen. Wir finden es gut, dass von der Fraktion die Konkretisierung kommt, dass die Veränderung der geltenden Rechtslage zur Erreichung der erklärten Ziele im Prinzip nicht nötig ist. Wir sind in der Debatte auch darauf eingegangen, dass wir Ihre Auffassung vielleicht nicht teilen, wonach in den dort genannten Städten immer schon die entsprechenden Sicherheitsbereiche nach Polizeigesetz, das heißt Kontrollbereiche, eingerichtet worden seien, und dass deshalb schon in der Vergangenheit das Versammlungsgesetz immer ausgehebelt wurde. Aber das ist der Fall. Das ist ein weiterer Grund, warum wir nicht sehen, dass es eine solche Neufassung des Versammlungsgesetzes geben muss. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag zu. Ich denke, er komplettiert den ursprünglichen Antrag in günstiger Weise.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE))

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Ich kann keine feststellen.

Wir können zur Abstimmung kommen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/299. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten: Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**„Weltoffenes Sachsen“ – Evaluation des Landesprogramms veröffentlichen****Drucksache 5/291, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Fraktionen können hierzu in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Es beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Jennerjahn, Sie haben nun das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde erwähnt: Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir die Diskussion über die Zukunft des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen – Für Demokratie und Toleranz“ eröffnen. Ich habe gestern mit einiger Freude zur Kenntnis genommen, dass das Innenministerium kurzfristig noch eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der ein Internet-Link veröffentlicht wurde, unter dem zumindest ein Teil der Ergebnisse der Evaluierung des Programms „Weltoffenes Sachsen“ zu finden ist.

Erstaunlich ist allerdings, dass selbst Mitglieder des Beirates des Landesprogramms bislang nicht wussten, dass diese Ergebnisse schon irgendwo veröffentlicht waren. Wie gesagt, ich werte das zunächst einmal als freudige Überraschung. Offensichtlich ist dem Innenministerium Transparenz deutlich wichtiger als der Staatskanzlei in der Vergangenheit, die zuvor für das Landesprogramm zuständig war.

Auch wenn es sich um einen Fortschritt handelt: Unter diesem Link sind noch nicht alle Ergebnisse aus der gesamten Zeit des Landesprogramms veröffentlicht worden. Wir möchten die Gelegenheit nutzen – das ist der Anlass für die Debatte –, um über die zukünftige Gestaltung des Landesprogramms zu diskutieren.

Der Koalitionsvertrag enthält einen positiven Aspekt. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die Fortführung des Programms vorgesehen ist. Das ist für mich aber kein Grund, mich beruhigt zurückzulehnen; denn in dem Koalitionsvertrag stolpert man auch über eine sehr unglückliche Formulierung; sie ist gestern von einem FDP-Kollegen positiv ausgelegt worden. Ich zitiere den entsprechenden Satz aus dem Koalitionsvertrag: „Wir verteidigen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen die Extremisten von links und rechts.“

Das ist aus meiner Sicht nicht ermutigend, denn es wirft uns in der inhaltlichen Auseinandersetzung um Jahre zurück. Wir waren, was die Problemanalyse betrifft, schon einmal deutlich weiter. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie diesen inhaltlichen Schritt zurück gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich könnte an dieser Stelle Nebenschauplätze aufmachen und darauf hinweisen, dass allein die realen Zahlen solch ein völlig undifferenziertes Nebeneinanderstellen von Links- und Rechtsextremismus verbieten. Dazu genügt ein kurzer Blick in den Verfassungsschutzbericht des Freistaats Sachsen. Ich nenne nur zwei Zahlen: Wir lesen von 2425 Delikten in dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität ‚rechts‘“ im Jahr 2008. Schauen wir in den Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität ‚links‘“, so finden wir dort 487 Delikte. Sie sehen: ein deutlicher Unterschied.

(Jürgen Gansel, NPD: Meinungsdelikte!

Dann kriegen Sie die Statistik auch bereinigt!)

– Herr Gansel, wir kommen noch auf die Kriminalität Ihrer Klientel zu sprechen. Immer mit der Ruhe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die jüngst veröffentlichte Erklärung von zehn Wissenschaftlern verweisen, die – das muss man dazusagen – mit Bezug auf den Bund davor warnen, die Extremismen in einen Topf zu werfen und gegeneinander auszuspielen.

(Alexander Delle, NPD:

Die haben bloß Angst um ihr Geld!)

Das Kernproblem ist ein anderes. Statt Probleme und Gefahren konkret beim Namen zu nennen, arbeiten Sie mit dem durch und durch schwammigen, inhaltlich nicht ernsthaft untersetzten Begriff „Extremismus“. Mehr noch, Sie blenden den größten Teil des Problems aus und tun so, als gäbe es eine an sich intakte, demokratisch gefestigte Gesellschaft, die lediglich von ihren Rändern her bedroht werde.

Dass menschenfeindliche und damit im Grunde antide-mokratische Einstellungen bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen, ist aus wissenschaftlicher Sicht längst ein Gemeinplatz. Ich musste kürzlich – trotz des ernststen Themas – ein wenig schmunzeln, als verschiedene sächsische Zeitungen erschrocken die weite Verbreitung fremdenfeindlicher Einstellungen in der sächsischen Bevölkerung thematisierten. Sie haben sich dabei allerdings auf eine Studie aus dem Jahr 2006 bezogen. Aus meiner Sicht ist es durchaus bedauerlich, dass es drei Jahre dauert, bis solche Erkenntnisse in die Öffentlichkeit gelangen. Nach der Debatte gestern und der bisherigen Diskussion heute habe ich allerdings das Gefühl, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Bei Ihnen dauert das noch beträchtlich länger.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ich habe bereits in der gestrigen Aktuellen Debatte zu neonazistischer Gewalt in Sachsen darauf verwiesen, dass die eigentliche Frage lautet, wie wir eine demokratische, an den Menschenrechten orientierte Alltagskultur stärken können. Wer in diesem Sinne arbeiten möchte, muss selbstverständlich wissen, was an demokratiegefährdenden Potenzialen vorhanden ist, seien es Antisemitismus, Rassismus, Ihr Spezialgebiet, meine Damen und Herren von der NPD – Verherrlichung des Nationalsozialismus –, oder auch andere menschenverachtende Ideologien.

Wenn es Autonome gibt, die sich als „links“ verstehen und die Gewalt als Mittel der politischen Interessendurchsetzung rechtfertigen, ist natürlich auch dagegen vorzugehen. Das steht völlig außer Frage. Es darf aber nicht dazu führen, dass so getan wird, als sei im Grunde alles das Gleiche, jede Gefahr sei gleich groß. Das hat dann nichts mehr mit einer Analyse der Realität und dem Ausrichten des eigenen politischen Handelns an dieser Realität zu tun. Es erinnert vielmehr daran, die Realität krampfhaft an die Prämissen der eigenen Ideologie anpassen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt eine diffuse Extremismusbekämpfung zu propagieren, wäre es also wichtig, wenn sich die Koalitionsparteien zur Unterstützung ortsangemessener Strategien und Demokratieförderung bekennen würden, denn ihr eigentliches Problem ist die mangelnde Verankerung der Demokratie und ihrer Werte. Viele Bürgerinnen und Bürger akzeptieren die Demokratie nicht in ausreichendem Maße als die ihre. Das Stichwort „Wahlbeteiligung“ ist gestern mehrfach genannt worden. Das ist ein Indikator dafür.

Die Hauptherausforderung liegt somit nicht in der staatlichen Bekämpfung irgendwelcher politischen Gruppen, sondern in der Stärkung unserer Demokratie, und das ist die eigentliche Aufgabe des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“. In diesem Sinne haben die vielen Projekte, Vereine und Initiativen in den letzten Jahren überwiegend erfolgreich gewirkt.

Nichtsdestotrotz wäre es genauso ein Fehler, am Bestehenden festzuhalten, denn jedes Förderprogramm und jede Arbeit muss logischerweise kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wir brauchen also dringend eine Qualitätsdebatte, wohin das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ entwickelt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Diese Debatte möchten wir gerne mit den anderen demokratischen Parteien und Fraktionen und selbstverständlich den zivilgesellschaftlichen Akteuren führen. Eine solche Debatte kann allerdings nicht im luftleeren Raum und vor allem nicht spekulativ geführt werden, sondern sie braucht eine solide Basis. Diese Basis bilden aus der Sicht meiner Fraktion die Ergebnisse der Evaluierung des Landesprogramms, die in den letzten Jahren durchgeführt wurde.

Der Kollege Zastrow ist erfreulicherweise anwesend. Sie haben noch im August gesagt: „In der politischen Bildung

gegen rechtes Gedankengut müssen wir ständig alle Maßnahmen auf den Prüfstand stellen und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen.“

Eine kritische Überprüfung der zurückliegenden Arbeit ist sicherlich erforderlich. Aber gerade deshalb ist es auch notwendig, sich an der Evaluierung des Landesprogramms zu orientieren.

Meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, die Erfolge der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte zur Kenntnis zu nehmen und das erfolgreiche Engagement der Initiativen zu würdigen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Herr Jennerjahn. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn etwas grundsätzlicher werden. Worte sind nichts als Schall und Rauch, wenn man sie nicht mit Inhalten füllt. Das gilt gerade für die Worte „Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz“. Häufig muten sie eben als Worthülsen an. Sie scheinen für alle wichtig zu sein, sind aber kaum wirklich sichtbar.

Uns Abgeordneten, die wir monatlich im Plenum zusammen tagen und über die Geschicke unseres Freistaates entscheiden, fällt es manchmal gar nicht mehr so ins Auge. Die Stimmung der Bürger drückt aber oft das Gegenteil aus. Nur gut, dass sich deswegen der Freistaat Sachsen seit 2004 auf die Fahne geschrieben hat, Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz für alle noch sichtbarer zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ haben wir ein Programm geschaffen, das Maßnahmen gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus von „unten“, aus der Bevölkerung, mit der Förderung von „oben“ verbindet.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das weltoffene Sachsen bleibt deshalb auch in Zukunft wichtiger Eckpfeiler des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Machen wir uns aber nichts vor: Antidemokratische, intolerante und extremistische Strömungen sind immer noch sehr umtriebig in unseren sächsischen Gefilden. Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass wieder, am 8. November 2009, ein Anschlag auf die Dresdner Synagoge vollzogen worden ist. Wir mussten das mit Erschrecken zur Kenntnis nehmen. Wie ich finde, eine feige und zu verachtende Tat.

Erschrocken und beinahe gelähmt waren wir, als wir im Juli von dem grausamen Mord an der Muslimin Marwa im Dresdner Landgericht erfahren haben. Nicht nur die Tat hat uns alle schockiert, auch das Motiv der Fremdenfeindlichkeit hat uns vor Augen geführt, wie pervers die Ideologie des Rechtsextremismus ist und zu welchen Ausmaßen sie führen kann. Das geht ganz klar an die Adresse der NPD, ist es doch ihre perfide Ideologie, die sie mit dem Mörder Marwas teilen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Das hat
er aus Russland mitgebracht!)

Aber glauben Sie nicht, meine Damen und Herren von der NPD, die bürgerlichen Parteien würden Ihrem blinden Aktionismus tatenlos zusehen. Es wird Ihnen nicht gelingen, unsere Demokratie zu unterwandern oder auf wacklige Füße zu stellen.

(Zuruf von der NPD: Ihr macht
euch doch selber kaputt!)

Unsere Demokratie ist fest verankert, und zu ihr gehört es, an die Pogromnacht vom 9. November 1938 zu erinnern.

Angesichts solcher Ereignisse ist es das richtige Signal, das Programm „Weltoffenes Sachsen“ fortzuführen, aber nicht nur deswegen, sondern gerade weil es seit 2004 eine Erfolgsgeschichte geworden ist. Dazu haben neben der Politik vor allem viele Initiativen und Projekte beigetragen. Sie versuchen täglich und kreativ, Menschen mit Ideen zur demokratischen Teilnahme zu begeistern, sie für Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz zu aktivieren.

Wir dürfen aber nicht blindlings unsere Augen verschließen. Nicht jedes Projekt ist mit seinem Programmansatz und mit seiner Umsetzung auch erfolgreich und ein Beitrag für die Gesellschaft. Deshalb hat die Staatskanzlei das Förderprogramm evaluiert. Die Investitionen in dieses Programm müssen sich lohnen. Die Projekte sollen zielgerichtet arbeiten. Darüber sind wir uns sicher hier im Hohen Haus einig, meine Damen und Herren.

Nun dienen Evaluationen nicht nur dazu, Dinge genau unter die Lupe zu nehmen und kritisch zu bewerten, sie sind eben auch wichtiges Informationsmedium für die Öffentlichkeit.

Der Evaluationsbericht ist bereits seit August im Netz. Ich glaube, da haben Sie als Fraktion den Antrag noch gar nicht schreiben können. Ein bisschen eher nachschauen wäre auch gut gewesen. Dann hätten wir diesen Antrag heute nicht auf der Tagesordnung, denn die Frage für mich ist in der Tat: Worüber entscheiden wir jetzt? Sie wollen den Evaluationsbericht. Er steht im Netz. Also hat sich Ihr Antrag eigentlich erledigt. Trotzdem gibt uns der Antrag die Möglichkeit, heute darüber zu sprechen, wie wir die Neuausrichtung gestalten werden. Sie wissen, im Koalitionsvertrag gibt es eine Aussage, dass es mehr in Richtung Prävention gehen soll. Seit Anfang dieses Monats ressortiert dieses Programm „Weltoffenes Sach-

sen“ im Sächsischen Staatsministerium des Innern. Da wird uns der Staatsminister des Innern noch einige Informationen während der Debatte geben können, wie die Ausrichtung aussehen wird.

Worum geht es uns? Wir wollen bei der Neuausrichtung eine Marke etablieren, die für eine Marke einer gelebten Weltoffenheit, gelebten Demokratie und gelebten Toleranz steht, die über den Freistaat Sachsen hinausgeht. Wenn ich von Marke spreche, spreche ich nicht über Währung, sondern darüber, dass die Botschaft aus Sachsen sein muss, dass trotz einer NPD, trotz solcher Vorkommnisse wie im Landgericht Dresden dieser Freistaat weltoffen, tolerant und ein Hingeh-Land ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir diese Debatte relativ sachlich zu Ende bringen können. Ich habe Ihnen ja schon begründet, warum wir diesen Antrag heute ablehnen werden, nämlich, weil das Ziel des Antrages der Fraktion GRÜNE bereits erfüllt ist. Steigen wir ein in die Diskussion zur Neuausrichtung des Programms „Weltoffenes Sachsen“!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Von der Fraktion DIE LINKE liegt mir eine Wortmeldung vor. Frau Abg. Klinger, Sie haben das Wort.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass der Antrag hier debattiert wird, auch wenn er etwas dünn gestrickt ist und das geforderte Ergebnis bereits vorliegt. Ich freue mich, dass Herr Rohwer erkannt hat, dass es wichtig ist, über eine Neuausrichtung zu sprechen.

Wir hatten gestern die Aktuelle Debatte zum Thema „Neonazistische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen“. In dieser haben wir gehört, wie hoch die Zahlen von Opfern rechter Gewalt sind und wie viele Verletzte es allein in diesem Jahr gegeben hat. Herr Jennerjahn hat das auch noch einmal in seinem Beitrag angeführt.

Auch Herr Innenminister Ulbig hat gestern auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit, das Problem anzugehen, hingewiesen. Die Ergebnisse der U-18-Wahlen sprechen ebenso für sich wie verschiedene Studien, die belegen, wie weit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Antiziganismus und Weiteres in der Gesellschaft verbreitet sind, und zwar bis in deren Mitte.

Vor fünf Jahren legte die Staatsregierung das Programm „Weltoffenes Sachsen“ auf, ein grundsätzlicher und notwendiger Schritt, den auch die damalige PDS-Fraktion lange eingefordert hatte. Ich finde es schon etwas scheinheilig, wenn sich die CDU-Fraktion hier feiert und beklatscht. Machen Sie sich doch nichts vor: Ohne die SPD in der Regierung und ohne den Einzug der NPD ins Parlament wäre dies nicht geschehen.

Heute fordern die GRÜNEN in ihrem Antrag die Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluation des Programms. Eine Evaluation ist natürlich nur dann sinnvoll,

wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden. Darauf weisen Sie in der Begründung Ihres Antrages hin. Damit wäre alles zum Antrag gesagt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ein paar grundlegende Dinge zum Programm anzusprechen.

An erster Stelle fordern wir die Sicherstellung der Finanzierung der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt und des Kulturbüros Sachsen, an das die mobilen Beratungsteams angebunden sind. Wir fordern hier eine institutionelle Förderung. Unter der Maßgabe der Debatte, die gerade auf Bundesebene geführt wird, werten wir es als verantwortungslos, diese etablierten und wichtigen Akteure in der Arbeit gegen Neonazismus nicht weiter gefördert zu sehen – im Gegenteil, hier bedarf es sogar einer Aufstockung der Mittel. Eigentlich bräuchte jeder Landkreis sein mobiles Beratungsteam. Die Ausweitung der Bundesprogramme gegen Rechts auf Linksextremismus und Ausländerextremismus ist angesichts der derzeitigen Lage nicht nur politisch fragwürdig, sie kommt auch einer faktischen Kürzung der Mittel im Kampf gegen Nazis und deren Ideologie gleich. Nicht umsonst warnt ein Expertengremium von Wissenschaftlern vor einer „Rückkehr in die Denkschablonen wie im Kalten Krieg“.

Die Summe der im Programm eingestellten Mittel beträgt insgesamt 2 Millionen Euro. Davon sind in den letzten Jahren allerdings nur knapp drei Viertel tatsächlich bei den Vereinen, Verbänden und Trägern angekommen. Das ist deutlich zu wenig. Bis zum letzten Jahr hat sich die Staatsregierung kräftig aus diesem Topf bedient, um Öffentlichkeitsarbeit für sich selbst zu betreiben. Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

2 Millionen Euro eingestellte Mittel heißt auch 2 Millionen Euro, die der konkreten Arbeit gegen Rechts zur Verfügung stehen müssen.

Ich möchte noch eine Frage an die neue Staatsregierung richten: Wie wollen Sie in Zukunft die Praxis der Vergabe regeln? Wir als Linke fordern klare, nachvollziehbare Kriterien, die die Grundlage für die Entscheidung der Mittelvergabe bilden. Wir wollen keine bloße Behördenwillkür, wir wollen keine Zufälligkeit. Wir fordern einerseits eine regionale Ausgewogenheit der Angebote, die sich an alle Altersgruppen richten, andererseits ist die inhaltliche Ausrichtung und Qualität der beantragten Projekte wesentlich für die Vergabe der Fördermittel. Hierzu ist es notwendig, die Förderung des Programms zu evaluieren bzw. die Evaluierung zu veröffentlichen. In Zukunft ist verstärkt darauf zu achten, inwieweit Projekte sich wirklich gegen Auswüchse rechter Ideologie, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus usw. wenden. Ich befürchte, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine relevanten Aussagen zur Nachhaltigkeit getroffen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen aber nicht nur ein Förderprogramm und nicht unbedingt eine Marke, oder Sie erklären mir Ihr Konzept noch

einmal, Herr Rohwer. Was wir brauchen, ist eine Gesellschaft von Menschen mit Zivilcourage, die sich aktiv und aus Eigeninitiative in ihr Gemeinwesen einbringen und die achtsam sind, wenn Grundwerte der Demokratie durch Reden und Handeln verletzt werden.

Herr Rohwer, Sie haben angeführt, dass unsere Demokratie fest verankert ist. Hierzu möchte ich noch einmal auf das Beispiel 13. Februar zurückkommen. Wie kann es denn sein, dass Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet anreisen, um zu protestieren und einen Naziaufmarsch zu verhindern, aber die Anzahl der Dresdnerinnen und Dresdner, die sich daran beteiligen, an einer Hand abzählbar ist? Da ist es doch mit der Zivilcourage der hiesigen Bevölkerung nicht weit her. Hier sind auch Sie gefordert, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen und von der Staatsregierung, Voraussetzungen zu schaffen, damit couragiertes Handeln eine Selbstverständlichkeit wird. Mit Verboten, wie Sie sie planen, werden Sie das nicht erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Couragiertes Handeln lässt sich auch nicht mit ein paar Euro erkaufen. Ein Fördermittelprogramm kann hier nur ein Baustein sein, wenn auch ein notwendiger. Wir brauchen ein gesamtgesellschaftliches Konzept, ich denke dabei zum Beispiel an „Tolerantes Brandenburg“, was ein sehr gutes Konzept ist.

(Sebastian Fischer, CDU:
Das Ergebnis sehen wir ja!)

Die Intention des Antrages ist richtig, seine Ausführung ist etwas halbherzig, das wird sich klären, aber als Grundlage einer Weiterentwicklung des Programms „Weltoffenes Sachsen“ sicherlich notwendig. Deshalb können wir dem Antrag, wenn er zur Abstimmung gestellt werden sollte, zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klinger. – Ich bitte nun Herrn Homann von der SPD-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, mit großem Interesse und durchaus positiv habe ich gestern Ihre Worte verfolgt, und nicht nur ich, sondern auch viele Initiativen aus der Zivilgesellschaft schauen in diesem Moment sehr genau hin, was sich bei der neuen Koalition tut. Sie haben als Oberbürgermeister der Stadt Pirna den Kampf aufgenommen. Sie werden heute in der „Zeit“ mit dem Satz zitiert: „Das war damals überhaupt nicht schick.“ Und Sie haben recht, das war damals nicht schick, und deshalb mein Respekt für die Courage, die Sie schon damals gezeigt haben. Weil es nicht schick war und weil es vielen konservativen Politikern schwerfällt, das Thema Rechtsextremismus in den Kommunen klar zu benennen, gibt es auch ein gewisses Misstrauen gegenüber dem, was die neue Koalition mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ macht.

Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ hat in den letzten Jahren ohne Frage viel erreicht und Initiativen und Projekte vor Ort gefördert, die in den Schulen und Jugendeinrichtungen Überzeugungsarbeit leisten mussten. Es gehört auch zur Wahrheit, dass es nicht immer mit der Unterstützung der Bürgermeister passiert ist, sondern leider oft genug eher dagegen. Die Landesregierung möchte das Programm „Weltoffenes Sachsen“ fortsetzen und neu ausrichten. Ihre gestrige Ankündigung, die Netzwerke und Projekte fortzusetzen, begrüße ich. Sie haben gesagt, dass Sie auch gegen Linksextremismus vorgehen wollen. Auch das ist notwendig. Aber das in einem Projekt zu tun, wirft Fragen auf, die der Kollege Jennerjahn auch gestellt hat. Für die einzelnen Projekte und Initiativen soll ein Mehr an Arbeit bei gleichem Budget geleistet werden. Woher also das Geld nehmen?, fragen sich die Mitarbeiter der Projekte, sicher auch in Pirna.

Wir werden eine Debatte darüber bekommen, wie dieses Programm neu ausgerichtet wird und wo Geld eingespart wird, um den neuen Ansprüchen gerecht zu werden. Dafür brauchen wir ohne Frage diese Evaluation in der von den GRÜNEN geforderten Form. Die Projekte müssen vor Kritik geschützt werden; denn wir wissen alle, dass die Leute, die vor Ort den Finger in die Wunde legen, die Missstände aufzeigen, oft genug als Nestbeschmutzer wahrgenommen werden, die das Image der Kommune bedrohen. Deshalb geben wir die Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Homann, und bitte nun Herrn Biesok, für die FDP-Fraktion zu sprechen.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als neues Mitglied dieses Hauses war ich etwas überrascht, wie hier bestimmte parlamentarische Initiativen vorbereitet werden. Der Antrag geht meines Erachtens ins Leere, weil die geforderte Offenlegung der Evaluation bereits im Internet erfolgt ist. Die Kollegen haben bereits darauf verwiesen. Es ist nicht so, wie hier ursprünglich gesagt wurde, dass nur ein Teil veröffentlicht wurde. Der Abschlussbericht ist vollständig ausgedruckt. Sehr geehrter Kollege Jennerjahn, ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung, dafür brauchen Sie keinen Strom, der in Dresden aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird, um das noch einmal nachzuschauen. Hier steht alles drin, was Sie wissen möchten.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Ebenfalls kann ich nicht verstehen, warum man bei dieser Initiative mit bestimmten Informationen zurückhaltend umgehen soll. Hier wird ausdrücklich geschrieben, dass eine vollständige Veröffentlichung der Projektevaluation nicht sinnvoll ist, da bestimmte vertrauenswürdige Daten darin enthalten sein können. Meine Damen und Herren,

ich bin hier für vollständige Transparenz. Es geht darum, dass öffentliche Mittel dazu verwendet werden, um ein weltoffenes Sachsen zu schaffen. Dazu sollten wir schon genau wissen, welche Gruppen diese Mittel bekommen haben, was sie damit gemacht haben und was daraus geworden ist.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Dr. Martin Gillo,
CDU, und des Staatsministers Sven Morlok)

CDU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ fortzuführen. Das möchte ich für unsere Fraktion ausdrücklich bestätigen.

Aus den Schlussfolgerungen, die aus dem Abschlussbericht zu ziehen sind, bleibt für mich festzuhalten, dass durchweg an allen gesellschaftlichen Problemlagen angesetzt wurde und man dabei mit differenzierten Ursachenanalysen weitergekommen ist. Man muss bei einer Fortführung des Programms darauf achten, dass das Programm auch weiterhin rechtsextremistischen Entwicklungen im Land entgegenwirkt und noch zielgenauer eingesetzt wird. Deshalb müssen wir zukünftig mehr als bisher konkrete Wirkungsziele definieren, um diese anschließend besser kontrollieren zu können. Daher soll eine Wirkungsanalyse für Projekte insgesamt durchgeführt werden, die als Vorbild für andere Projekte, unter Umständen in anderen Regionen oder mit einer etwas anderen Zielstellung, dienen können. Letztlich soll die Weiterentwicklung der Projekte zu einer Schwerpunktbildung verpflichtet werden. Die Projekte können so besser gesteuert werden, und es ist eine bessere Förderungsmöglichkeit aus den verschiedenen Förderprojekten möglich.

Ich bin mir sicher, wenn wir alle Vorgaben der Regierung beachten, dann wird das Programm „Weltoffenes Sachsen“ zukünftig noch erfolgreicher.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Da die Ergebnisse bereits vollständig vorliegen, wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion nutzt gern diesen Antrag der GRÜNEN, auch wenn er sich sicher inhaltlich schon erledigt hat, weil wir dazu Stellung nehmen wollen, wie wir dieses Programm einordnen und bewerten.

Herr Rohwer, der im Moment nicht im Saal ist, hatte ursprünglich einige Hoffnungen bei mir geweckt, da er festgestellt hat, dass man diese Leerbegriffe von Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz vielleicht auch einmal mit Bedeutungsinhalten füllt, um deutlich zu machen, was sich tatsächlich hinter diesem Programm „Weltoffenes Sachsen“ verbirgt. Ich habe aber im Beitrag des Abg. Rohwer nicht feststellen können, dass er diese

Begriffe mit Inhalt gefüllt hat. Im Gegenteil, er hat neue inhaltsarme Begriffe hinzugefügt: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Extremismus – auch dies sind letztendlich nur Leerbegriffe, und wer sich einmal die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den letzten Jahrzehnten vor Augen führt – das ist das Ergebnis, zu dem meine Fraktion kommt –, muss feststellen, dass der Linksextremismus von gestern die Mitte von heute ist.

(Beifall bei der NPD)

Genau dafür steht inhaltlich das Programm „Weltoffenes Sachsen“. Die NPD-Fraktion lehnt die Alimentierung der linksextremistischen Polit-Mafia in diesem Lande ab.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir sind der Meinung – insofern unterstützen wir sogar das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dass der sächsische Steuerzahler einen Anspruch darauf hat zu erfahren, was mit den immerhin 5 793 672 Euro Steuergeldern passiert ist, die in den letzten Jahren – von 2005 bis 2008 – für jenes Programm ausgegeben wurden, das den sinnverdrehenden Titel „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ trägt. Es handelt sich bei der Programmevaluation ohnehin nur um die Ergebnisse jener Gutachten, die die Sächsische Staatsregierung für die Bewertung des Programms selbst eingesetzt hat und die nach Auffassung der NPD-Fraktion nun gar nicht geeignet sind, die Arbeit des Programms kritisch unter die Lupe zu nehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Storr, NPD: Wenn Herr Lichdi eine wirkliche Frage hat, gestatte ich diese gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie den Inhalt des Begriffs „Antisemitismus“ nicht kennen würden. Unabhängig davon, ob ich Ihnen das glaube oder nicht: Wie würden Sie die Beschmirung der Dresdner Synagoge am 8. November 2009 mit einem Hakenkreuz bewerten? Ist das für Sie Antisemitismus?

Andreas Storr, NPD: Als antizionistisch. Das ist eine antizionistische Aktion.

(Christian Piwarz, CDU: Gut trainiert!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Ich glaube, die Antwort spricht für sich.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Andreas Storr, NPD: Gut. – Ich setze meine Rede fort.

Die Damen und Herren vom Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld und von Proval, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation in Hannover, sind selbst seit vielen Jahren als wackere publizistische Anti-

Rechts-Kämpfer hervorgetreten und sollen nun ihren Kollegen in Sachsen Noten für die Bekämpfung des sogenannten Rechtsextremismus erteilen. Das ist das, was Herr Jennerjahn als „politikwissenschaftlich“ bewertet. Wir sehen das so, dass hier eindeutig Klientelpolitik betrieben wird. Aber immerhin sind hier und da in den bereits veröffentlichten Studien zur Evaluierung – zumindest zwischen den Zeilen – Kritikpunkte deutlich geworden, die für die Diskussion über die Fragwürdigkeit des Gesamtprogramms nützlich sein könnten, zum Beispiel was die häufig geringe Zahl freiwilliger Teilnehmer an Veranstaltungen betrifft, die aus dem Topf des „Weltoffenen Sachsens“ finanziert werden. Außerdem spricht auch die bisherige Evaluation Bände über das Weltbild und die Geisteshaltung jener Konfliktforscher und sollte deshalb der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Andreas Storr, NPD: Die Ernsthaftigkeit der ersten Frage, Herr Lichdi, würde ich in Abrede stellen. Deshalb würde ich Ihre zusätzliche Frage nicht beantworten wollen.

Dazu in der Kürze der Zeit nur einige Kostproben aus der Expertise „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen 2002 bis 2005“ von Dr. Anja Sticks vom bereits erwähnten IKG-Institut von Prof. Heitmeyer in Bielefeld, die im Rahmen der Evaluation des Programms „Weltoffenes Sachsen“ im April 2006 vorgelegt wurden. Aus der Studie ergibt sich, dass man nicht nur die NPD und andere nationale Gruppen bekämpfen will, sondern dass es darum geht, die Sachsen politisch umzuerziehen. Als Indiz für Fremdenfeindlichkeit gilt dort zum Beispiel, dass 65,4 % der Sachsen der Aussage zustimmen, es leben zu viele Ausländer in Deutschland. 45,1 % sagen Ja zu der Aussage „Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man in Deutschland lebende Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.“ 62,8 % stimmen der Meinung zu: „Wer irgendwo neu ist, sollte sich zuerst einmal mit weniger zufrieden geben.“ Letzteres ist angeblich eine Betonung von etablierten Vorrechten und ebenfalls ein Indiz für Menschenfeindlichkeit. Was aber schlicht das gesunde Volksempfinden ist, wird als Menschenfeindlichkeit umgedeutet.

(Beifall bei der NPD)

Derartigen Unsinn sollen die Sachsen durchaus erfahren, und wir sagen denen, die hier im Hohen Hause zugestimmt haben, gern dazu: Wie unser Fraktionsvorsitzender Holger Apfel gestern in seiner Antwort auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten bereits angekündigt hat, werden wir Nationaldemokraten in dieser Wahlperiode das dubiose Landesprogramm und seine Profiteure noch genauer unter die Lupe nehmen und auch die Öffentlichkeit darüber aufklären. Mein Fraktionskollege Arne Schimmer und ich haben bereits vor Kurzem einige

Kleine Anfragen zum Thema gestellt. Ich verspreche Ihnen: Es werden nicht die letzten zu diesem Thema sein.

Nun soll die Zuständigkeit für das Programm ins Innenministerium wechseln. Offenbar glaubt man, dass es dort bei Staatsminister Ulbig in guten Händen sei. Aus Ihrer Sicht mag das sogar sein, schließlich hat er es als ehemaliger CDU-Oberbürgermeister von Pirna fertiggebracht, einen roten Antifa-Aktivist als Koordinator gegen Extremismus – gemeint ist offensichtlich Rechtsextremismus – einzustellen. Ich bin gespannt, wen Sie im Innenministerium mit der Koordinierung betrauen werden. Wie wäre es zum Beispiel mit einem orthodoxen Kommunisten aus den Reihen der DKP? Was zunächst absurd klingt, ist längst nicht mehr so absurd, wenn man sich vor Augen hält, dass die CDU in der Landeshauptstadt Dresden im sogenannten Bündnis Dresden für Demokratie mit folgenden Organisationen zusammenarbeitet: – –

(Christian Piwarz, CDU:
Das wurde alles schon gesagt!)

– Ja, es wurde schon gesagt, aber man muss es wiederholen, weil es Ihren politischen Ungeist offen zutage treten lässt.

(Heiterkeit bei der CDU)

– zum Beispiel mit der Kommunistischen Partei Deutschlands (B), wobei natürlich das B für das fortschrittliche „Bolschewiki“ steht, mit der Kommunistischen Partei, dem Revolutionären Freundschaftsbund der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands, dem Kommunistischen Aktionsbündnis Dresden und dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands – die übrigens alleamt vom sogenannten Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Christian Piwarz, CDU: So, jetzt
haben Sie es uns aber gegeben!)

Die NPD wird die Sachsen aufklären, welche angeblich sauberen Volksvertreter mit Steuergeldern die einzige echte Opposition in diesem Hause bekämpfen. Dazu ist es sinnvoll, dass die Evaluation des Landesprogramms vollständig offengelegt wird. Eine Teiloffenlegung, wie sie den GRÜNEN in der Begründung des Antrages vorschwebt, reicht allerdings nicht aus. Schon gar nicht teilen wir ihre Auffassung, dass eine vollständige Offenlegung eine „Gefährdung beteiligter Personen durch rechtsextremistische Straftäter befürchten lasse“. Wer von den Steuergeldern aus dem weltoffenen Sachsen profitiert und daraus sein Einkommen bezieht, der muss auch den Mut haben, in der Öffentlichkeit dazu zu stehen. Aus diesem Grunde hat die NPD-Fraktion einen Änderungsantrag formuliert, mit dem eine vollständige Veröffentlichung erreicht werden soll, den ich später einbringen werde.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte eine Kurzintervention auf den vorherigen Redebeitrag anbringen und feststellen, dass Herr Storr die Schändung der Dresdner Synagoge am 8. November, was eindeutig eine antisemitische Tat ist, als angeblich antizionistische Tat verharmlost hat. Ich möchte weiterhin feststellen, dass er Umfragen in einer zustimmenden Art und Weise zitiert hat, die ich persönlich nur als ausländerfeindlich und rassistisch bezeichnen kann. Drittens möchte ich feststellen, dass der Herr Abg. Storr hier Begrifflichkeiten aus dem Dritten Reich bewusst gewählt hat, wie „gesundes Volksempfinden“ und ähnliche Dinge.

(Holger Apfel, NPD: Dass Sie
das nicht haben, ist klar!)

Ich verurteile diese Wortwahl und diese Ideologie, die dahintersteht, aufs Schärfste.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte jemand darauf antworten? – Die NPD-Fraktion mit einer Entgegnung auf die Kurzintervention.

Andreas Storr, NPD: Ich möchte das, was Herr Lichdi hier vorgetragen hat, aufs Schärfste zurückweisen. Im Übrigen ist der Zionismus, wie Sie vielleicht wissen, auch eine Ideologie der Juden selbst. Dass natürlich hier ein Zusammenhang besteht, lässt sich auch an der Symbolik deutlich machen, wie sie dort angebracht worden ist. Natürlich handelt es sich um eine Sachbeschädigung. Diese haben wir nicht zu rechtfertigen und rechtfertigen sie auch nicht.

Aber bitte schön, gesundes Volksempfinden ist eine Sache, die nicht der Nationalsozialismus geprägt hat, sondern ein gesundes Volksempfinden ist eine Tatsache, nämlich dort, wo man sich nicht an Denkverbote hält und wo man sich nicht einer Kultur des Verdachtes aussetzt, sondern wo man offen, ehrlich und frei seine Meinung äußert, ist wirkliche Demokratie, und wir betrachten das Volksempfinden durchaus als Teil einer gelebten, lebendigen und freiheitlichen Demokratie.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass das Programm für Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz erfolgreich gewesen ist, haben wir jetzt aus den meisten Redebeiträgen gehört.

(Beifall bei der CDU)

Dass es aber auch notwendig ist, es weiter fortzuführen, hat sich durch den Beitrag von Herrn Storr in einer Art und Weise deutlich gemacht, dass ich nur sagen kann: Es ist unglaublich, welche menschenverachtende Grundeinstellung und welche Geisteshaltung von Ihnen hier in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht wird.

(Andreas Storr, NPD: Das weltoffene Sachsen ist keine Demokratie, Herr Ulbig!)

Diese verbale Entgleisung ist schon kommentiert worden. Aus meiner Sicht macht es deshalb deutlich, dass das Wort natürlich in der Koalitionsvereinbarung stand. Aber es ist für mich wichtig, dass wir klar und deutlich sagen, dass wir es in unserem Lande mit politisch motivierter Kriminalität von Rechts zu tun haben.

Ich möchte es noch einmal klar und deutlich aussprechen, damit Sie die Zahlen vor Augen haben. Diese ist in Sachsen mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Bundesländer. Das gehört zur Ehrlichkeit, und aus diesem Grunde ist auch klar, wo die Prioritätensetzung künftig in diesem Programm erfolgen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Was die Reputation und Anerkennung von Herrn Prof. Heitmeier anbetrifft, dazu brauche ich aus meiner Sicht nichts zu sagen. Er ist ein deutschlandweit anerkannter Professor auf diesem Gebiet.

Ich möchte noch ein paar Dinge aufgreifen. Das Thema Veröffentlichung ist mittlerweile klar geworden. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass das nichts mit meiner Anwesenheit in der Regierung zu tun hat, sondern es stand tatsächlich schon längere Zeit im Netz. Das ist vielleicht nicht bemerkt worden und macht deutlich, dass die Staatsregierung insgesamt das Thema mit Offenheit angehen will. Vor diesem Hintergrund möchte ich das noch einmal klar und deutlich erklären.

Herr Jennerjahn, Sie haben die Studie angesprochen, mit der sich zehn Professoren befasst haben. Dort sind zwei Dinge angesprochen worden. Einerseits hat sie sich auf die Problematik des Bundes ausgerichtet, und zweitens ist dort ganz besonders die degressive Finanzierung zum Ausdruck gebracht worden. Ich möchte für den Freistaat Sachsen deutlich machen, dass es schon andere Zeiten gegeben hat. Aber die Koalition hat sich klar dazu verständigt, dieses Programm zu verstetigen und fortzuführen. Das ist eine gute und solide Basis, um die Probleme, die angesprochen worden sind, zu bewältigen.

Weiterhin bin ich froh und dankbar, dass zwei Stichworte fielen: einerseits die Verankerung vor Ort und dass die Demokratie gestärkt werden soll. Genau das ist das Anliegen, das in der nächsten Zeit verfolgt wird mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ unter dem Dach des Innenministeriums. Es sollen zukünftig maßstäbliche und nachvollziehbare Kriterien gefunden werden, die auch den einzelnen Beitrag vor Ort deutlich machen. Das ist

aus meiner Sicht ganz wichtig. Wir müssen eine Vernetzung vor Ort hinbekommen. Es gilt für mich der ganzheitliche Ansatz unter Beachtung der regionalen Erfordernisse.

Dabei möchte ich das Hauptaugenmerk im Bereich der Demokratieerziehung auf die Befähigung zum toleranten und gewaltfreien Umgang, zur couragierten Handlungsfähigkeit bei Konfrontationen und zur Stärkung demokratischer Potenziale bei jungen Menschen legen. Das Geld soll dort ankommen, wo die besten Projekte sind, die diese Kriterien erfüllen. Ich habe es gestern schon einmal angesprochen und möchte es an dieser Stelle wiederholen: Wir werden in der nächsten Zeit Regionalkonferenzen abhalten, also zu den Menschen vor Ort, zu den Projektträgern vor Ort gehen. Und es ist schon mehrfach in der Diskussion deutlich geworden: Unter Einbeziehung der Landräte und Bürgermeister, aber auch durch Initiativen, die vor Ort diese Arbeit leisten und sich auskennen wird dieses Programm erfolgreich weitergeführt.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte noch ein Abgeordneter in der Aussprache das Wort ergreifen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte das Schlusswort von Herrn Abg. Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag hat sich nicht erledigt, und er ist auch nicht zurückgezogen worden. Das erkläre ich gleich.

Herr Storr, was Sie als gesundes Volksempfinden bezeichnen, bezeichnet man anderenorts schlichtweg als Hass. Das ist der zutreffende Begriff dafür, und das möchte ich an dieser Stelle klarstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Herr Ulbig, wir brauchen jetzt überhaupt keine große inhaltliche Debatte darüber zu führen. Neben der finanziellen Situation sind da auch inhaltliche Aspekte genannt worden. Ich glaube, wir würden uns an dieser Stelle in eine Nebendebatte verlieren, wenn wir das weiterführen.

Ich möchte auf zwei Punkte von Herrn Rohwer und Herrn Biesok eingehen. Herr Rohwer hat sehr sachlich argumentiert. Herr Biesok war da etwas schärfer im Tonfall nach dem Motto „Schadenfreude ist die schönste Freude“. Dem setze ich das Sprichwort entgegen: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Ihre Ablehnung des Antrages, Herr Rohwer und Herr Biesok, beruht auf einer nicht ausreichenden Kenntnis der Faktenlage. Das überrascht mich bei Herrn Rohwer insofern, als Herr Rohwer Mitglied des Beirates des Landesprogramms war. Sie müssten eigentlich wissen, dass nicht eine Evaluation stattgefunden hat, sondern dass es mehrere Evaluationswellen gab. Veröffentlicht ist

momentan das Ergebnis aus dem Jahr 2008. Auch dort finde ich es schon etwas fragwürdig, dass es mehr als ein Jahr dauert, bis es überhaupt ins Internet gestellt wird. Das ist die eine Geschichte.

Das Zweite ist, dass die Evaluation 2008 eben nicht alle Projekte benennt. Es hat 2006 schon eine Evaluationswelt gegeben. Diese Evaluationsergebnisse sind eben nicht verfügbar.

Da damit ein wenig die Grundlage Ihrer Ablehnungsbegründung weggebrochen ist, gehe ich jetzt schlichtweg davon aus, dass Sie dem Antrag zustimmen können und zustimmen werden.

Wie gesagt, es gibt die Übersicht über aktuelle Evaluationsergebnisse im Internet. Der Innenminister hat es in einer Pressemitteilung angekündigt. Trotzdem, der Antrag geht dahin, dass die Evaluationsergebnisse dem Landtag in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Das halte ich für ganz wichtig. Denn wir sind der Ort, der sich deutlich inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen wird. Das erwarten die Projekte draußen vor Ort. Insofern halte ich den Antrag nach wie vor für gerechtfertigt. Es muss der gesamte Zeitraum des Landesprogramms beleuchtet werden, damit die Bewertung aller geförderten Projekte vorliegt.

Herr Biesok, zu Ihnen noch ein Wort: Sie haben für die vollständige Veröffentlichung der Ergebnisse plädiert. Ich nehme an, Sie sind nicht so erfahren in der Projektarbeit gegen Rechtsextremismus vor Ort. Es gibt ein massives Sicherheitsrisiko für Leute, die sich in dieser Form engagieren und tagtäglich ihr Gesicht in die Außenwelt halten. Es kann durchaus sein, dass in solchen Evaluationsberichten Informationen stehen, – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: – die der extremen rechten Szene eine Vielzahl an Informationen zuspiesen könnten, die ein weiteres Gefährdungspotenzial bedeuten.

Danke schön. Und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD vor. Ich frage, ob eine mündliche Begründung gewünscht wird. – Der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Jennerjahn, ich habe es vorhin schon gesagt: Wir unterstützen durchaus die vollständige Veröffentlichung des Evaluationsberichtes.

Nun muss ich natürlich sagen, wenn Sie in einer Formulierung – Sie haben es ja eben selber ausgeführt – „in geeigneter Form“ sagen und das einschränkend fordern, dann ist das für mich nicht einsichtig. Es handelt sich ja

nicht um Geheimgesellschaften, die dort tätig sind, sondern letztendlich handelt es sich um Projekte und Initiativen im öffentlichen Raum, die dazu noch öffentlich finanziert sind. Insofern sage ich mal: Ich sehe nicht ein, welches Sicherheitsinteresse bestehen soll.

Ich sage mal, wir, die NPD, gehen auch nicht gegen diese Akteure in irgendeiner Form – zumindest nicht gewalttätig – vor. Politisch bekämpfen wir dieses Programm. Das habe ich auch deutlich gemacht. Aber auch ich als NPD-Abgeordneter – das sollte man vielleicht einmal sagen – trage ja ebenfalls meine Haut zu Markte und werde Angriffsziel von Linksextremisten und Antifa. Auch diese Realität sollte man, bitte schön, zur Kenntnis nehmen. Es ist nun eben mal so, man muss als politischer Akteur auch damit leben, dass man Widerspruch erntet. Ich sehe nicht dieses Sicherheitsbedürfnis, das hier behauptet wird. Ich sehe auch nicht, dass es in der Vergangenheit ernsthafte Vorfälle gegeben hat, die jetzt diese Behauptung bestätigen könnten.

Deshalb sind wir dafür, dass – bitte vollständig – alle Ergebnisse offengelegt werden. Das scheint mir eigentlich ganz selbstverständlich zu sein. Insofern bitte ich um die Annahme unseres Änderungsantrages.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wünscht eine Fraktion noch das Wort zum Änderungsantrag der NPD-Fraktion? – Der Abg. Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Also, gegen eine vollständige Veröffentlichung könnte unter anderem sprechen, dass dort datenschutzrechtlich relevante Dinge drinstehen. Ich weiß, mit solchen Sachen haben Sie es nicht so. Das ist mir durchaus bewusst.

Vielleicht noch einmal kurz zum Thema Sicherheitsaspekte. Es ist allgemein bekannt, dass es eine massive Zusammenarbeit der NPD mit Freien Kameradschaften gibt, die durchaus zur Gewalt neigen und äußerst militant sind. Die NPD hat genug verurteilte Straftäter in den eigenen Reihen.

Ich präsentiere ein paar Beispiele. In Colditz haben Sie zur Kommunalwahl in diesem Jahr einen Kandidaten aufgestellt, der wegen Landfriedensbruch verurteilt worden war. Das war im Vorfeld bekannt. Das ist einschlägig bekannt und spricht für sich.

In Machern gab es im September einen Übergriff auf die Highland Games bzw. Randalen am Rande der Highland Games. Es ist mittlerweile bekannt, dass bei diesen Randalen jemand beteiligt war, der im Juni bei den Kommunalwahlen für die NPD kandidiert hat. Oh Wunder, oh Wunder!

Wir können diese Liste fortsetzen. In den Parteigremien und Strukturen der NPD, zum Beispiel dem Bundesvorstand oder anderen Strukturen, gibt es viele einschlägig vorbestrafte Menschen, die sind verurteilt wegen Gewalt-

taten, wegen Landfriedensbruch, wegen illegalen Waffenbesitzes.

Wir können die Liste endlos weiter fortführen. Ich erwähne vielleicht noch einmal ein Erlebnis, an das sich Ihr Kollege Herr Gansel sicherlich nicht allzu gern erinnern wird. Ihr eigener Fraktionsmitarbeiter Naumann – übrigens verurteilt wegen Sprengstoffanschlägen – hat dem Kollegen Gansel in der vergangenen Legislaturperiode – ich sage es jetzt mal flapsig – eine vor den Latz geknallt und ist daraufhin von ihm gekündigt worden. – So viel zu Ihrer Friedfertigkeit.

Der Antrag ist abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/376 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/376 bei einigen Jastimmen mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Antrag „Weltoffenes Sachsen“ – Evaluation des Landesprogramms veröffentlichen“. Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 5/291 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Drucksache 5/291 bei zahlreichen Jastimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich nicht beschlossen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Härtere Maßnahmen gegen Sexualstraftäter – Chemische Kastration einführen

Drucksache 5/288, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion NPD als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Apfel.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Nolle, bekomme ich vielleicht noch das eine oder andere Kind.

Es kommt sicher nicht so oft vor, dass man in Polen einen Schritt weiter ist als in Deutschland. Umso mehr hat vor Kurzem ein Beschluss des polnischen Senats für Beachtung gesorgt, der genau das umsetzt, was die NPD seit Jahren fordert: härtere Strafen gegen Sexualstraftäter.

In Polen wurde ein Gesetz verabschiedet, wonach alle Sexualstraftäter zwangsweise kastriert werden, die Minderjährige unter 15 Jahren vergewaltigt oder Inzest mit Kindern begangen haben. Das Parlament erhöhte zudem unter anderem das Strafmaß für Kindervergewaltiger. Ihnen drohen jetzt bis zu 15 Jahre Haft.

Unser Nachbarland macht Ihnen, meine Damen und Herren Kämpfer gegen Rechts, eindrucksvoll vor, wie entschlossenes Handeln aussieht, ein Handeln, das nicht darauf aus ist, den politischen Gegner mundtot zu machen, sondern ein Handeln, das parteiübergreifend das Wohl des eigenen Volkes im Auge hat.

Wer erinnert sich nicht an Ihre heuchlerischen Betroffenheitsnoten als erst Mitja und Michelle in Leipzig und dann auch noch Corinna in Eilenburg Sexualverbrechern zum Opfer fielen, weil den etablierten Blockparteien eben andere Dinge wichtiger sind, als mit aller Macht endlich gegen Triebtäter und Schwerverbrecher vorzugehen.

Wer sich aber selbst geradezu triebhaft in Multi-Kulti-Wahn und Globalisierungsextremismus hineinsteigert, der verliert die Kinder seines Volkes schnell aus den Augen. Er macht sie nicht nur identitäts- und heimatlos, nein, er überlässt sie und ihre Eltern machtlos dem kriminellen Mob.

Wir fordern Sie einmal mehr auf: Besinnen Sie sich Ihrer Aufgaben, das Wohl des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm zu wenden, so wie es im Artikel 56 des Grundgesetzes normiert ist!

Sie selbst, die Sie uns immer gern Verfassungsfeinde schelten, verstoßen gegen das Grundgesetz, indem Sie zentrale Aussagen mit Füßen treten und unser Volk im Rausch Ihrer parteipolitischen Profilierung auf den Opfertisch binden.

Wie wenig bei einem Sexualverbrechen gegen Kinder Raum für parteipolitische Unterschiede bleibt, zeigt abermals Polen. Denn über alle Fraktionen hinweg wurde das dortige Kastrationsgesetz –

(Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage!

– mit nur einer einzigen Stimmenthaltung beschlossen. Mit anderen Worten: Ebenso deutlich, wie Sie unseren Antrag in Ihrer Arroganz der Macht mit großer Mehrheit ablehnen werden, hat Polen mit überwältigender Mehrheit einer Initiative zum Kinderschutz zugestimmt. Was Sie in Ihrer blindwütigen Gegnerschaft zum deutschen Volk eint, – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Apfel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Holger Apfel, NPD: – das verbindet polnische Volksvertreter in ihrer fürsorgenden Gemeinschaft für Polen. Aber das ist der Unterschied zwischen dem bundesrepublikanischen Gegenwartschaos, das Sie und Ihresgleichen angerichtet haben, und einem Heimat stiftenden Vaterland, – –

(Unruhe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ihre Redezeit ist leider beendet.

Holger Apfel, NPD: – für das die NPD gegen allen Widerstand von angeblichen Gutmenschen kämpfen und weiterkämpfen wird. Verlassen Sie Ihre Fraktionszwänge! Machen Sie Politik für Sachsen und Deutschland!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen! Ihre Redezeit ist vorbei!

Holger Apfel, NPD: Schützen Sie das wertvollste Gut, das jedem Volk anvertraut ist, schützen Sie unsere Kinder! Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Mir vor Ablauf der Redezeit ins Wort zu fallen ist eine Unverschämtheit!

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU,
der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich hatte noch 45 Sekunden Zeit, und da sind Sie mir ins Wort gefallen! Erteilen Sie mir doch einen Ordnungsruf! Von Ihnen eine Ehre!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kollege Apfel, das war ein Hinweis des amtierenden Präsidenten. Vielleicht hätten Sie eine Zwischenfrage zugelassen und somit mehr Redezeit gehabt. Das ist meine Entscheidung als amtierender Präsident.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD:
Ich werde das im Protokoll nachlesen!)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben weiter die Möglichkeit, an der Aussprache teilzunehmen. Die CDU-Fraktion ist gemeldet. – Die CDU-Fraktion möchte nicht dazu sprechen. Die Fraktion DIE LINKE möchte auch nicht dazu sprechen. Die Fraktion der SPD? – Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben eben schon gehört, was das Anliegen des Antrags der NPD-Fraktion ist. Der Antrag verlangt vom Landtag, sich dafür einzusetzen, dass Sexualstraftäter künftig einer Zwangskastration unterzogen werden sollen. Sie fordern damit, die bereits jetzt bestehenden Strafen deutlich zu verschärfen. Wir wollen einmal schauen, was das konkret bedeutet.

So eine Strafverschärfung kann mehrere Zielrichtungen haben, und zwar zuerst einmal gegenüber dem Täter selbst. Man will den zu Bestrafenden möglicherweise noch erfolgreicher, als es bisher geht, zum Besseren verändern. Hier müssen Sie bitte die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen. Rund 80 % der Täter werden nach ihrer Entlassung nicht rückfällig. Hier erfüllen die bestehenden Strafen also bereits ihre Funktion. Es bleiben die anderen 20 %. Und hier haben wir bereits seit 1969 in der Bundesrepublik die Möglichkeit, dass sich Sexualstraftäter freiwillig einer solchen Behandlung unterziehen.

Beabsichtigt werden könnte auch, dass andere vor dem konkreten Täter geschützt werden sollen, damit es zu keiner Wiederholungstat kommt. Auch das ist bereits jetzt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Täter mit negativer Prognose in Sicherungsverwahrung unterzubringen.

Eine weitere Zielrichtung einer solchen Strafverschärfung ist möglicherweise die gegenüber der Gesellschaft. Hier sollen höhere Strafen vielleicht zur besseren Abschreckung dienen. Diese Funktion von Strafe ist einerseits recht umstritten. Es gibt zahlreiche Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass es überhaupt keinen Zusammenhang zwischen Strafverschärfung und Tathäufigkeit gibt.

Doch selbst wenn man für das Argument eine solche Abschreckungswirkung einmal unterstellen wollte – so funktioniert das natürlich nur dann, wenn ein Täter eine rationale Wahl zwischen Begehen und Unterlassen der Straftat hat, also in der Lage ist, eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorzunehmen. Das mag in Fällen von Betrug, von Körperverletzung oder von Volksverhetzung so sein, doch das ist eben gerade bei Sexualstraftaten oft nicht der Fall. Deswegen ist ja umgangssprachlich auch von Triebtaten die Rede.

Was bleibt also unterm Strich? Ihr Vorschlag ist weder geeignet, Straftäter zur Besserung zu bringen, noch ist er notwendig, um vor Wiederholungstaten zu schützen. Er kann auch eine Abschreckungswirkung nicht entfalten. Mit anderen Worten: Ihr Antrag ist fachlich rundum nutzlos.

Was bleibt also? Da bleibt schon noch eine Motivation: Strafe kann auch dazu dienen, in einer Gesellschaft ein diffuses Gerechtigkeitsgefühl zu bedienen, und genau

darauf scheint mir der Antrag abzustellen. Und das – das kann man ruhig ehrlich zugeben – macht die Angelegenheit nicht ganz einfach; denn es ist schon so, dass es einige Leute gibt, die dieser NPD-Forderung spontan zustimmen würden.

Gerade deshalb ist es so wichtig, genau hinzuschauen, was Sie da eigentlich fordern. Sie wollen Sexualstraftäter zusätzlich zum Freiheitsentzug mit einer Zwangskastration bestrafen. Ein solcher Eingriff in die körperliche Unversehrtheit soll also ohne Einwilligung des Betroffenen stattfinden, im Notfall gegen dessen Willen. Meine Damen und Herren, das erfüllt das Delikt eine schweren Körperverletzung. Das ist ein Verbrechenstatbestand. Und damit nicht genug! Sie fordern, dass daraus geplantes staatliches Handeln werden soll.

(Zurufe von der NPD)

Ich bin ganz sicher, dass die NPD-Fraktion das deutsche Grundgesetz kennt. Ich bin sicher, Sie kennen auch die Sächsische Verfassung sehr genau. Kenne deinen Feind! Natürlich kennen sich Verfassungsfeinde mit der Verfassung aus. Und deshalb wissen Sie ganz genau, dass unsere Verfassung sagt: Jeder Mensch – und zwar *jeder* Mensch! – hat das Recht auf den Schutz seiner Würde und auf körperliche Unversehrtheit.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Das sind individuelle Abwehrrechte gegenüber dem Staat, und deshalb wissen Sie ganz genau, was Sie von diesem demokratischen Parlament verlangen. Sie verlangen von diesem demokratischen Parlament, es solle sich dafür einsetzen, dass ein Verbrechenstatbestand künftig staatliches Handeln wird.

Dass das gerade Ihrer Fraktion einfällt, ist natürlich kein Zufall; denn Sie zeigen damit sehr genau, in welcher geistigen Nachfolge Sie stehen: in der Nachfolge derer, die einen ganzen Staat zu einer einzigen Vernichtungsmaschinerie gemacht haben,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eine menschenverachtende Eugenik in staatliches Handeln erhoben haben, die mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, dem „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ oder auch dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ eine totalitäre und menschenverachtende Diktatur errichtet haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Menschenrechte, Grundrechte sind unveräußerlich. Sie stehen jedem zu, Männern wie Frauen, Deutschen wie Ausländern, Opfern wie Tätern, sogar Sexualstraftätern, sogar dem Kameraden Paul und sogar Ihnen von der NPD-Fraktion, so weh mir das als Demokratin auch tun mag.

Mit diesem Antrag haben Sie gezeigt, dass Sie auf Rechtsstaatlichkeit, auf Grundrechte und auf die Würde des einzelnen Menschen pfeifen. Einen solchen Antrag

entschieden abzulehnen ist für uns demokratische Fraktionen deshalb nicht nur eine Frage der fachlichen Vernunft, sondern auch eine Frage der Ehre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Jonas von der FDP-Fraktion gemeldet.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was uns gerade von der NPD geboten wurde, ist einfach nur populistisch und ekelhaft.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Sie missbrauchen ein Thema, das jeden Einzelnen tief bewegt, einmal mehr, um Grund- und Menschenrechte generell infrage zu stellen. Aber das überrascht uns nicht wirklich; denn Ihr Anliegen knüpft, wie gerade schon angedeutet und geschildert, nahtlos an Euthanasiepraktiken eines von Ihnen verherrlichten Dritten Reiches an.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der NPD)

Sexualdelikte sind schrecklich für die Betroffenen und polarisieren unsere Gesellschaft, gerade wenn es die Schwächsten betrifft. Unabhängig davon, ob Kind, Frau oder Mann, sind die Reaktionen sehr emotional. Ich bin selbst Mutter, und natürlich machen mich Fälle wie unlängst in dem Kindergarten in Annaberg betroffen. Solche Fälle fordern die sofortige Reaktion der Gesellschaft. Aber das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist billiger Stammtischpopulismus. Die von Ihnen vorgeschlagenen Lösungen entbehren jeglicher demokratischer Prinzipien.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD: Das ist kein demokratisches System!)

Sie haben die polnischen Gesetzesänderungen als Begründung in Ihrem Antrag angeführt. Das wundert mich schon, da gerade Sie doch zu Wahlzeiten ganz klar plakatierten „Poleninvasion stoppen!“. Jetzt aber wollen Sie gewisse Gesetze –

(Holger Apfel, NPD: Ich habe doch gar nichts gegen Polen in Polen!)

– Na, das ist doch fantastisch!

(Zurufe von der NPD)

Die chemische Kastration verstößt gegen die Grund- und Menschenrechte und damit gegen das Grundgesetz. In Artikel 2 Satz 1 unseres Grundgesetzes steht: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Jeder, auch Straftäter.

Eine chemische Kastration steht diesem Grundrecht entgegen. Deshalb ist die Forderung Ihres Antrages kein Beitrag, dieses ernste Thema anzugehen. Sie benutzen es, um ausschließlich zu polarisieren.

Unser Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung kontinuierlich zu verbessern.

(Alexander Delle, NPD:
Das klappt ja hervorragend!)

Dort müssen wir ansetzen. Dazu werden wir das Vorhaben der Bundesregierung unterstützen, den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung gezielt weiterzuentwickeln und hier für Sachsen anzupassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Papiertiger!)

Wir wollen zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kooperation mit Internetanbietern, Medien und Verbänden und Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes mehr Mediensicherheit vermitteln

(Jürgen Gansel, NPD: Das schreckt alle ab!)

und damit die Risiken für diese Personengruppe minimieren. Wir werden die Internetkriminalität vor allen Dingen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wirksam bekämpfen und die notwendigen Grundlagen für Polizei und Justiz schaffen. Wir müssen den Opferschutz stärken und die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote ausbauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte lassen Sie mich den wichtigsten Aspekt der Prävention am Beispiel der Mediennutzung nur kurz herausheben. Prävention sollte gerade bei der Nutzung der neuen Medien eine größere Rolle spielen. Hier müssen Eltern, Lehrer und Erzieher gemeinsam auf Kinder einwirken und die Sensibilisierung für dieses schwierige Themas angehen. Das ist präventiv und kann einen Beitrag zur Vorbeugung leisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen Eltern, Erziehern, allen gemeinsam, in Präventions- und Schulungsmaßnahmen zeigen, wie schwierig das Thema ist, um die noch viel zu hohe Dunkelziffer im Bereich des sexuellen Missbrauchs kontinuierlich zu verringern. Aus diesem Grund wird sich die Koalition auch weiterhin sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen, aber mit einer anderen Ausrichtung, als Sie das in Ihrer menschenverachtenden Art tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist kein Redner gemeldet. Es möchte auch niemand das Wort ergreifen. Die Staatsregierung? – Die Staatsregierung möchte auch nicht das Wort ergreifen. Das Schlusswort hat jetzt Herr Gansel von der NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die Position meiner Vorrednerinnen kurz zusammenzufassen:

Erstens. Täterschutz geht grundsätzlich vor Opferschutz.

Zweitens. Im Nachbarstaat Polen regieren finstere Nazis.

Das ist nämlich die Quintessenz Ihrer verqueren Logik. Dass Sie selbst unseren polnischen Nachbarn, den „Kollegen Abgeordneten“ im polnischen Senat, jetzt noch die Nazikeule um die Ohren hauen,

(Lachen bei der FDP und der CDU)

um diesen Antrag von uns inhaltlich abzuwürgen, ist an Erbärmlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der NPD)

Am 22. Oktober dieses Jahres beschloss der polnische Senat mit gerade einmal einer Gegenstimme eine chemische Zwangsbehandlung von Sexualstraftätern, die sich an Minderjährigen vergangen haben. Neben einer allgemeinen Strafrechtsverschärfung für Sexualstraftäter müssen sich Kinderschänder in Polen zukünftig nach dem Verbußen ihrer Strafe einer chemischen Kastration unterziehen. Damit wird der abstoßende Sexualtrieb von Pädophilen zwar nicht vollständig zerstört, aber nachweisbar unterdrückt. Damit verhindert man abscheuliche Wiederholungstaten.

In Polen reichten bereits zwei tragische Fälle von Kindesmissbrauch aus, um den Gesetzgeber aufzurütteln und wirksame Maßnahmen zum Kinderschutz ergreifen zu lassen. In Sachsen hingegen hat selbst eine ganze Serie schlimmster Sexualdelikte keinerlei gesetzgeberische Aktivität ausgelöst. Auf die Fälle Stephanie in Dresden, Mitja und Michelle in Leipzig und Corinna in Eilenburg reagierte die Staatsregierung mit der bekannten Ankündigungsrhetorik, der allerdings keine einzige Tat folgte. Ganz anders war das in Polen, wo eine Regierung, die sich selbst als liberal bezeichnet, nun den Kampf gegen Sexualstraftäter ebenso einfallsreich wie entschlossen aufgenommen hat. Auf die wenigen Stimmen von Bedenkträgern in Polen, die sich in bundesdeutscher Manier um besonders viel Täterverständnis bemühen, reagierte der polnische Ministerpräsident Donald Tusk mit der Aussage: „Derartige Kriminelle können nicht als Menschen bezeichnet werden.“ Das ist eine markige Aussage aus dem Mund des polnischen Regierungschefs; eine Aussage, die wahrscheinlich zu neuen Forderungen nach einem NPD-Verbotsverfahren führen würde, wenn Holger Apfel Kinderschändern das Menschsein abgesprochen hätte.

Dieses Messen mit zweierlei Maß – was in Polen gesagt werden darf, darf in Deutschland nicht gesagt werden, ansonsten gehen wieder die braunen Gespenster um – zeigt, dass nicht nur Kinderschänder krank sind, sondern auch das ganze politische Wertesystem dieser Bundesrepublik,

(Beifall bei der NPD)

das viele Forderungen der Vernunft – in diesem Fall des Kinderschutzes – unter Extremismusverdacht stellt und damit moralisch ächtet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, ich komme zum Ende.

Dessen ungeachtet hat die NPD diesen Antrag eingebracht, mit dem der Freistaat Sachsen im Falle seiner Annahme zeigen könnte, dass er es mit dem Schutz unserer Kinder vor gefährlichen Perversen ernst nimmt. Stimmen Sie unserem Antrag zu und zeigen Sie auch auf diese Art und Weise Ihre Verbundenheit mit unserem demokratischen Nachbarland Polen.

(Lachen bei den Fraktionen)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ihre Redezeit ist jetzt beendet.

Jürgen Gansel, NPD: Sie können es meinetwegen auch als Beitrag zur Völker – –

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. –
Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/288 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/288 mehrheitlich nicht beschlossen. Es gab einige Dafürstimmen, keine Stimmenthaltungen. Es waren fast alles Gegenstimmen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/317

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Wir kommen zur ersten Frage. Diese stellt Frau Freya-Maria Klinger, Fraktion DIE LINKE.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Fragen betreffen das Außerkrafttreten der „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz (SächsHFKVO)“ zum 31. Dezember 2009.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um die Tätigkeit der auf der Ermächtigungsgrundlage des § 23a Abs. 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eingerichteten Härtefallkommission im Freistaat Sachsen über den 31. Dezember 2009 fortzuführen?

2. Inwieweit sieht die Staatsregierung es vor, die Härtefallkommission nach § 23a (AufenthG) künftig als eine behördenunabhängiges Gremium einzurichten, welches sich insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Flüchtlings- und MigrantInnenorganisationen, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen und der/des Sächsischen Ausländerbeauftragten zusammensetzt und dem Vertreterinnen und Vertreter des für Inneres zuständigen Staatsministeriums als beratende Mitglieder angehören?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Staatsregierung, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zur Frage 1: Ich habe als zuständiger Innenminister, soweit es durch Ablauf der Amtszeit notwendig war, die Mitglieder der Härtefallkommission ernannt. Ich werde dafür sorgen, dass rechtzeitig durch Verlängerung der Geltungsdauer der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung die Fortführung über den Jahreswechsel hinaus sichergestellt wird.

Zur Frage 2: Auch da gibt es eine klare Aussage. Die Härtefallkommission hat sich bewährt. Aber die Umwandlung in ein behördenunabhängiges Gremium, wie Sie es bezeichnet haben, geht deshalb fehl, weil die Mitglieder der Kommission von den Berechtigten benannt werden. Diese werden in der Verordnung abschließend aufgezählt. Die Mitglieder sind weisungsfrei und agieren in dieser Kommission als Privatpersonen.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Ich möchte gern die Möglichkeit der Nachfrage nutzen.

Erstens. Bis wann gilt die Verlängerung, die Sie gerade angesprochen haben?

Zweitens. Können Sie bitte eine konkretere Aussage zur Zusammensetzung der Härtefallkommission treffen? Bleibt dies so wie bisher?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zur ersten Nachfrage: Die Verlängerung wird mindestens für ein halbes Jahr durchgeführt werden, damit sie über den

31.12. hinaus funktioniert. In der Zwischenzeit werden gegebenenfalls Änderungen eingebracht werden.

Zur zweiten Nachfrage: Wenn ich es nicht vortragen brauche, sondern mich darauf beschränken kann, dass sie wie bisher besteht, dann möchte ich es mit Ja beantworten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Frage stellt Frau Giegengack von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 2.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: In meiner Frage geht es um die Zukunft der Gemeinschaftsschule.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Die in den Leitlinien des SMK festgelegte Laufzeit für Schulversuche zur Gemeinschaftsschule beträgt sechs Jahre. Welche Konsequenzen hat der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Abschluss der Schulversuche“ für den weiteren Betrieb der neun Gemeinschaftsschulen in Sachsen?

2. In welchem Schuljahr dürfen an den neun Gemeinschaftsschulen in Sachsen letztmalig Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Staatsregierung, Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller; bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Erstens. Schulversuche erproben neue pädagogische und organisatorische Konzeptionen und sind somit naturgemäß zeitlich befristet. Sie destillieren heraus, welche neuen pädagogischen und organisatorischen Ansätze gut sind und welche nicht. Die Laufzeit von mindestens sechs Jahren erklärt sich daraus, dass die sieben Schulversuchsschulen, die erst in der letzten Legislaturperiode gestartet wurden, von der Klassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 laufen. Für die beiden Schulversuchsschulen, die aufgrund ihrer Historie einen anderen Ansatz verfolgen, gelten andere Regelungen zur Laufzeit und zur Aufnahme von Schülern. Das heißt, sie können auf der Grundlage ihres Modells Schüler über 2010/2011 hinaus aufnehmen.

Alle Schüler, die eine Schule besuchen, die am Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischem Profil – Gemeinschaftsschule“ teilnimmt, können ihre Ausbildung zu den Konditionen abschließen, unter denen sie diese begonnen haben. Dabei wird berücksichtigt, dass der Vertrauensschutz bei den Eltern in den bestehenden Klassen des Schulversuchs gewahrt bleibt. Nach der Auswertung des Schulversuchs werden Entscheidungen darüber getroffen, ob Ergebnisse, insbesondere zur individuellen Förderung der Schüler, in das Regelschulwesen übernommen werden. So können bewährte Konzeptionen der Schulversuche allen Schulen zugute kommen.

Zu diesem Zweck hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport in einem Schreiben vom 2. November dieses Jahres Gespräche mit den Schulträgern und Schulleitern angekündigt.

Zweitens. Die sieben Schulversuchsschulen, die in der letzten Wahlperiode gestartet wurden, können noch im nächsten Schuljahr 2010/2011 neue Schülerinnen und Schüler in die Eingangsklassen zu den Schulversuchsbedingungen aufnehmen. Die Schüler können ihre Schul Ausbildung selbstverständlich an der jeweiligen Schule abschließen. Grundsätzlich können diese sieben Schulen auch nach dem Schuljahr 2010/2011 unter den regulären Bedingungen Schüler in die Eingangsklassen aufnehmen sowie ihre pädagogischen Konzepte, sofern sie sich als erfolgreich herausgestellt haben, in die Weiterentwicklung des sächsischen Schulwesens einbringen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Weshalb ist es nicht möglich, die Schulversuche erst zu evaluieren und im Nachhinein zu entscheiden, ob man diese Schulversuche weiterlaufen lässt oder nicht? Warum schlagen Sie vor, sie erst auslaufen zu lassen und danach zu evaluieren?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Die Schulversuche laufen ja weiter. Sie werden auch bei den Schulen so lange verlängert, wie es notwendig ist, einen kompletten Jahrgang zu haben. Dann haben wir eine hinreichende Evaluationsgrundlage und können nach einer Evaluation entscheiden – das ist ja Sinn und Zweck des Schulversuches –, welche pädagogischen Ansätze der neuen organisatorischen Modelle wir auf alle Schulen übertragen können.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Müller, NDP-Fraktion; Frage Nr. 6.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe folgende Fragen, nebst Vorwort, zum Thema Grenzüberschreitender Verkehr, in diesem Fall Eisenbahngrenzverkehr, an die Staatsregierung eingereicht:

Sowohl in Form einer Kleinen Anfrage (Drucksache 4/2638 vom 23.07.2005) als auch in Mündlichen Anfragen (04.03.2005, 28.09.2007) habe ich bereits in der vergangenen Legislaturperiode das Thema der Wiedereröffnung des Eisenbahngrenzübergangs Sebnitz–Niedereinsiedel/Dolní Poustevna thematisiert. Im Jahre 2005 erklärte mir der damals zuständige Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herr Jurk, (SPD), dass mit der Wiedereröffnung dieses Eisenbahngrenzüberganges im Jahre 2006 gerechnet werden kann.

Im November 2009 ist der Sachstand, dass die tschechische Seite sowohl die Eisenbahnstrecke Rumburg/Rumburk–Niedereinsiedel/Dolní Poustevna bauseitig ertüchtigt als auch den Abschnitt Bahnhof Niedereinsiedel/nádraží Dolní Poustevna–Staatsgrenze erneuert hat. Auf sächsischer Seite sind außer regelmäßiger Statements regionaler Politiker mit dem Bekenntnis zur Wiedereröffnung und entsprechender medialer Berichterstattung keine Aktivitäten sichtbar, was zu deutlichem Unmut in der Region führt, da bevölkerungsseitig beiderseits der Staatsgrenze die baldige Wiedereröffnung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs erwartet wird.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand (Planung, Finanzierung, künftige Betreibung etc.)?
2. Wann kann mit dem Baubeginn und der Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs gerechnet werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok; bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege Dr. Müller! Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn allgemeine Ausführungen über die Zuständigkeit mache, wie sie in Deutschland, hier in Sachsen, gegeben ist. Für den Bau ist die Deutsche Bahn DB Netz AG und für den Betrieb der entsprechende Zweckverband zuständig. Eine Zuständigkeit des Freistaates Sachsen in dieser Frage ergibt sich nicht. Auch die Presseberichte, die Sie angesprochen haben, habe ich zum Anlass genommen, mich über diesen Sachverhalt sachkundig zu machen. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zum Punkt Planung. Die DB Netz AG hat die entsprechenden Planunterlagen beim zuständigen Eisenbahnbundesamt eingereicht. Meiner Meinung nach ist damit, sofern die Pläne vollständig sind, zeitnah mit einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen. Die entsprechenden Finanzmittel stehen zur Verfügung, sodass, wenn Baurecht bestehen würde, mit dem Bau begonnen werden kann.

Für die Betreibung ist, wie bereits gesagt, der Zweckverband zuständig. Ich weiß, dass sich der Zweckverband in Gesprächen mit den tschechischen Aufgabenträgern befindet, um eine Lösung hinsichtlich des Betriebes zu bekommen. Aber das ist die Zuständigkeit des Zweckverbandes. Gegebenenfalls können Sie im Kreistag noch einmal nachfragen. Das ist bei uns in Sachsen eine Angelegenheit, die in der Verantwortung der kommunalen Gliederungen steht.

Hinsichtlich des Termins kann ich Ihnen aus Sicht des Freistaates Sachsen keine Erkenntnis mitteilen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sowohl die DB Netz AG als auch der Zweckverband davon ausgehen, dass im Jahr 2010 Baurecht bestehen wird.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin, Frau Köditz, Linksfraktion, hat um schriftliche Beantwortung ihrer Frage Nr. 3 gebeten. Damit kommen wir zur nächsten Fragestellerin, Frau Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 5.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Meine Frage richtet sich auf die Königsbrücker Straße in Dresden, ein Vorhaben, das seit 15 Jahren leider erfolglos geplant wird. Der Dresdner Stadtrat hat im letzten Jahr eine Kompromissplanung mit drei Spuren beschlossen, der alle Fraktionen – außer der FDP, aber einschließlich der CDU – zugestimmt haben. Diese beschlossene Planung ist jetzt zum Planfeststellungsverfahren ausgelegt worden. Es wird von der Presse und durch Äußerungen der Oberbürgermeisterin kolportiert. Dieses Planfeststellungsverfahren sollte nicht fortgesetzt werden, weil die Staatsregierung eine Förderung nur zugesagt habe, wenn der Ausbau vierspurig erfolgen würde, also breiter, als vom Stadtrat beschlossen. Deshalb meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum besteht die Staatsregierung darauf, dass nur der vierspurige Ausbau der Königsbrücker Straße in Dresden förderfähig sei?
2. Welche Kriterien muss der Ausbau der genannten Straße mindestens erfüllen, um eine Förderung durch den Freistaat Sachsen zu erhalten?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister Morlok; bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Frau Abg. Jähnigen, mir ist dieser Sachverhalt seit vielen Jahren bekannt. Ich kenne ihn noch aus meiner Tätigkeit im Ortsbeirat der Dresdner Neustadt. Auch dort wurde das Thema bereits vor 15 Jahren diskutiert.

Aus Sicht der Staatsregierung nehme ich wie folgt Stellung: Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage. Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Entscheidend ist natürlich, wie man Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse beurteilt und die Tatsache, mit welcher Verkehrslast wir tatsächlich rechnen. Das heißt, die Frage, ob ein zwei-, drei- oder vierspuriger Ausbau im Sinne der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sinnvoll ist, hängt natürlich von der Verkehrsprognose ab. Da uns entsprechende Verkehrsprognosen aktuell nicht vorliegen – die Stadt Dresden will diese im Frühjahr nächsten Jahres gemeinsam mit den Planunterlagen einreichen –, können wir kein abschließendes Votum darüber abgeben, welcher Ausbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sinnvoll und angezeigt und damit förderfähig ist.

Ich denke, Sie erkennen an der Antwort auf Ihre zweite Frage, dass sich eigentlich die erste Frage erübrigt hat, da Sie ja in Ihrer Fragestellung unterstellen, dass wir auf

einer bestimmten Ausbauvariante bestehen würden. Dem ist nicht so.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte gern von meinem Nachfragerecht Gebrauch machen. – Sie wissen aus der Vergangenheit, dass ein Planfeststellungsverfahren für eine vierspurige Planung gescheitert ist und der Dresdner Stadtrat sich deshalb auf eine vierspurige Variante nicht geeinigt hat.

(Zuruf von der CDU: Die Frage!)

– Ich komme zur Frage, aber ich muss sie erklären können. – Der Ministerpräsident hat gestern gesagt, die Zeit der Füllhörner sei vorbei. Wir haben derzeit die Situation, dass die Stadt Dresden möglicherweise mehr Fördermittel bekommen soll, als sie eigentlich will. Deshalb meine Frage: Teilen Sie meine Auffassung, dass es sowohl fördermittelseitig als auch für den dringenden Sanierungsbedarf der Königsbrücker Straße günstig wäre, wenn man sich schnell auf einen maßvollen und förderfähigen Ausbau einigen würde, und könnte man deshalb die vorhandenen Prognosen benutzen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich denke, diejenigen, die in Dresden über die Königsbrücker Straße fahren, sind sich einig, dass man dort dringend etwas tun sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern stimme ich Ihnen zu. Aber es ist Sache der Stadt, entsprechende Planungen voranzutreiben, Entscheidungen herbeizuführen und diese dem Freistaat vorzulegen. Das müssen Sie bitte mit den für Kommunalpolitik Verantwortlichen in den entsprechenden Parlamenten besprechen. Das ist nicht Sache des Freistaates. Wenn ein Antrag beim Freistaat eingehen würde, sichere ich zu, dass wir uns so schnell wie möglich mit diesem Thema befassen und entscheiden.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Jetzt muss ich doch die zweite Nachfrage stellen. Sie sagten vorhin, eine neue Prognose sei erforderlich. Jetzt haben Sie gesagt, wenn der Antrag komme, der sich bereits im Planfeststellungsverfahren befinde, könne man sich verständigen, ob die vorhandene Prognose ausreiche. Ist der Antrag nun aus der Sicht der Staatsregierung behandlungsfähig, oder ist er es nicht?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Jähnigen, es gibt keinen Antrag. Deswegen kann ich auch nicht sagen, ob er behandlungsfähig ist. Wenn ein entsprechender Förderantrag vorläge, könnte ich Ihnen sagen, ob er ordnungsgemäß und ausreichend ist und den Anforderungen genügt. Da er aber nicht vorliegt, kann ich nicht ermitteln, ob er denn, wenn er vorläge, ausreichend wäre.

(Christian Piwarz, CDU: Konjunktiv hoch zwei!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, Sie stehen am Mikrofon 1. Was ist Ihr Begehren?

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Ich lese in Anlage 5 unserer Geschäftsordnung, Punkt 10: „Der Präsident kann weitere Zusatzfragen durch andere Mitglieder des Hauses zulassen.“ – Ich bitte um Zulassung einer Zusatzfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das werde ich tun, wenn der Staatsminister Ihre Frage beantworten möchte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte die Frage gern beantworten, die Frage ist aber, ob ich sie aus dem Stegreif beantworten kann.

Sabine Friedel, SPD: Ich habe Sie eben in der Antwort auf die erste Frage so verstanden, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen können, ob eine zweispurige oder eine vierspurige Variante förderfähig ist, das heißt, Sie schließen nicht aus, dass die zweispurige Variante förderfähig ist. Habe ich Sie richtig verstanden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann es nicht gänzlich ausschließen, weil das keine Frage der Verkehrsprognose ist. Die derzeit vorliegenden Zahlen deuten darauf hin, dass es wohl ein vierspuriger Ausbau sein müsste. Allerdings kann ich nicht ermitteln, ob aufgrund anderer Verkehrsmaßnahmen in Dresden unter Umständen eine Änderung herbeigeführt wird. Das wäre Kaffeesatzleserei. Von daher müssen wir das besprechen und darüber entscheiden, wenn die Daten vorliegen.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der Abg. Schreiber hat sicherlich auch eine Zusatzfrage, wenn ich das richtig interpretiere. Herr Staatsminister, möchten Sie die Frage beantworten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Aber gern. Ich möchte in der Fragestunde aber nicht unbedingt den Alleinunterhalter spielen. Vielleicht haben noch andere Abgeordnete wichtige Fragen, die beantwortet werden sollen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, bitte Ihre Frage.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich beteilige mich gern an der Dresdner Stadtratssitzung in diesem Haus.

Herr Staatsminister, geben Sie mir recht, dass die gescheiterte Planfeststellung aus dem Jahre 2000 nicht daran gescheitert ist, dass es eine vierspurige Planung war,

sondern sie schlicht und einfach daran gescheitert ist, dass in dieser Planung Radwege fehlten?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Hierzu muss ich leider passen. Ich bitte um Verständnis. Da ich den Vorgang aus dem Jahre 2000 nicht kenne, kann ich nicht ermessen, was der Grund für das Scheitern gewesen ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich erkenne keine weiteren Zusatzfragen. Damit kommen wir zur Frage Nr. 12. Sie wird gestellt vom Abg. Schimmer von der NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Es geht um die mögliche Verdrängung von Investitionen bzw. Instandsetzungen im Sächsischen ÖPNV durch explodierende Kosten beim Leipziger City-Tunnel.

Frage an die Staatsregierung:

Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen durch die hohen Kosten für den Leipziger City-Tunnel in diesem Jahr ursprünglich geplante Investitionen bzw. notwendige Instandsetzungen im Bereich des sächsischen ÖPNV verdrängt wurden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es antwortet Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr verehrter Abg. Schimmer, ich kann es relativ kurz machen. Ich habe im Haus nachgefragt, ob solche Fälle vorgekommen sind. Die Antwort lautete: nein. Solche Fälle hat es nicht gegeben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Dr. Runge; Frage Nr. 4.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Frage betrifft den beabsichtigten Verkauf des Hochspannungsnetzes von Vattenfall an Finanzinvestoren (Goldman Sachs, Deutsche Bank und Allianz).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung diesen Vorgang?
2. Was will die Staatsregierung dagegen tun und welche politische Alternative bietet sie hierzu an?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister Morlok, bitte.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Er kann gleich stehen bleiben!)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Frau Kollegin Dr. Runge, zu Ihrer ersten Frage. Es ist so, dass sich die Regelungen, die eingehalten werden müssen, aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes ergeben. Demnach muss ein Privater ein zuverlässiges, leistungsfähiges Netz diskriminierungsfrei betreiben, warten und bedarfsgerecht ausbauen

können. Die Zuständigkeit für die Prüfung dieses Sachverhalts liegt bei der Bundesnetzagentur bzw. bei dem Bundesland, in dem das Unternehmen seinen Firmensitz hat. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich für den Freistaat Sachsen keine Zuständigkeit.

Nach den mir vorliegenden Informationen hält der Bieter die Verpflichtungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz ein. Da er diese einhält, ist der Vorgang nicht zu beanstanden. Da er nicht zu beanstanden ist und die Sächsische Staatsregierung nicht zuständig ist, wird sie dagegen nichts unternehmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ihnen ist doch sicherlich bekannt, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als Zielvorgabe in dieser Legislaturperiode festgeschrieben worden ist, eine bundeseinheitliche, unabhängige deutsche Netzgesellschaft zu gründen. Nun ist meine Frage: Wie wollen Sie diese bundeseinheitliche unabhängige Netzgesellschaft herbeiführen, wenn die Politiker zusehen, wenn, wie bei E.ON geschehen, diese ihr Netz verkauft hat und Vattenfall dies noch vor Weihnachten beabsichtigt zu tun?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Dr. Runge, was wir politisch wollen, Sie und ich, wird sich sicherlich in vielen Punkten unterscheiden. Die Staatsregierung ist aber in ihrem Handeln an die Gesetze gebunden. Sie hat in dem vorliegenden Fall keine Zuständigkeit und kann deshalb nichts tun, wenn auch parteipolitisch andere Wünsche geäußert werden.

Da in Brandenburg ein Regierungswechsel stattgefunden hat – Frau Dr. Runge, ich weiß nicht, ob der Wirtschaftsminister dort auch für das Verkehrsressort zuständig ist –, wäre es einer Ihrer Parteifreunde. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, über diese Schiene Einfluss zu nehmen bzw. nehmen zu lassen und zu prüfen, ob eine Zuständigkeit besteht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Der nächste Fragesteller ist der Abg. Jennerjahn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er stellt die Frage Nr. 9.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Ich habe eine Frage bezüglich der Aktivitäten der extremen Rechten anlässlich des bevorstehenden Volkstrauertages am kommenden Sonntag.

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu zum Teil nicht angemeldeten Spontandemonstrationen in zahlreichen Städten und Gemeinden Sachsens gekommen.

Deshalb meine Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Städten und Gemeinden sind der Sächsischen Staatsregierung für dieses Jahr Aufmärsche der extremen Rechten mit jeweils wie vielen Teilnehmern anlässlich des Volkstrauertages bekannt? Mir reicht logischerweise eine Schätzung der Teilnehmerzahl.

2. Wie schätzt die Sächsische Staatsregierung das jeweils davon ausgehende Gefährdungspotenzial ein, zum einen allgemein für den Freistaat Sachsen, zum anderen differenziert für die großen Städte und den ländlichen Raum?

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Staatsregierung, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Frage 1 möchte ich wie folgt beantworten: Der Sächsischen Staatsregierung ist bisher die Anmeldung einer Versammlung der „Jungen Nationaldemokraten“ für den 15. November 2009 in Wurzen am Kriegerdenkmal unter dem Motto „Gegen Krieg und Vertreibung – Zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege“ bekannt geworden. Der Veranstalter gab bei seiner Anmeldung an, circa 200 Versammlungsteilnehmer zu erwarten. Die Versammlung wird von 18 bis 20 Uhr durchgeführt. Bisher sind uns weitere Versammlungen nicht bekannt geworden.

(Holger Apfel, NPD: Da kannst du ja deine Antifa-Truppen organisieren!)

Zu Frage 2: Alle Polizeidirektionen des Freistaates Sachsen bereiten der Lage angemessene polizeiliche Maßnahmen vor, um anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages – wie zu jedem anderen Zeitpunkt auch – die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Bei den Planungen hierzu werden auch die Erfahrungen der Vorjahre im Hinblick auf das Versammlungsgeschehen anlässlich des Volkstrauertages berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass sowohl die zuständigen Polizeidirektionen als auch die Versammlungsbehörden des Freistaates Sachsen ihre Maßnahmen abgestimmt ergreifen und die Behörden koordiniert zusammenarbeiten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich würde gern von meinem Recht auf Nachfrage Gebrauch machen. – Können Sie mir noch kurz nachreichen, wann die Versammlung durch die „Jungen Nationaldemokraten“ in Wurzen angemeldet wurde?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das müsste ich schriftlich machen; ich habe es nicht vorliegen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich bitte darum. – Danke.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Fragesteller ist der Abg. Schimmer, Fraktion der NPD; Frage Nr. 13.

Arne Schimmer, NPD: Ich habe eine Frage zu dem heute in Zypern ansässigen früheren Vorstandsvorsitzenden der Sächsischen Landesbank, Michael Weiß, und zu der früheren Vorstandsvorsitzenden der Mitteldeutschen Leasing AG, Andrea Braun. Ich würde gern wissen, ob die beiden noch ein Gehalt bzw. andere Zuwendungen aus ihrer früheren Tätigkeit für die Sächsische Landesbank bzw. die MDL erhalten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Landesbank Baden-Württemberg ist Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Landesbank Sachsen. Entsprechend dem eigenen Internetauftritt ist die MDL – Mitteldeutsche Leasing GmbH – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg Leasing GmbH. Personalangelegenheiten der Landesbank Baden-Württemberg und der MDL GmbH liegen nicht in dem Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung.

Arne Schimmer, NPD: Danke.

(Holger Apfel, NPD: Dafür brauchst du dich nicht zu bedanken!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Fragesteller ist der Abg. Kosel, Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kosel; Frage Nr. 7.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Der Freistaat Sachsen hat Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik – auch bekannt als „Ziel-3-Programm“ – sowie dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen aufgelegt. Dem Vernehmen nach erfolgt die Förderung ausschließlich nach dem Erstattungsprinzip, das heißt, die Auszahlung der Fördermittel basiert auf der nachträglichen Abrechnung tatsächlich getätigter Ausgaben. Die Projektbeteiligten sind verpflichtet, die Vorfinanzierung selbst zu sichern.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Ist die Absicherung von Vorfinanzierungen seitens kleiner und kleinster Projektträger in der Staatsregierung als Problem erkannt, und welche zukünftigen Hilfen zur Unterstützung dieser Projektträger plant die Staatsregierung?

2. Ist es möglich, das Erstattungsprinzip aufzuheben, um so eine bessere Nutzung der oben angeführten Fördermit-

tel, insbesondere durch kleine und kleinste Projektträger, zu ermöglichen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Herr Abg. Kosel, ich möchte Ihre Fragen gern im Zusammenhang beantworten. Das Problem ist uns sehr wohl bekannt und in vielen Fällen schon an uns herangetragen worden. Allerdings kann ich Ihnen keine Lösung des Problems anbieten.

Zum Grundverständnis ist vielleicht Folgendes wichtig: Wir schließen sowohl mit den sächsischen als auch mit den polnischen und den tschechischen Projektträgern zivilrechtliche Vereinbarungen ab. Wir befinden uns also nicht im hoheitlichen, sondern im zivilrechtlichen Bereich. Sie wissen genau, dass wir entsprechend den Vorgaben der EU die richtlinienkonforme Verwendung dieser Ziel-3-Mittel sicherstellen müssen. Falls die Sicherstellung nicht möglich ist, müssen wir die Gelder zurückfordern. Wenn wir dazu den zivilrechtlichen Weg beschreiten würden, hätte das erhebliche Probleme, insbesondere einen hohen Verwaltungsaufwand, zur Folge. Deshalb haben wir trotz der Probleme, die die Vereine vor Ort haben, von einer Vorauszahlung bisher abgesehen.

Wir sind übrigens nicht die Einzigen mit dieser Verfahrensweise. Die anderen Länder entlang der deutschen Ostgrenze – Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, aber auch Bayern – haben die gleiche Praxis wie bei uns in Sachsen. Eine Nachfrage meines Hauses ergab, dass auch Polen und Tschechien, die in ähnlicher Weise an diesem Programm beteiligt sind, so verfahren. Ich weiß, dass das für die Vereine im Einzelfall problematisch ist, kann aber leider keine bessere Auskunft geben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie haben noch eine Nachfrage?

Heiko Kosel, Linksfraktion: Ja. Wenn Sie gestatten, würde ich eine Nachfrage stellen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Herr Staatsminister, Sie haben dargelegt, dass Sie das Problem erkannt haben. Mich interessiert, inwieweit die Staatsregierung auf ihren Kommunikationswegen, die sie durchaus hat, bei der Europäischen Union bzw. deren Gremien schon einmal vorstellig geworden ist, damit sich an der als Problem erkannten Situation etwas ändert.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Abgeordneter, wir können das nicht so einfach auf die EU schieben. Wenn wir Fördermittel der EU richtlinienkonform einsetzen wollen, dann kommen wir an einer Rückforderung bei nichtkonformem Einsatz nicht vorbei. Wenn man Ihren Gedanken zu Ende führt, dann sollen wir uns bei der EU dafür einsetzen, dass

die entsprechenden Vereine die Gelder auch dann behalten können, wenn sie sie nicht entsprechend der Förderrichtlinie eingesetzt haben. Das kann nicht in Ihrem Sinne sein, und es ist auch nicht in Ihrem Sinne. Von daher sehe ich keine Möglichkeit, durch eine Initiative gegenüber der EU eine Verbesserung herbeizuführen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, noch eine Zwischenfrage?

Heiko Kosel, Linksfraktion: Meine Frage bezog sich auf zukünftige Änderungen, was die Projektförderung betrifft. Es geht mir nicht um das laufende Verfahren.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir kommen nicht an dem grundsätzlichen Problem vorbei, dass wir uns im Zivilrechtskreis befinden. Wir alle wollen schließlich, dass die Gelder entsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt werden. Geschieht das nicht, müssen wir sie zurückfordern; wir wollen sie auch zurückfordern. Wir haben die Situation, dass die Dienststellen bei uns, aber auch die Kollegen in anderen Bundesländern auf dem Zivilrechtswege versuchen, entsprechende Gelder einzutreiben. Ich denke, Sie wissen selbst, wie kompliziert das ist. Diesen Verwaltungsaufwand scheuen wir alle zusammen, damit sind wir nicht die Einzigen in Sachsen. Ich gehe davon aus, dass wir auch für zukünftige Programme – wie in diesem speziellen Fall, in dem wir uns im Zivilrechtsbereich bewegen – keine Alternativen haben werden.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Danke schön.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Jennerjahn, Fraktion GRÜNE; Frage Nr. 10.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Anfrage betrifft mögliche Transporte radioaktiver Abfälle nach Sachsen.

Das Nachrichtenmagazin „Spiegel online“ hat am 24. Oktober 2009 gemeldet, dass es aufgrund einer Änderung im europäischen Atomrecht keiner Genehmigung mehr bedarf, um radioaktiv belastete Rückstände aus der Öl- und Gasindustrie nach Deutschland zu bringen. Nach Angaben des „Spiegel“ nutzt die niederländische Shell- und Exxon-Tochter NAM eine Firma in Leipzig zur Lagerung solcher Abfälle.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Firmen in Sachsen haben in den letzten drei Jahren welche Mengen radioaktiver Abfälle zur Verwertung oder Deponierung angenommen? Ich bitte um Angabe der Firma, der Menge, der genauen Bezeichnung und der Herkunft der Abfälle.

2. Auf welche Deponien oder in welche Abfallbehandlungsanlagen wurden die unter Punkt 1 genannten Abfälle gebracht?

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Zur Frage 1: In dem Artikel von „Spiegel online“ werden keine radioaktiven Abfälle, sondern Schlämme und Ablagerungen zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas, die natürlich vorkommende Radionuklide enthalten, angesprochen. Diese und weitere solche überwachungsbedürftigen Rückstände, die bei einer Verarbeitung von Materialien mit natürlichen Radionukliden anfallen, sind in einer abschließenden Liste der Strahlenschutzverordnung aufgeführt. Sie können unter bestimmten Bedingungen zur Verwertung oder Beseitigung aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung entlassen werden. Sie unterliegen danach den Anforderungen des Abfallrechts.

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 haben nach Kenntnis der Staatsregierung folgende Firmen im Freistaat Sachsen solche Abfälle angenommen: die Gesellschaft für Metallrecycling mbH eine Menge von 373,36 Tonnen quecksilberhaltige Abfälle aus Deutschland und den Niederlanden; die Firma Preiss-Daimler Industrie AG einmal eine Menge von 2 925,92 Tonnen Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, aus Österreich, des Weiteren 63,18 Tonnen Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, aus Hannover und zum Dritten 365,22 Tonnen Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, aus Schlema.

Die westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat 442,88 Tonnen aufbereitete und mit Geopolymerzement gebundene Abfälle mit der Abfallbezeichnung Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, von der Gesellschaft für Metallrecycling angenommen.

Zur Frage 2: Die unter Punkt 1 genannten Abfälle wurden auf den Deponien Wetro der Preiss-Daimler Industrie AG und Cröbern der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH abgelagert.

Die quecksilberhaltigen Abfälle wurden vorher zur Abtrennung des Quecksilbers in der geschlossenen Vakuumanlage der Gesellschaft für Metallrecycling GmbH behandelt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Fragesteller Herr Kosel von der Fraktion DIE LINKE; Frage Nr. 8.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage hat die Sicherheit der Gäste des Lausitzer Seenlandes als Thema.

Wie der Presse, unter anderem der „Lausitzer Rundschau“ vom 13.10.2009, zu entnehmen war, bestehen bezüglich

des Lausitzer Seenlandes ernste Sicherheitsbedenken. „Gerade in den ersten Jahren besteht die Gefahr unkalkulierbarer Begleiterscheinungen wie Bodenabsenkungen oder Uferabrutschungen“, sagt der Vizepräsident des DLRG-Landesverbandes, Eike Gläser. Unvergessen sind die Bilder von Nachterstedt (Sachsen-Anhalt), wo im Juli Erdmassen in einen Tagebausee gerutscht waren. Drei Menschen starben. Laut Gläser könnte es möglicherweise für Schwimmer riskant sein, sich in die Fluten der neu entstehenden Seen zu stürzen. „Die fehlende Begrünung an den Ufern, die noch nicht stabilisierten Uferhänge sowie große Wassertiefen von bis zu 70 Metern könnten gefährlich werden.“ Deshalb gehöre die Organisation der Wasserrettung in Regierungshand.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Haltung nimmt die Staatsregierung zu oben genannter Problemstellung ein?
2. Gibt es ein gemeinsames diesbezügliches Sicherungskonzept der verantwortlichen Institutionen Sachsens und Brandenburgs?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Die Fragen und die Ausführungen des DLRG lassen durchaus den Eindruck entstehen, dass es in Sachsen Defizite in der Wasserrettung und Sicherheitsbedenken hinsichtlich der geotechnischen Sicherheit der sanierten Braunkohletagebaue gäbe. Insbesondere wird die Sorge geäußert, dass durch Bodensenkungen oder Rutschungen die Badestellen eine hervorgehobene Gefahrenquelle darstellen.

Ich möchte im Namen der Staatsregierung erklären: Dem ist nicht so. Die Gewässernutzung wird durch die Behörden nur zugelassen, wenn in Abstimmung mit dem Sächsischen Oberbergamt davon ausgegangen werden kann, dass an diesen Stellen keine Gefahren hinsichtlich der Uferabrutschungen bestehen. Das bedeutet allerdings auch, dass die Bürger nur dann an solchen offiziell genehmigten Stellen baden sollten. So ist fortwährend darauf hinzuweisen, dass im eigenen Interesse die angebrachten Absperrungen und Hinweisschilder beachtet werden. Unter dieser Voraussetzung ist eine gefahrlose Nutzung der Tagebauseen möglich.

Verantwortlich für die Nutzung der freigegebenen Badestellen sind die jeweiligen Eigentümer des Gewässers bzw. die Betreiber einer Badestelle. Eigentümer sind in der Regel die Gemeinden. Bäder und Badestellen können aber auch durch private Dritte betrieben werden. Die Betreiber haben dabei die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Hierzu zählt dann auch die Einrichtung und die Besetzung von Wasserrettungswachen, wozu sich die Betreiber regelmäßig der Hilfsorganisationen, zum Beispiel DRK oder DLRG, bedienen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Fragerunde beschließt die Abg. Herrmann, Fraktion GRÜNE; Frage Nr. 11.

Elke Herrmann, GRÜNE: Hierbei geht es um die sächsische Härtefallkommission.

Die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz (SächsHFKVO) vom 11. Juli 2005 tritt am 31.12.2009 außer Kraft.

Frage an die Staatsregierung:

Inwieweit hält die Staatsregierung an ihrem bisherigen Konzept bezüglich der sächsischen Härtefallkommission, deren Organisation, Besetzung und Aufgaben über das Jahresende hinaus fest?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Staatsregierung, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann! Ich habe vorhin schon ausgeführt, die Härtefallkommission hat sich bewährt und ihre Fortführung wird durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Sächsischen Härtefallverordnung über den 31.12.2009 hinaus sichergestellt.

Elke Herrmann, GRÜNE: Mir war durchaus bewusst, dass Sie diese Frage schon zum Teil beantwortet haben. Ich wollte sie dennoch stellen, um mir die Möglichkeit der Nachfrage zu eröffnen. Ich bitte den Präsidenten, eine Nachfrage zu gestatten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sie hatten ja vorhin ausgeführt, dass eine Verlängerung für ein halbes Jahr beabsichtigt ist und Sie dann eine veränderte Verordnung erlassen werden. Meine Frage bezieht sich darauf, ob Sie uns sagen können, an welchen Stellen Sie die bisherige Verordnung hinsichtlich Organisation, Besetzung bzw. Aufgaben zu ändern beabsichtigen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das kann ich an dieser Stelle noch nicht abschließend beantworten. Deshalb habe ich auch die Verlängerung für ein halbes Jahr vorgesehen, damit ich in dieser Zeit Gelegenheit habe, Kontakte mit der Härtefallkommission zu bekommen und auf der Grundlage der bestehenden Härtefallverordnung zu arbeiten sowie auf dieser Grundlage über die entsprechenden Veränderungen nachzudenken.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 4. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 5. Sitzung auf Mittwoch, den 9. Dezember 2009, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen noch zu.

Die 4. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 17:24 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488